

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule, Bildung und Sport
10.03.2016

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift vom 14.01.2016	3
Vorlage SchvA/179/2016	3
TOP Ö 2 Sachstandsbericht Gesundheitsregion PLUS	6
Vorlage PSB/078/2016	6
fortschrittsbericht_fürth_gesundheitsregionplus_02-2016 PSB/078/2016	9
TOP Ö 3 Jahresbericht Volksbücherei 2015	16
Vorlage Vobü/020/2016	16
Jahresbericht 2015 Vobü/020/2016	19
TOP Ö 4 Bundesförderprogramm "Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte"	43
Vorlage PSB/079/2016	43
Bundesanzeiger_Förderrichtlinie_BAnz_AT_22.01.2016_B2 PSB/079/2016	46
LErNeNeu_Konzept_160222 PSB/079/2016	50
TOP Ö 5 Ausbildungsakquisiteur für jugendliche Flüchtlinge	58
Vorlage PSB/080/2016	58
1512_foerderleitfaden_ergaenzung PSB/080/2016	61
AMF_Antrag_StadtFürth_FS2bb_160223 PSB/080/2016	81
TOP Ö 6 Sachstandsbericht zur Umsetzung der offenen Ganztagschule	89
Vorlage SchvA/178/2016	89
Anlage 1 Schreiben des KM Einrichtung OGTS in Jgst. 1-4 in SJ 2016_17 SchvA/178/2016	92
Anlage 2 Informationsbroschüre OGTS in Jgst. 1-4 neu SchvA/178/2016	101
Anlage 3 Formular Interessensbekundung SchvA/178/2016	129
TOP Ö 7 Ausbildungskooperationsvertrag mit der Firma SOFTWERK; Anpassung der Kosten nach 5 Jahren	135
Vorlage SchvA/181/2016	135
TOP Ö 8 Bericht über Schulbaumaßnahmen	138
Vorlage SchvA/180/2016	138

Beschlussvorlage

SchvA/179/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	10.03.2016	öffentlich - Beschluss

Genehmigung der Niederschrift vom 14.01.2016

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt von der Niederschrift vom 14.01.2016 Kenntnis. Das Protokoll gilt als genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 04.03.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Klaus Tiefel

Beschlussvorlage

PSB/078/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Termin 10.03.2016	Status öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

Sachstandsbericht Gesundheitsregion PLUS

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Fortschrittsbericht Gesundheitsregion Fürth	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Gesundheitsregion PLUS zur Kenntnis und beauftragt Frau Eva Göttlein mit der Fortsetzung der Berichterstattung im Jahr 2017.

Sachverhalt:

Seit 01. Mai 2015 beteiligt sich die Stadt Fürth an dem bayerischen Landesprogramm „Gesundheitsregion PLUS“. Hierfür wurden vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Fördermittel bis 31.12.2019 in Höhe von rund 163.000,00 Euro bewilligt. Mit dem Betrieb einer Geschäftsstelle wurde Frau Eva Göttlein beauftragt. Im Anhang befindet sich ein Fortschrittsbericht zur Arbeit der Geschäftsstelle im Jahr 2015.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	10.000,-- € (bis 2019)
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Projektbüro für Schule und Bildung**

Fürth, 04.03.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Projektbüro für Schule und Bildung Bronnenmeyer, Veit	Telefon: (0911) 974-1015
--	-----------------------------



Fortschrittsbericht für die Gesundheitsregion^{plus} Fürth

Zweiter Zwischenbericht

Eva Göttlein, Geschäftsstellenleitung Gesundheitsregion^{plus} Stadt Fürth

Februar 2016

Gremien Aufgaben	Fortschrittsbericht																														
<p>Geschäftsstelle Gesundheitsregion^{plus}</p>	<p>Mai 2015 bis Dezember 2019 Einrichtung der Geschäftsstellenleitung Gesundheitsregion^{plus}: Die Geschäftsstellenleitung Gesundheitsregion^{plus} wurde im Mai 2015 mit Eva Göttlein, Projektagentur Göttlein besetzt. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Dezember 2019. Als Räumlichkeiten wird Frau Göttlein ihr eigenes Büro nutzen. Räumlichkeiten für Besprechungen, Arbeitskreistreffen, Treffen der Steuerungsgruppe, für das Gesundheitsforum und die Arbeitskreise werden von der Stadt Fürth zur Verfügung gestellt.</p>																														
<p>Steuerungsgruppe</p>	<p>Juni und Juli 2015 Festlegung der Steuerungsgruppe: Die Mitglieder der Steuerungsgruppe wurden in Vorgesprächen mit dem Bürgermeister festgelegt. Mit weiteren Vertretern der Versorgung und des Gesundheitsamtes wurde die Auswahl festgelegt. Mitgliederliste der Steuerungsgruppe Gesundheit:</p> <table border="1" data-bbox="512 1435 1422 2047"> <tbody> <tr> <td>Markus Braun</td> <td>Bürgermeister, Referat I Schule/Sport</td> </tr> <tr> <td>Hermann Schnitzer</td> <td>Leiter Jugendamt</td> </tr> <tr> <td>Jutta Küppers</td> <td>Jugendamt, Jugendarbeit (Vertretung)</td> </tr> <tr> <td>Wilfried Kohl</td> <td>Landratsamt Fürth, Gesundheitsbehörde</td> </tr> <tr> <td>Wolfgang Wörner</td> <td>Leiter Sport Service Stadt Fürth</td> </tr> <tr> <td>Dietmar Most</td> <td>Leiter Stadtplanungsamt Stadt Fürth</td> </tr> <tr> <td>Gertrud Royer</td> <td>Amt für Umwelt Stadt Fürth</td> </tr> <tr> <td>Dr. Elke Mühlpfordt</td> <td>Jugendärztlicher Dienst Stadt Fürth</td> </tr> <tr> <td>Anke Kruse</td> <td>Integrationsbüro Stadt Fürth</td> </tr> <tr> <td>Dr. Katja Knab</td> <td>Klinikum Fürth</td> </tr> <tr> <td>Dr. C. Kuhn</td> <td>Landratsamt, Amtsärztin</td> </tr> <tr> <td>Peter Grasser</td> <td>Staatl. Schulamt</td> </tr> <tr> <td>Ulrike Merkel</td> <td>Staatl. Schulamt (Vertretung)</td> </tr> <tr> <td>Felice Balletta</td> <td>Leitung VHS</td> </tr> <tr> <td>Eva Göttlein</td> <td>Leitung Gesundheitsregion^{plus}</td> </tr> </tbody> </table>	Markus Braun	Bürgermeister, Referat I Schule/Sport	Hermann Schnitzer	Leiter Jugendamt	Jutta Küppers	Jugendamt, Jugendarbeit (Vertretung)	Wilfried Kohl	Landratsamt Fürth, Gesundheitsbehörde	Wolfgang Wörner	Leiter Sport Service Stadt Fürth	Dietmar Most	Leiter Stadtplanungsamt Stadt Fürth	Gertrud Royer	Amt für Umwelt Stadt Fürth	Dr. Elke Mühlpfordt	Jugendärztlicher Dienst Stadt Fürth	Anke Kruse	Integrationsbüro Stadt Fürth	Dr. Katja Knab	Klinikum Fürth	Dr. C. Kuhn	Landratsamt, Amtsärztin	Peter Grasser	Staatl. Schulamt	Ulrike Merkel	Staatl. Schulamt (Vertretung)	Felice Balletta	Leitung VHS	Eva Göttlein	Leitung Gesundheitsregion ^{plus}
Markus Braun	Bürgermeister, Referat I Schule/Sport																														
Hermann Schnitzer	Leiter Jugendamt																														
Jutta Küppers	Jugendamt, Jugendarbeit (Vertretung)																														
Wilfried Kohl	Landratsamt Fürth, Gesundheitsbehörde																														
Wolfgang Wörner	Leiter Sport Service Stadt Fürth																														
Dietmar Most	Leiter Stadtplanungsamt Stadt Fürth																														
Gertrud Royer	Amt für Umwelt Stadt Fürth																														
Dr. Elke Mühlpfordt	Jugendärztlicher Dienst Stadt Fürth																														
Anke Kruse	Integrationsbüro Stadt Fürth																														
Dr. Katja Knab	Klinikum Fürth																														
Dr. C. Kuhn	Landratsamt, Amtsärztin																														
Peter Grasser	Staatl. Schulamt																														
Ulrike Merkel	Staatl. Schulamt (Vertretung)																														
Felice Balletta	Leitung VHS																														
Eva Göttlein	Leitung Gesundheitsregion ^{plus}																														

	<p>Auftaktsitzung: Donnerstag, den 30.07.2015 im Sitzungssaal des Rathauses. Weitere Sitzungen: Montag, 23.11.2015 im Sitzungssaal des Rathauses. Montag, 01.02.2016 im Sitzungssaal des Rathauses. Nächste Sitzung: Montag, 18.04.2016 im Sitzungssaal des Rathauses. Die Steuerungsgruppe tagt max. 4 x pro Jahr.</p>							
Bedarfsanalyse	<p>2015/2016 Die Bedarfsanalyse für die beiden Arbeitsbereiche Gesundheitsförderung/Prävention und Gesundheitsversorgung ist in Arbeit und wird bis Mitte 2016 fertiggestellt. Dabei werden Experten und Akteure befragt, sowie bestehende Gesundheitsdaten und – Indikatoren analysiert und erfasst. An bereits bestehenden Runden Tische in den Stadtteilen wird weiterhin teilgenommen. Außerdem werden wichtige Akteure in der Gesundheitsversorgung persönlich angesprochen und zur Teilnahme motiviert (Ärzte des Gesundheitsamtes und Vertreter_innen der Versorgung / Krankenhaus). Das Projekt wird in entsprechenden Gremien der Versorgung vorgestellt. Die Auswahl der anzusprechenden Akteure erfolgt in enger Absprache und Beratung mit dem Bürgermeister Markus Braun.</p>							
Gesundheitsforum	<p>Juli bis September 2015 Konstituierung des Gesundheitsforums: Die Auswahl der Akteure für das Gesundheitsforum bereitet Eva Göttlein in enger Absprache mit dem Bürgermeister Markus Braun bis September vor. Eingeladen werden alle Personen, Institutionen, Einrichtungen, Vereine, Fraktionen, Fachämter der Stadt Fürth, die im weitesten Sinne mit Gesundheitsförderung/Prävention und Gesundheitsversorgung zu tun haben. Die Akteure werden, sofern sie noch nicht in das Vorläuferprojekt „gesund & fit im Stadtteil“ eingebunden wurden, persönlich angesprochen. Alle anderen Teilnehmer werden per Mail über den Termin informiert und eingeladen.</p> <p>November 2015 Das erste Gesundheitsforum fand am Montag, den 9. November statt. Inhalte der 1. Sitzung des Gesundheitsforums: Entscheidungen zur Zusammensetzung des Gesundheitsforums Strategische Ausrichtung Vorstellung der Bedarfsanalyse Bildung der beiden Arbeitsgruppen Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung/Prävention. Es wurde ein World Café durchgeführt, die Ergebnisse wurden priorisiert und mit dem Protokoll verschickt. Die Presse wurde zum ersten Gesundheitsforum eingeladen.</p>							
Arbeitskreis Gesundheitsversorgung	<p>Erste Sitzung: 27.01.2016 Zweite Sitzung: 09.03.2016 Teilnehmer/innen:</p> <table border="1"> <tr> <td>Anton</td> <td>Berndl</td> <td>Sozialpsychiatrischer Dienst, Bündnis gegen Depression, Bezirk Mittelfranken</td> </tr> <tr> <td>Elisabeth</td> <td>Benzing</td> <td>KISS Mittelfranken</td> </tr> </table>		Anton	Berndl	Sozialpsychiatrischer Dienst, Bündnis gegen Depression, Bezirk Mittelfranken	Elisabeth	Benzing	KISS Mittelfranken
Anton	Berndl	Sozialpsychiatrischer Dienst, Bündnis gegen Depression, Bezirk Mittelfranken						
Elisabeth	Benzing	KISS Mittelfranken						

	Prof. Dr. Stefanie Richter	Wilhelm-Löhe-Hochschule, Professur Gesundheitswissenschaften
	Evangelos Tsekos	Klinikum Fürth, Medizinischer Direktor
	PD Dr. med. Rainer Wölfel	Klinikum Fürth, Ärztlicher Direktor
	Hanne Wiest	Städt. Hort Pfisterkiste, Leitung
	Claudia Röck	Bayr. Landesapothekenkammer, Mittelfranken
	Dr. med. Franz Jobst	Ärztetenetz Fürth in Stadt und Landkreis Fürth e.V., Vorstand, Allgemeinarzt
	Dr. med. Richard Sohn	Ärztegenossenschaft, Aufsichtsrat, Allgemeinarzt
	Dr. Ulrich Schwiersch	Ärztl. Kreisverband Fürth; Kassenärztliche Vereinigung, Vorsitzender
	Dr. Katja Knab	Klinikum Fürth, Kinderärztin (Raupe Nimmerdick)
	Andreas Kutschker	Schön Klinik Fürth, Klinikleiter
	Christiane Schmidt	Seniorenbeauftragte Stadt Fürth
	Dr. Klaus Schnake	Schön Klinik, Ärztl. Leiter, Chefarzt der Wirbelsäulentherapie
	Dr. Werner Hähnlein	Ltd.Med.Direktor, Landratsamt Fürth-Gesundheitsamt
	Dr. Gisela Schiller	Netzwerkmoderatorin Hospiz und Palliativ
	Sabrina Mais	Assistentin der Med. Direktoren, Klinikum Fürth
Arbeitskreis Gesundheitsförderung /Prävention	Erste Sitzung: 17.02.2016 Zweite Sitzung: 20.04.2016 Teilnehmer/innen:	
	Ute Rögner	MS Hans Sachs Straße, Fachberatung
	Wilfried Kohl	Landratsamt Fürth, Stab Prävention Gesundheitsamt
	Erika Beiling	Seniorenrat
	Bernd van Trill	Stadt Fürth, Sportservice
	Eveline Kraus-Kinsky	Stadt Fürth, Leitung Jugendärztlicher Dienst
	Anna Klein	Ronhof Apotheke
	Manfred Beuke	AOK Bayern, Bereichsleiter
	Sebastian Bittner	VHS
	Petra Widmayer	Leitung Kita Stadtparkknirpse
	Steffi Bauder	Pestalozzi-Schule
Hans-Martin Arnold	Bildungszentrum Klinikum Fürth, BFS für Krankenpflege	
Unterarbeitskreise UAK	UAK Infoplattform: Erste Sitzung: 24.02.2016 Zweite Sitzung: 13.04.2016 Teilnehmer/innen:	
	Anton Berndl	Sozialpsychiatrischer Dienst, Bündnis gegen Depression, Bezirk Mittelfranken
	Dr. Gisela Schiller	Netzwerkmoderatorin Hospiz und Palliativ

	Andreas	Kutschker	Schön Klinik Fürth, Klinikleiter
	Elisabeth	Benzing	KISS Mittelfranken
	Dr. med. Richard	Sohn	Ärztegenossenschaft, Aufsichtsrat, Allgemeinarzt
	Wilfried	Kohl	Landratsamt Fürth, Stab Prävention Gesundheitsamt
	Bernd	van Trill	Stadt Fürth, Sportservice
	<p>UAK Gesundheitstag: Erste Sitzung: 24.02.2016 Zweite Sitzung: 14.03.2016 Teilnehmer/innen:</p>		
	Andreas	Kutschker	Schön Klinik Fürth, Klinikleiter
	Dr. Klaus	Schnake	Schön Klinik, Ärztl. Leiter, Chefarzt der Wirbelsäulentherapie
	Anton	Berndl	Sozialpsychiatrischer Dienst, Bündnis gegen Depression, Bezirk Mittelfranken
	Prof. Dr. Stefanie	Richter	Wilhelm-Löhe-Hochschule, Professur Gesundheitswissenschaften
	Claudia	Röck	Bayr. Landesapothekenkammer, Mittelfranken
	Bernd	van Trill	Stadt Fürth, Sportservice
	Hans-Martin	Arnold	Bildungszentrum Klinikum Fürth, BFS für Krankenpflege
	Manfred	Beuke	AOK Bayern, Bereichsleiter
	Evangelos	Tsekos	Klinikum Fürth, Medizinischer Direktor
	PD Dr. med. Rainer	Wölfel	Klinikum Fürth, Ärztlicher Direktor
	Wilfried	Kohl	Landratsamt Fürth, Stab Prävention Gesundheitsamt
Verfügungsfonds der TK	<p>TK Verfügungsfonds 2015 (Juli bis Dezember) Der neue Vertrag mit der Techniker Krankenkasse für den Verfügungsfonds 2015 wurde geschlossen. Ab sofort stehen bis Ende 2015 20.000€ Fördermittel für Mikroprojekte in den Handlungsfeldern Gesunde Ernährung, Bewegung, Gewaltprävention, Entspannung, Stressbewältigung, Beteiligung, Aktivierung, Suchtprävention und Seelische Gesundheit zur Verfügung. Die Mikroprojekte werden in einem seit 2008 entwickelten Antragsverfahren und unter Berücksichtigung des Präventionskriterienkatalogs der Spitzenverbände der Krankenkassen (§§20 und 20a) ausgewählt und gefördert. Die Steuerungsgruppe wird über die Antragsstellungen und die Auswahl informiert. Antragsformular als Anlage. Die Schwerpunktsetzung für die zukünftige Arbeit im Bereich Gesundheitsförderung wird gesetzt: 2015 Kindergesundheit. Zielgruppen werden identifiziert: schwer erreichbare Zielgruppen, um gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern, Kinder, Jugendliche und Multiplikatoren, sowie Senioren/innen und Familien, Zielgruppen mit Migrationshintergrund. Mit Hilfe des Verfügungsfonds wurden folgende Projekte umgesetzt:</p>		

1. **„Foodball“**
Kinder- und Jugendhaus Catch-Up Fürth
1.900 €
2. **„Medienscouts in Fürth – im Connect“**
Connect Fürth
1.300 €
3. **„SCHAU! Wie lecker...! Das Auge isst mit.“**
Spielhaus Fürth
2.750 €
4. **„Manchmal bin ich glücklich, manchmal traurig und mal wütend...“**
Kindergarten Pustebblume Fürth
1.555 €
5. **„Waldboden Füße wollen sich bewegen...“**
Kindergarten Pustebblume Fürth
2.310 €
6. **„Wald macht stark – Bewegung und mehr mit Vorschulkindern bei Wind und Wetter“**
Kindergarten Stadtparkknirpse Fürth
2.850 €
7. **Mit dem Jugendhaus durchs Jahr – ein Kalender mit Rezepten“**
Jugendhaus Hardhöhe
1.860 €
8. **„Wir kommen in Bewegung“**
Kindergarten am Klinikum
1.730 €
9. **“Pimp up your food – Säen-ernten-kochen-essen in der Pestalozzi-Mittelschule“**
Mittelschule Pestalozzi
3.745 €

TK Verfügungsfonds 2016:

In 2016 konnten wir den Verfügungsfonds verdoppeln, d.h. wir haben pro Jahr 40.000€ für Projekte zur Verfügung.

Anträge in Durchführung und Planung:

1. **„Klick dich fit / klick dich gesund - Unser eigenes Computerspiel“**
Spielhaus Fürth
2. **„Mit Spaß dabei – gesunde Ernährung vom Samen bis auf den Teller“**
Kindergarten Stadtparkknirpse
3. **„Beet in the box“**
Kinder- und Jugendhaus Catch-Up
4. **„Glücksgärtner" wir Käfer arbeiten im Beet**
Johanniter Kinderkrippe "Glückskäfer"
5. **„Kochprojekt mit Hochbeeten“**
Hans-Böckler-Schule
6. **„Gesunde Ernährung und Bewegung“**
Kinderladen Räuberbande
7. **„Grüngold“**
Mittelschule Soldnerstraße
8. **„Gewaltprävention nach Marshall Rosenberg“**
Ev. Kindergarten St. Paul

<p>Maßnahmen</p>	<p>Juli 2015 Erste Maßnahme in Kooperation mit dem Landratsamt Fürth, Gesundheitsbehörde: 1. Kindergesundheitstag am 20.07.2015 in der Mittelschule Soldnerstraße: Organisation und Betreuung eines Gesunden Essenstands mit Obstbechern und Vollkornbrot mit Kräuterquark. Die Aktion war so erfolgreich, dass die Mengen nicht ausreichten (über 150 kg Obst) und nachgekauft werden musste. Es bestand eine sehr gute Kooperation mit dem Seniorenrat, das die Aktion tatkräftig mit 4 Seniorinnen unterstützte.</p>
<p>Spenden Mittelakquise</p>	<p>Juli 2015 Spendenvermittlung der Geschäftsstelle über eine Spende des Benno-Street-Days von verschiedenen Motorradfirmen in der Fürther Südstadt an den Städtischen Kindergarten Pustebume für ein Wald-Bewegungs-Projekt in Höhe von 840€. Es fand ein Pressetermin statt, bei dem die Geschäftsstellenleitung teilnahm und die Pressearbeit im Vorfeld unterstützte. März 2016 Treffen mit den Krankenkassen TK, AOK, SBK wegen Finanzierung und Projektarbeit: 08.03.2016 im Rathaus</p>
<p>Kooperationen Kontakte Netzwerk</p>	<p>2015/2016 Es fanden bereits verschiedene Kooperationstreffen und Gespräche mit den Gesundheitsregionen^{plus} Erlangen Stadt/Land und Stadt Nürnberg statt. Zielsetzungen sind eine enge regionale Kooperation und gemeinsame Aktionen als Gesundheitsregion^{plus}. Zudem hat die Geschäftsstellenleitung vielfältige Einzelgespräche mit Klinikum, Schön Klinik, Sozialpsychiatrischer Dienst, Seniorenfachstelle, Angehörigenberatung, VHS, Ärztenetz, Niedergelassene Ärzte, Krankenkassen, etc. geführt, sowie am Runden Tisch Hardhöhe teilgenommen.</p>
<p>Geschäftsstellentreffen und Fortbildungen Tagungen</p>	<p>Verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen, 2-tägig, einmal pro Jahr 14./15.01.2016 in Erlangen Verpflichtende Geschäftsstellenleitertreffen mit Ministerin, 2-tägig, einmal pro Jahr 29./30.10.2015 in Bamberg Nächste Geschäftsstellenleitertreffen ist geplant im September 2016 Informelle Austauschtreffen der Gesundheitsregionen, 2-tägig, einmal pro Jahr 02./03.06.2016 in Nürnberg Beteiligung an Tagungen und Kongressen (Kongress Armut & Gesundheit Berlin, ÖGD Kongress Regensburg, ...)</p>
<p>Kongress Armut und Gesundheit Berlin 2016</p>	<p>August 2015 Eva Göttlein hat gemeinsam in Kooperation mit den Leiterinnen der Gesundheitsregionen^{plus} Erlangen Stadt/Land (Zsuzsanna Majzik und Marion Rippel) und Stadt Nürnberg (Romy Eißner) und in enger Kooperation mit Dr. Alfons Holleder (LGL) sowie in Absprache mit Dr. Florian Pfister (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege) ein Abstract für einen Workshop auf dem Public Health Kongress Armut und Gesundheit am</p>

Gesundheitsregion^{plus} Stadt Fürth

	<p>17./18.3.2016 in Berlin eingereicht. Titel: „Vernetzung, Koordination und Verantwortung durch Gesundheitsregionen^{plus}: Neue gesundheitspolitische Ansätze und Entwicklungen in Bayern“. Termin: 17.03.2016, 14:45 Uhr in der TU Berlin</p>
<p>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>Veröffentlichung 1: „Fürth wird zur Gesundheitsregionplus“, Fürther Nachrichten, 8.5.2015 Veröffentlichung 2: „Obst statt Schokolade“, Fürther Nachrichten, 21.7.2015 Veröffentlichung 3: „Fürth soll noch fitter werden“, Fürther Nachrichten, 11.11.2015 Veröffentlichung 4: „Fürth ist Gesundheitsregion“, Stadtzeitung, 11.11.2015 Veröffentlichung 5: „Junges Gemüse erobert die Küche“, Fürther Nachrichten, 4.12.2015 Veröffentlichung 6: „Ausgebildete Medienscouts geben Wissen und Erfahrung weiter“, Stadtzeitung, 9.12.2015 Veröffentlichung 7: „Die Freude am Kochen wecken“, Marktspiegel, 16.12.2015 Veröffentlichung 8: „Kochen kinderleicht erklärt“, Stadtzeitung, 23.12.2015 Veröffentlichung 9: Beitrag im Franken Fernsehen unter: http://www.frankenfernsehen.tv/mediathek/video/fokus-fuerth-gesunde-ernaehrung-mit-dem-kochbuechlein/ Veröffentlichung 10: „Kochen im Miniformat“, Magazin am Wochenende, 9./10.01.2016 Veröffentlichung 11: „Selbst gemachtes Ketchup“, Extra Kinder, NN, 11.02.2016</p>

Fortschrittsbericht erstellt von Eva Göttlein, Geschäftsstellenleitung Gesundheitsregion^{plus}
 Fürth, 25.02.2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Termin 10.03.2016	Status öffentlich - Kenntnisnahme
--	-----------------------------	---

Jahresbericht Volksbücherei 2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Jahresbericht 2015.pdf	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Die Volksbücherei hat einen Jahresbericht über Zahlen, Veranstaltungen und Neuerungen im Jahr 2015 erstellt.

Der Jahresbericht wird etwa eine Woche vorher digital zur Verfügung gestellt und liegt gedruckt als Tischvorlage aus.

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt den Jahresbericht 2015 der Volksbücherei zur Kenntnis.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Volksbücherei**

Fürth, 04.03.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Volksbücherei



Jahresbericht 2015

Volksbücherei Fürth



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück, das uns in vielerlei Hinsicht vor neue Aufgaben gestellt hat. Einer der großen Höhepunkte war der Umzug der Zweigstelle Stadeln, die nach 46 Jahren ein neues Zuhause gefunden hat.

Auch unsere jahrelangen Bemühungen, den lange gehegten Wunsch eines Standorts in der Innenstadt zu verwirklichen, nahm im Laufe dieses Jahres konkrete Züge an und steht nun kurz vor der Verwirklichung. Im April 2016 öffnet die "Innenstadtbibliothek Carl Friedrich Eckart Stiftung" erstmals ihre Türen und bietet den Menschen in der Innenstadt eine Literaturnahversorgung.

Etwas wehmütig blicken wir dabei auch zurück auf die Schließung des Tannenplatzes, mit dem auch viele Erinnerungen verknüpft sind. Der sich aber durch seine Lage, seine geringe Frequentierung und den räumlichen Zuständen nicht länger halten konnte.

Dass trotz all dieser Herausforderungen eine Steigerung der Ausleihzahlen erzielt werden konnte, zeigt das stetige Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die wichtige Rolle, die die Volksbücherei in Fürth einnimmt.

In diesem Jahr haben wir besonders viel mit anderen zusammengearbeitet. Mit Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtverwaltung, aber auch mit externen Partnern aus den Bereichen Kultur und Bildung sowie verschiedenen Firmen und Personen. Für diese immer sehr angenehmen Erfahrungen möchte ich mich besonders bedanken.

Und mein Dank gilt auch unseren Kunden, die uns die Chance geben, ihr Leben durch Geschichten, Erfahrungen und Information zu bereichern.

Christina Röschl

Überblick

Volksbücherei in Zahlen.....	4,5
Onleihe weiter auf Erfolgskurs.....	6
Kinderbereich als Wohlfühlase.....	7
Wir ziehen um!.....	8,9
10. Fürther LeseFrühling.....	10,11
Der 3. Sommerferien-Leseclub.....	12,13
Fußballstark und Lesefit.....	14
Ausstellungen.....	15
Weitere Veranstaltungen.....	16-18
FaMI! Wir bilden aus!.....	19
Und außerdem.....	20,21
Ausblick.....	22
Impressum.....	23

Volksbücherei in Zahlen

Standorte	5 (seit September 4)
Jahresöffnungszeiten	4286
Aktive Benutzer	12.279
Medien insgesamt	rund 175.000
Entleihungen insgesamt	541.157
Entleihungen pro Öffnungsstunde (ohne e-medien)	118,7
Veranstaltungen	396

Die Amtsbücherei hat Ende 2015 fünf Zeitschriftenabonnements von gedruckten Exemplaren auf digitale Lizenzen umgestellt. Dies hat die Vorteile der einfacheren Zugänglichkeit nach Bedarf und aktuell verfügbaren elektronischen Kommentaren. Außerdem erwarb sie 68 Bücher für die Stadtverwaltung und betreut 70 Zeitschriftenumläufe.

Bestand 2015



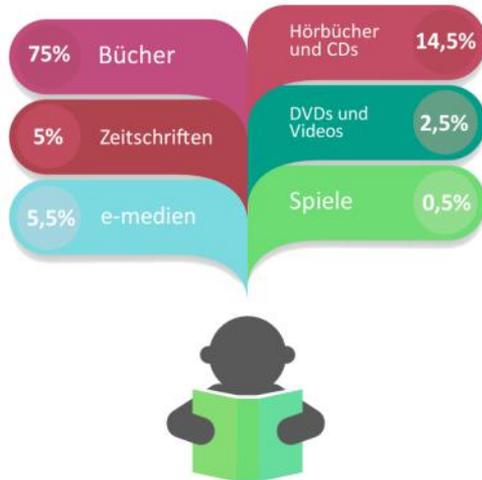
Abb. zeigt die größten Bestandsgruppen aufgerundet.

Volksbücherei in Zahlen

Die Ausleihzahlen haben eine leichte Steigerung von **538.921** auf **541.157** erreicht. Das ist vor allem deshalb bemerkenswert, da durch den Umzug der Zweigstelle Stadeln, der Schließung der Zweigstelle am Tannenplatz und einer Woche, in der alle Standorte wegen eines Softwareupdates schließen mussten, deutlich weniger Öffnungszeiten angeboten werden konnten (insgesamt **176** weniger).

Ein Teil der Ausleihen konnte durch die steigende Nachfrage bei der Onleihe erzielt werden. Betrachtet man jedoch die reich physischen Ausleihen vor Ort im Verhältnis zu den Öffnungszeiten, zeigt sich, dass in diesem Jahr im Schnitt **4** Medien mehr pro Stunde entliehen wurden. Steigerungen sind vor allem in der Hauptstelle und in der Zweigstelle Stadeln zu verzeichnen.

Ausleihen in % nach Medienart



Ein spürbarer Rückgang bei den Veranstaltungen von **436** (2014) zu **396** (2015) erklärt sich durch hohe Krankheitszahlen und einem Jahr, das mit dem Umzug von Stadeln und Planungen für die Entstehung einer Innenstadtzweigstelle das Personal in vielerlei Hinsicht gefordert hat.

Bei der Ausleihe von Medienkisten an Kindertagesstätten und Schulen gab es eine leichte Steigerung von **442** (2014) auf **453** (2015).

Zu den Medienarten mit sehr gutem Umsatz gehören weiterhin Kinderbücher im Allgemeinen (dabei ganz vorne sind TipToi-Bücher), die Hörmedien und in der Belletristik besonders die Krimis und Frauenbücher.

Onleihe - weiter auf Erfolgskurs

274.356 Entleihungen per Download bei e-medien-franken.

Im Vergleich zum ersten Jahr 2013 konnte der Onleihe-Verbund e-Medien-Franken 2015 ein Plus von 117 % erzielen und damit mehr als doppelt so viele Ausleihen wie noch vor zwei Jahren verzeichnen.

Auch 2015 sind die e-Books mit 79 % Ausleihanteil Spitzenreiter, gefolgt von e-Audios mit 12 %.

Dies entspricht auch den steigenden Nutzungszahlen digitaler Bücher in Deutschland.

32.696 digitale Medien haben die 1.058 Onleihe-Kunden der Volksbücherei Fürth im Jahr 2015 ausgeliehen, fast 6.000 Titel mehr als im Vorjahr und nahezu doppelt so viel, wie im ersten Jahr der Onleihe.

Trotz der fast 6.000 neuen Titel, die im Jahr 2015 angeschafft wurden, kommt es vor, dass ein aktueller Titel nicht sofort verfügbar ist und bereits mehrere Vormerkungen vorliegen. Um die Wartezeiten nicht zu lange werden zu lassen, werden in regelmäßigem Abständen die Vorbestelllisten geprüft und zusätzliche Exemplare nach Bedarf nachgekauft.

Erfreulich ist, dass im Jahr 2015 wieder einige große Verlage ihre Titel für den digitalen Verleih für Bibliotheken freigegeben haben. Trotzdem können nicht immer alle Wünsche der Kunden erfüllt werden, da leider einige renommierte Verlage nach wie vor keine Ausleihlizenzen an Bibliotheken geben. Unsere Partnerfirma divibib, die die Plattform zur Verfügung stellt, verhandelt kontinuierlich mit weiteren Verlagen, um diese für die Onleihe zu gewinnen.

Die 25 Teilnehmerbibliotheken von e-medien-franken werden auch in Zukunft daran arbeiten, ein attraktives Angebot per Download für die Onleihe-Kunden anzubieten um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden.

Das komplette Angebot unter:
www.e-medien-franken.de



Kinderlesebereich als Wohlfühloase

IKEA Fürth hat der Volksbücherei mit einem besonderen Projekt zu einem völlig neugestalteten Kinderlesebereich verholfen: Zwei Auszubildenden im Bereich Interior Design des skandinavischen Möbelhauses ist es gelungen, innerhalb von zwei Wochen eine Wohlfühlatmosphäre zu schaffen, in der Kinder Lust auf Lesen bekommen.

Nun dominieren freundliche Farben, moderne Möbel und kindgerechte Dekorationselemente, die funktional, flexibel, pflegeleicht und sicher sind. Die jungen IKEA-Azubis haben damit die bisherige Inneneinrichtung der Räumlichkeiten grundlegend verändert und für die kleinen Lesehungrigen einen Ort geschaffen, der zum Verweilen einlädt. Rund 4500 Euro hat das Möbelhaus allein an Materialkosten in das Projekt investiert.

„Wohnlich und gemütlich“, umschreibt Bürgermeister Markus Braun die Atmosphäre – und die müsse schließlich

stimmen, um Mädchen und Jungen zum Lesen zu verlocken. „Durchweg positive Rückmeldungen“ hat Vobü-Leiterin Christina Röschlein bekommen – „die Kids ziehen sogar freiwillig ihre Schuhe aus, um nichts schmutzig zu machen“, berichtet sie.

Feierlich eröffnet wurde die mit großer Neugier erwartete Umgestaltung mit einer Kamishibai-Erzählung aus Astrid Lindgrens "Michel aus Lönneberga" und einigen Leckereien aus dem IKEA Angebot.

Dabei konnte die Einrichtung gleich zu Beginn ihre Funktionalität zeigen. Für besondere Anlässe ist der Raum mit wenig Handgriffen zu einem Veranstaltungsraum für bis zu 35 Zuhörern umgestellt und somit zum Beispiel für eine der vielen Schulklassen zu nutzen, die hier ihre Führungen durch die Bücherei starten.

Ein erfreulicher Aspekt, der sich rund zehn Monate nach der Umgestaltung zeigte, ist, dass die Ausleihzahlen der Bilderbücher ein



spürbares Stück angestiegen sind. Was sicher auch daran liegt, dass die Präsentation attraktiver wurde und der Raum nun zum Verweilen einlädt.



Wir ziehen um!

Neue Räume für die Zweigstelle Stadeln

Seit 46 Jahren erfreut sich die Zweigstelle in Stadeln großer Beliebtheit. Viele Menschen aus dem Fürther Norden sind selbst mit der Bücherei aufgewachsen und besuchen sie heute mit ihren Kindern.

Das gute Angebot und die familiäre Atmosphäre haben sich über viele Jahre bewährt. Gelitten haben allerdings die Räumlichkeiten, die durch Generationen von Kindern und eine intensive Nutzung deutlich in die Jahre gekommen waren.

Dass die Bücherei nur über das Treppenhaus zu erreichen und die Nutzung so für einige Menschen gar nicht möglich war, ist mindestens ein so großer Minuspunkt wie die sehr beengte Raumsituation - auf den 60m² hielten sich mitunter nicht nur 12.000 Medien, sondern auch bis zu drei Schulklassen gleichzeitig auf.

Da war es ein glücklicher Umstand, dass im Nachbarhaus eine ehemalige Bankfiliale frei und zur Miete angeboten wurde. Die Pflegerin der Bücherei, Frau Marianne Niclaus, setzte sich sehr für den Umzug ein. Und tatsächlich konnte die Zweigstelle Stadeln während der Pfingstferien umziehen und Anfang Juni in ihren neuen Räumlichkeiten eröffnen.

Größer und deutlich attraktiver präsentiert sich die Zweigstelle nun in der Stadelner Hauptstraße 94 – nur einen Katzensprung vom ehemaligen Standort entfernt.

Das Erfreuliche: Die ebenerdigen Räumlichkeiten sind mit 150 Quadratmetern deutlich größer, so dass die Medien nun besser präsentiert und auch Veranstaltungen zur Leseförderung von Kindern angeboten werden können.

Ein weiterer Vorteil des Umzugs ist, dass es jetzt ausreichend Platz für Schulklassenbesuche sowie regulären Publikumsverkehr gibt und die Öffnungszeiten ausgedehnt werden konnten.

Die Vobü-Zweigstelle, die mit über 900 aktiven Kunden zu einem wichtigen Anlaufpunkt für die Bürgerinnen und Bürger im Fürther Norden zählt, ist nun dienstags und donnerstags von 10 bis 13.30 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr geöffnet.

In den nicht ganz sieben Monaten, auf die sich nun in den neuen Räumlichkeiten zurück blicken lässt, gibt es bereits erste positive Entwicklungen zu beobachten.

Insgesamt 221 Kinder und Erwachsene haben sich in dieser Zeit neu, oder nach langer Zeit wieder, in der Volksbücherei angemeldet. Trotz der zwei Wochen, in denen die Zweigstelle wegen des Umzugs komplett geschlossen war, konnte eine deutliche Ausleihsteigerung erzielt werden:

Im Jahr 2014 wurden 41.538 Medien entliehen, 2015 stiegen die Ausleihen auf 46.220. Und dieser Trend scheint sich fortzusetzen.

Die erste Veranstaltung, eine Vorlesestunde mit Bilderbuchkino für vier- bis achtjährige Kinder, wurde begeistert angenommen. Siebzehn Kinder zeigten sich begeistert von diesem Angebot, das in den alten Räumlichkeiten nicht möglich gewesen wäre. Ganz regulär weitergeführt wurde die intensive Zusammenarbeit mit den Schulen der Nachbarschaft. Dazu gehören regelmäßige Besuche der einzelnen Schulklassen, Klassenführungen beim ersten Besuch und Bücherkisten, die den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Ein herzliches Dankeschön allen, die dies möglich gemacht und dabei geholfen haben, für die Bücherei in Stadeln ein neues Zuhause zu finden und dieses so einzurichten, dass in einem modernen Umfeld die familiäre Atmosphäre bewahrt werden konnte.



Der 10. Lesefrühling

2015 feierte der Fürther Lesefrühling sein zehnjähriges Jubiläum. Es fanden über 100 Lesungen mit acht Autoren, zwei Vorlesern bzw. Schauspielern und einer Akkordeonspielerin in vier Büchereien und 25 Schulen im Zeitrahmen von Ende April bis Mitte Mai statt.

Der Lesefrühling ist eine Zusammenarbeit des Fürther Amts für Kinder, Jugendliche und Familien und der Volksbücherei. Die Lesungen werden besucht von Schülern der Grund- und Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen und Gymnasien.

Auch in diesem Jahr war es Frau Espich-Fleischmann, der Projektleiterin, gelungen großartige Autoren für Fürth zu gewinnen. Stefan Bach las aus dem beliebten magischen Baumhaus vor und die Kinder hörten gebannt zu.

Zum Jubiläum besuchte der Lesekünstler Martin Baltscheit Fürth. Seine "Bilderbücher fürs Leben" fesselten die Erwachsenen, die in der neuen Mensa

der Friedrich-Ebert-Schule zu dieser besonderen Fortbildung rund ums Lesen kaum Platz fanden.

Am nächsten Tag las er für die dritten und vierten Klassen der Schule vor. „Die Geschichte vom Fuchs, der den Verstand verlor“, 2011 mit dem deutschen Jugendliteraturpreis ausgezeichnet, brachte den jungen Zuhörern das Thema „Alzheimer“ auf einfühlsame Weise näher.

Lydia Hauenschild zeigte den Schülern anhand eines Buches mit Anschauungsmaterial wie eine Geschichte ins Buch kommt.

Das „kleine Gespenst Gregor von Gutenbrink“ ließ Guido Kasman, ein ehemaliger Lehrer, der seit vielen Jahren Bücher für Kinder und Jugendliche schreibt, in „Appetit auf Blutorangen“ lebendig werden. Dieser Bestseller erscheint bereits in der 12. Auflage. Bei seinen Lesungen hörten die kleinen Leser

besonders gespannt zu, da der Künstler seine Lesungen mit Gitarrenmusik aufpeppt.

Die abwechslungsreiche Theaterlesung „Piramos“ - geschrieben von Alexandra Keckeis, wurde von ihr und Max, dem Vorleser sogar viermal aufgeführt. Wegen der großen Begeisterung von Seiten der Kinder und Lehrer ist das Duo auch 2016 wieder dabei.

Vroni Priesner, eine Autorin aus Nürnberg und ehemalige Professorin für musikalische Früherziehung, bereichert in ihrem „Un“-Ruhestand in zweifacher Hinsicht seit 2013 den Fürther Lesefrühling. Zum einen werden sehr aufwendig gestaltete Musicals aufgeführt, die sie



zusammen mit ihrem Mann, einem Professor an der Fachschule für Musik und einigen Studenten, gestaltet. Und zum anderen durch ihre musikalischen Lesungen, von denen die Kinder jedes Mal aufs Neue hin und weg sind.

Judith Le Huray schlüpfte während ihrer Lesung von „Tricks von Tante Trix“ wortwörtlich in viele Röcke. Damit brachte sie die Kinder zum Lachen und Schmunzeln.

Thorsten Nesch las aus seinen Jugendromanen „Joyride Ost“, einem Road-Movie-Roman, und „Verkehrt“, einer Geschichte, in der zwei Jugendliche Körper tauschen. Das Mädchen aus reichem Haus und der Junge aus ärmlichen Verhältnissen müssen plötzlich in völlig neue Rollen schlüpfen und sich mit ganz neuen Problemen auseinandersetzen.

Eintauchen in die Welt „Ägypten“ konnten die Schüler bei den Lesungen von Susanne Rebscher. Die Autorin brachte den fünften und sechsten Klassen das alte Ägypten durch ihre Präsentation, sehr viel

mitgebrachten Utensilien und ihrem fundierten Sachwissen nahe.

Dagmar Raum begeisterte die Kinder der ersten und zweiten Klassen mit einer musikalischen Märchenlesung mit ihrem Akkordeon. Die Geschichte „Der Wettlauf zwischen Hase und Igel“ kam sehr gut an. Nach der Lesung durften die Kinder sogar selbst Akkordeon „spielen“.

Der Lesefrühling ist ein besonderer Beitrag zur Leseförderung. Es ist für die Schüler

immer sehr interessant einen Autor „live“ zu erleben, und Fragen stellen zu dürfen. Die Lesungen werden von den Schulen sehr gut angenommen.

Vor zehn Jahren hat der Lesefrühling mit drei Autoren und 24 Lesungen angefangen - 2015 waren es elf Künstler und 102 Veranstaltungen.

Die Vobü stellt die Bücher der eingeladenen Autoren zur Ausleihe zur Verfügung, kauft Klassensätze dazu und freut sich über die große Nachfrage.



Der 3. Sommerferien-Leseclub

Lesen was geht!

An einem Samstag im September herrschte ungewöhnlich viel Trubel und Heiterkeit in der Volksbücherei. Etwa 50 Kinder und Jugendliche waren mit ihrer Familie und Freunden erschienen, um zusammen in der Bücherei den Abschluss der Ferien und damit des Sommerferien-Leseclubs zu feiern.

Am SFLC konnten alle Schüler der fünften bis achten Jahrgangsstufe teilnehmen. Sie erhielten vor den Sommerferien einen Clubausweis in der Hauptstelle der Volksbücherei und hatten damit exklusiven Zugriff auf eine attraktive Auswahl von 154 neuen spannenden Kinder- und Jugendbüchern, die auch dieses Jahr wieder dank einer großzügigen Spende von Möbel Höffner zur Verfügung gestellt werden konnten.

Mit jedem ausgeliehenen Buch bekamen sie außerdem eine Bewertungskarte, in der

sie festhalten konnten, was ihnen an dem jeweiligen Buch besonders gut oder gar nicht gefallen hat. Die ausgefüllte, abgegebene Karte diente gleichzeitig als Los bei der Ziehung der Hauptgewinne an der Abschlussveranstaltung.

Der Sommerferien-Leseclub ist im dritten Jahr seiner Ausrichtung durch die Volksbücherei Fürth auch der bisher erfolgreichste. 97 teilnehmenden Kinder und Jugendliche kamen insgesamt auf 598 gelesene und bewertete Bücher.

Neben der Urkunde, die jeder Teilnehmer schon ab drei gelesenen Büchern erhielt, lockte die Abschlussparty mit vielen verschiedenen Aktionen. Dazu gehörten selbstgestaltete Lesezeichen, Origami aus Bücherseiten, eine Buttonmaschine, Buchfaltkunstwerken, Buchstabenbildern mit alten Schreibmaschinen und eine Popcornmaschine.





Eine Sängerin der benachbarten Schule sorgte mit Akustikgitarre und Gesang für musikalische Untermalung. Der Höhepunkt des Abends war jedoch die Verlosung der zehn Hauptpreise unter den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen – unter anderem ein Besuch des Bayernparks, des Tiergartens und des Cinecitta in Nürnberg.

Doch niemand musste mit leeren Händen nach Hause gehen, für jeden bei der Ziehung leer Ausgegangenen gab es noch einen kleinen Trostpreis mit auf den Nachhauseweg. Und natürlich einen noch viel wertvolleren Schatz als jede Freikarte – einen Sommer voller Geschichten.



Auch die Spielvereinigung Greuther Fürth hat ein Trikot, Fanpakete und weitere tolle Preise beigesteuert.



Fußballstark und Lesefit

Die Ronhof-Racker zu Besuch

Dass Fußball und Lesen eigentlich ganz gut zusammen passt, konnten die Ronhof-Racker, der Kids Club von Greuther Fürth, bereits im vergangenen Jahr feststellen.

Die Ergebnisse zeigen, dass es ein toller, erlebnisreicher Nachmittag war, bei dem alle viel Spaß hatten.



Das verlangte nach einer Wiederholung!

Und was gibt es besseres, als etwas über Fußball zu lesen? Daher lauschten die Racker aufmerksam dem Bilderbuchkino „Wie Kaiser Franz das Fußballspiel erfand“, das erzählt, wie Franz aus lauter Langweile Fußball erfunden hat und am Ende sogar Weltmeister wurde.

Anschließend durften die Kinder selbst aktiv werden. Sie dichteten und bastelten gemeinsam „Schnipselgedichte“ zum Thema Fußball. Zahlreiche Kicker-Zeitschriften mussten dran glauben, bis alle ihre Lieblingsfußballwörter, oder auch gleich Lieblingsspieler gefunden und ausgeschnitten hatten.



Ausstellungen

Fünf Künstler aus Fürth und der Umgebung stellten ihre Werke in der Galerie der Hauptstelle der Volksbücherei aus. Der Besucherkreis der Bücherei konnte dabei ein breites künstlerisches Spektrum entdecken.



Ingrid Frosch
Magie der Farben



Ria Wellhöfer
Seele der Natur



Gisela Luschner-Schiller
Erinnerungen



Budde Thiem
Tiere, Töne, Tore(n)



Bau 14
Bau 14 tischt auf

Gruselnacht in der Bücherei

Im April, rund um die Walpurgisnacht, fand in der Bücherei eine Gruselnacht statt. Die Nacht war ein Preis beim Wettbewerb „Fürther Büchertürme lesen“. Gewonnen hat ihn eine erste Klasse.

Zu Beginn wartete schon die erste Herausforderung: die Kinder mussten einen gefährlichen Abenteuerdschungel durchqueren, um ins Gruselland zu gelangen. Als alle den Parcours gemeistert hatten, wartete eine Geschichte: der Knochenbuh, bei dem die Kinder anschließend ein seltsames Skelett zusammenbasteln konnten. Außerdem gab es ein gruseliges Bilderbuchkino im Keller der Bücherei und eine spannende Vampirgeschichte. Dazwischen mussten die Schülerinnen und Schüler immer wieder abenteuerliche Spiele meistern. So zum Beispiel die Gespensterdisco, bei der die Kinder in schaurigen Posen „einfrieren“ mussten, sobald die Musik ausging.



Vorlese Spaß

Jeden Donnerstag-Nachmittag wird ein Raum in der Bücherei verdunkelt: es ist Bilderbuchkino-Zeit für die Kleinen. Dabei herrscht regelmäßig großes Gedrängel auf Kissen und Sitzsäcken.

Sobald es losgeht können die Kinder Bilderbuchbilder auf einer großen Leinwand betrachten und dazu dem „Lese-Opa“ gebannt zuhören. So entsteht eine

Kinoatmosphäre mit beliebten Bilderbuchklassikern wie dem „Regenbogenfisch“ oder den „Olchis aus Schmuddelfing“, aber auch mit noch unbekanntem Neuerscheinungen zu allen Themen, die Kinder beschäftigen und begeistern.

Und zu besonderen Anlässen gab es anschließend ein thematisches Basteln.



Bundesweite Lesenacht

Jedes Jahr im November findet die Bundesweite Vorlesetag statt. So auch am 20. November 2015. Die Grundschule Soldnerstraße plante zu diesem Anlass eine ganz besondere Veranstaltung - eine Lesenacht.

Die Bücherei der Zweigstelle Soldnerstraße wurde eingeladen daran mitzuwirken. Thematisch passend zur beginnenden Vorweihnachtszeit wurde das Bilderbuch „Die wunderbare Weihnachtsreise“ von Lori Evert den teilnehmenden Klassen im Wechsel vorgelesen.



Vortragsreihen

"Fürther Stadtgeschichte" und "Partnerstädte"

In bewährter Kooperation mit der Volkshochschule Fürth ging die Reihe zur Fürther Stadtgeschichte auch 2015 weiter. An elf Abenden referierten Peter Frank und Renate Trautwein in der Hauptstelle zu interessanten Themen rund um die Fürther Geschichte.

So drehte sich ein Vortrag von Renate Trautwein anlässlich des Internationalen Frauentags beispielsweise um "Die Frau im Luftschutz".

Peter Frank konzentrierte sich mit vier Vorträgen im Herbst auf die kommunale Selbstverwaltung.

Aus eine Kooperation mit der Beauftragten für Städtepartnerschaften, Frau Langfeld, fanden zwei Vorträge zu den Partnerstädten Fürths statt.

Dabei wurde einmal das schottische Paisley und einmal Marmaris in der Südwesttürkei thematisiert und mit zahlreichen Bildmaterial ansprechend vorgetragen.



Reise nach Eldorin

In der Zweigstelle Finkenschlag finden vor allem Lesungen für Kinder statt. Zum ersten Mal gab es am 2. Dezember eine Lesung für Erwachsene. Vroni Priesner zog mit ihrem Jugendbuch „Die geheimnisvolle Bücherwelt des Jodokus Kriegelstein“ die erwachsenen Zuhörer in ihren Bann.

Diese fantastische Geschichte erinnert ein wenig an „Die unendliche Geschichte“ von Michael Ende. Vroni Priesner sang und spielte Gitarre. Ihr Mann und Julia Grünsteidel spielten Saxophon und entlockten diesem wunderbare Töne. Die ebenfalls anwesende Illustratorin des Buches, Charlotte Grafenstein, brillierte zusammen mit der Autorin bei einem Dialog von Shakespeares Sommernachtstraum.



35. Fürther Brettspieltage

Herr Holzheimer vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien besuchte im Rahmen der Fürther Brettspieltage die Zweigstelle Finkenschlag und stellte die neuesten Spiele vor. Natürlich durften auch die neuen Spiele des Jahres 2015 „Spinderella“ und „Colt Express“ nicht fehlen.

Einen ganzen Tag konnten Schulklassen, Kindergärten und Familien die Brettspiele nach Herzenslust ausprobieren. Es ist sehr angenehm, sich die Spiele von einem Fachmann erklären zu lassen.

In der Zweigstelle Finkenschlag können das ganze Jahr Spiele ausgeliehen und ausgiebig getestet werden.

Kamishibai

Japanische Erzähltradition wird jetzt auch in Fürth lebendig. Kamishibai ist ein Holzkasten indem die Bilder in DinA3 stecken. Die Kinder betrachten die Bilder mit uns und wir erzählen die Geschichte dabei. Das ist eine ganze einfache Erzählweise ganz ohne Technik. Ein Kamishibai ist wie „Fernsehen ohne Strom“, sagte ein Kind. Das Papiertheater eignet sich bereits für Krippenkinder.

Bereits mehrere Gruppen testeten dieses alte „Neue“ und waren davon sehr begeistert. Die Kinder waren ganz bei der Sache und fanden es spannend herauszufinden, wozu dieser „Kasten“ da war.

Die Volksbücherei Fürth hat inzwischen 12 Bilderbuchgeschichten für dieses Erzähltheater zu verschiedenen Themen angeschafft, die sich Kinderkrippen, Kindergärten oder Grundschulen ausleihen können.

FaMI! Wir bilden aus!

Seit September hat das Team der Volksbücherei ein neues Mitglied, die Auszubildende Anne-Kathrin Wallmann. Sie wird in den kommenden drei Jahren ihre Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Bibliothek absolvieren und ist seit siebzehn Jahren die erste Auszubildende in der Vobü.

Am häufigsten wird Anne-Katrin Wallmann in der Hauptstelle anzutreffen sein, wo sie sich zur Zeit im Besonderen mit den Romanen aus dem Bereich Fantasy und Science Fiction beschäftigt und sich mit Erwerbungsprofilen und der Einarbeitung neuer Medien beschäftigt.

Außerdem unterstützt sie uns bereits tatkräftig bei Veranstaltungen wie dem Bilderbuchkino und Bastelaktionen aller Art.

Im Laufe der Ausbildung wird Anne-Kathrin jedoch alle Standorte genauer kennenlernen und durch verschiedene Praktika andere Bibliotheken und verwandte Einrichtungen besuchen. Außerdem besucht sie regelmäßig die Berufsschule der Bayerischen Staatsbibliothek in München.

Die Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Bibliothek gibt es in Deutschland seit 1998. Die sogenannten FaMIs wirken beim Aufbau und der Pflege von Bibliotheksbeständen mit. Im Benutzerservice beraten sie Kunden und beschaffen für sie Medien bzw. Informationen. Daneben erledigen sie verwaltungstechnische und organisatorische Arbeiten.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und findet im dualen System statt, d.h. der praktische Teil der Ausbildung erfolgt in einer Bibliothek und der theoretische Teil in der Berufsschule.



Und außerdem...

... engagierten wir uns in gewohnter Weise beim Lesestart der Stiftung Lesen mit den beliebten Veranstaltungen für Kinder unter 3 Jahren.

... veranstaltete Frau Kaiser ein klassisches Kasperletheater in der Hauptstelle und begeisterte damit mehrere Grundschulklassen.

... fand in der Zweigstelle am Tannenplatz der Stadtentscheid des Vorlesewettbewerbs statt.

... betreute die Jugendabteilung der Hauptstelle zwei W-Seminare eines Gymnasiums zum Thema "Jugendliteratur im Wandel"

... waren die Weihnachtsveranstaltungen in der Zweigstelle Soldnerstraße bis auf den letzten Platz ausgebucht.

... ging die Stadtbildstelle eine intensive Kooperation mit dem Medienzentrum Nürnberg ein und wird nun von dort mit deutlich erweitertem Bestand angeboten.

... gibt es in der Soldnerstraße nun einen "Cache" für Geocacher (einer Art moderner Schnitzeljagd)

... hat die Hauptstelle die Zeitschriften "Deutsch perfekt", "Handmade Kultur" und "Kindergarten heute" neu in den Bestand aufgenommen.

... fand der Kindergesundheitstag mit Unterstützung der Zweigstelle Soldnerstraße statt.

... zeigten wir zahlreichen Praktikantinnen und Praktikanten die Arbeit in einer Bibliothek.

... präsentierten wir unseren Lesern zu ausgewählten Themen Sonderausstellungen, z.B. die nominierten Bücher zum Leipziger Buchpreis und zum Deutschen Buchpreis, diversen Todestagen (z.B. Harry Rowohlt und Terry Pratchett) oder dem Welttag der Poesie.

... werden wir seit September tatkräftig durch eine Bundesfreiwillige unterstützt.

... beteiligten wir uns am Boys Day.

... haben wir große Teile unseres Bestands auf eine aktualisierte Version der systematischen Aufstellung für Bibliotheken umgearbeitet.

... wurde ein Großteil der Lampen in der Hauptstelle auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt.

... haben wir ein neues Logo, und neue Flyer durch das Bürgermeister- und Presseamt entwickeln lassen, mit denen wir uns nun deutlich farbenfroher und einheitlicher präsentieren.

... haben wir uns mit der Hauptstelle für ein Bundessanierungsprogramm beworben.

Ausblick 2016

Das wichtigste Projekt im Jahr 2016 ist die Eröffnung der Innenstadtbibliothek Carl F. Eckart Stiftung. Als Zweigstelle in der Innenstadt ist sie als niedrighschwelliger und konsumfreier Ort konzipiert, der sich auch die Kooperationsarbeit, beispielsweise mit der vhs, dem Freiwilligenzentrum, Schulen und KiTas, auf die Fahne schreibt.

Mit einem speziellen Medienbestand und Führungen werden wir versuchen, geflüchtete Menschen bei der Integration zu unterstützen.

Außerdem freuen wir uns auf ein Projekt mit ELAN rund um Jim Knopf.

Für die Zusammenarbeit mit Schulen zur Förderung der Lern-, Lese- und Medienkompetenz werden wir unser Angebot neu überarbeiten und transparenter präsentieren. Natürlich spielt der Fürther Lesefrühling auch 2016 eine große Rolle.

Der Lesestart geht nächstes Jahr in die dritte Runde und richtet sich ab da auch an die Grundschulen. Wir freuen uns darauf, diese Etappe zu begleiten.

Impressum

Städtische Volksbücherei Fürth
Fronmüllerstr. 22
90763 Fürth

Telefon: (0911) 974 1733
Fax: (0911) 974 1743

E-Mail: vobue@fuerth.de
Internet: www.vobue-fuerth.de

Bildnachweise:

Titelseite, Seite 17
Stiftung Lesen

Titelseite, Seiten 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12,
13, 14, 16, 17, 18, 19
Volksbücherei Fürth

Seite 4, 5
freepik.com

Seite 8, 9
Birgit Gassner/Stadt Fürth

Seite 15
jeweilige Künstler

Seite 17
Stadtarchiv Fürth



I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	10.03.2016	öffentlich - Beschluss
Finanz- und Verwaltungsausschuss	16.03.2016	öffentlich - Beschluss

Bundesförderprogramm "Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Vorhabensbeschreibung Förderrichtlinie	

Beschlussvorschlag:

- Für den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Projektbüros für Schule & Bildung zur Kenntnis, begrüßt eine Antragstellung im o.g. Förderprogramm und empfiehlt dem Finanz- und Verwaltungsausschuss, die erforderliche Ko-Finanzierung i.H.v. 11.800,-- Euro p.a. für zwei Jahre zur Verfügung zu stellen.
- Für den Finanz- und Verwaltungsausschuss
Der Ausschuss begrüßt eine Antragsstellung im o.g. Förderprogramm und beschließt die erforderliche Ko-Finanzierung i.H.v. 11.800,-- Euro p.a. für zwei Jahre zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Angesichts der aktuellen Flüchtlingssituation haben sich die Herausforderungen hinsichtlich einer beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Zuwanderer/innen im Laufe des Jahres 2015 dramatisch erhöht. Bereits seit Beginn der internationalen Finanzkrise verzeichnete die Stadt Fürth einen massiven Zuzug von EU-Bürger/innen aus Südosteuropa, die teilweise in den Herkunftsländern diskriminierten und daher bildungsfernen Minderheiten angehören. Ende 2015 befanden sich rund 2.000 Flüchtlinge in verschiedenen Unterkünften im Stadtgebiet Fürth, hiervon rund 1.400 dezentral oder in Gemeinschaftsunterkünften (zzgl. etwa 140 unbegleitete Minderjährige). In etwa die gleiche Zahl wurde 2014 und im ersten Halbjahr 2015 an Zuzügen aus EU-Staaten verzeichnet.

Gleichzeitig kommt es zu einer dynamischen Entwicklung der Integrationsbemühungen der verschiedenen föderalen Ebenen. Für schulpflichtige Kinder und Jugendliche werden laufend neue Übergangsklassen an Volksschulen und BIJ-Klassen an Berufsschulen eingerichtet. Integrationssprachkurse des BAMF wurden für Flüchtlinge geöffnet, die Bundesagentur für Arbeit legte Ende 2015 ein zusätzliches Programm für Erstsprachkurse auf, das bayerische Sozialministerium ebenso. Zur beruflichen Integration listet die Arbeitsagentur aktuell acht

verschiedene Maßnahmen auf (Assistierte Ausbildung, „PerF“ und „PerF PLUS“, Bayern Turbo, Integration durch Ausbildung, Brückenjahr 21Plus etc.).

Diese kurze Skizzierung der Lage macht deutlich, dass hinsichtlich der Integration von Neuzuwanderer/innen durch Bildung ein Koordinierungsbedarf besteht, der am besten vor Ort also in der Kommune geleistet werden kann. Dies wurde auch seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erkannt und die o.g. Förderrichtlinie aufgelegt.

Die Stadt Fürth hat sich zum Stichtag 01.03. für eine solche Förderung beworben. Sie umfasst die 100%ige Übernahme der Personalkosten für eine Vollzeitstelle sowie für notwendige Dienstreisen. Das Programm ist zunächst auf zwei Jahre angelegt. Die konkreten Ziele des Programms und die Aufgaben der Koordinatoren sind den Anhängen zu entnehmen. Es ist geplant, die Koordination auf zwei halbe Stellen zu verteilen und im Projektbüro anzusiedeln. Für notwendige Sachkosten ist eine städtische Ko-Finanzierung i.H.v. 11.800,00 Euro (15% der Fördersumme) zu veranschlagen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	23.600 €		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Projektbüro für Schule und Bildung von	29.02.2016
Ergebnis:			

Auftrag:	Käm beteiligt	an Projektbüro für Schule und Bildung von	29.02.2016
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röder, Norbert	02.03.2016

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Projektbüro für Schule und Bildung**

Fürth, 04.03.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Projektbüro für Schule und Bildung Bronnenmeyer, Veit	Telefon: (0911) 974-1015
--	-----------------------------



Bundesministerium für Bildung und Forschung

Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Vom 14. Januar 2016

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Bildung hat eine Schlüsselfunktion für die Integration der Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft. Bildung ist Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dafür, dass zugewanderte Menschen in der Zukunft eigene Beiträge für unser Land und unsere Gesellschaft leisten können. Hierbei kommt den Kommunen eine maßgebliche Rolle zu. Denn in den Kommunen entscheidet sich, ob Integration gelingt. Bildung findet vor Ort statt und ein Leben lang. Die Kommunen stehen aktuell vor der Herausforderung, dass täglich geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sowie junge Erwachsene ankommen. Dabei können sie sich auch auf das große Engagement von Bürgerinnen und Bürgern stützen.

Die Kreise und kreisfreien Städte stehen vor der Aufgabe, in einer ersten Phase die schnelle Unterbringung und Erstversorgung zu organisieren; in einer zweiten Phase gilt es, die Neuankömmlinge beim Einstieg in Kita, Schule, berufliche wie allgemeine Weiterbildung durch Orientierungs- und Beratungsangebote zu unterstützen. Dazu müssen die beteiligten Akteure zusammengebracht, die vorhandenen Maßnahmen abgestimmt und neue Angebote passgenau ins Leben gerufen werden.

Die Förderrichtlinie unterstützt Kreise und kreisfreie Städte in dieser zweiten Phase. Gefördert werden kommunale Koordinatorinnen und Koordinatoren. Sie koordinieren vor Ort die Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Die Förderrichtlinie zielt dabei auf ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung, da viele Kommunen bereits seit Jahren über bewährte Strukturen und Modelle zur Integration zugewanderter Menschen in das Bildungssystem verfügen, die nunmehr besser zu vernetzen sind.

Ziele der Förderung sind:

- die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure – wie beispielsweise Stiftungen, ehrenamtlich organisierte Initiativen, Vereine, Verbände – sowie der Sozialpartner, Bildungsträger, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Kammern und Unternehmens-Initiativen;
- die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung.

Die Bündelung der lokalen Kräfte und das ressortübergreifend abgestimmte Handeln sind Bestandteile eines übergreifenden kommunalen Bildungsmanagements. Aus diesem Grund ist die Fördermaßnahme eingebettet in das seit Mitte 2014 laufende Strukturförderprogramm „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ (www.transferagenturen.de).

Die Transferinitiative ist die zentrale Initiative des BMBF, um Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) bundesweit dabei zu unterstützen, die Bildungssysteme auf kommunaler Ebene weiterzuentwickeln. Grundidee des Programms ist es, innerhalb der Kommunalverwaltungen Strukturen auf- oder auszubauen, um Bildung als ämter- und ressortübergreifende Querschnittsaufgabe umsetzen zu können. Die Transferinitiative baut auf dem Modellprogramm „Lernen vor Ort“ (2009 bis 2014) auf und trägt unter anderem die in 40 geförderten Kommunen über fünf Jahre erprobten Steuerungsmodelle, Maßnahmen und Konzepte in die Breite. Hierfür wurde ein bundesweites Netzwerk aus neun Transferagenturen aufgebaut. Die Transferagenturen können die über die Richtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte geförderten Kommunen unterstützen, wobei die Zusammenarbeit mit einer Transferagentur keine Fördervoraussetzung ist. Die Transferagenturen bieten den an der Transferinitiative teilnehmenden Kommunen Beratung, kontinuierliche Prozessbegleitung sowie kostenlose Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Wichtiger Partner der Transferinitiative ist die beim Bundesverband Deutscher Stiftungen angesiedelte Koordinierungsstelle „Netzwerk Stiftungen und Bildung“ (www.netzwerk-stiftungen-bildung.de). Die Koordinierungsstelle dieses Netzwerks deutscher Stiftungen für Bildung begleitet die Arbeit der Transferagenturen, indem sie lokal agierende Stiftungen und Kommunen bei ihrer Kooperation für ein kommunales Bildungsmanagement unterstützt.

1.2 Rechtsgrundlage

Der Bund gewährt die Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie, der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie der „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgaben-



basis (AZA)“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Kreisen und kreisfreien Städten bei der Integration von Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft. Die Aufgabe der kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren ist die Koordinierung der relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene, um Bildungsangebote für Neuzugewanderte zu optimieren. Dadurch sollen Zugänge zum Bildungssystem verbessert, Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden.

2.1 Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ausgangslagen und Strukturen in den Kreisen und kreisfreien Städten soll die Koordinatorin/der Koordinator folgende Aufgabenfelder bearbeiten, wobei es zulässig ist, je nach kommunalen Erfordernissen Schwerpunkte zu setzen:

(1) Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien bei Nutzung und Erweiterung gegebenenfalls bestehender Strukturen.

Die Verbesserung der Bildungszugänge für Neuzugewanderte ist eine Querschnittsaufgabe. Ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen der zuständigen Ämter, kommunalen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteure ist nur durch institutionalisierte Abstimmungsprozesse in speziell dafür eingerichteten Gremien möglich. Für die ressortübergreifende Koordinierung der Akteure und deren Maßnahmen baut die Koordinatorin/der Koordinator Strukturen und Gremien auf (Stabstellen, Arbeitsgruppen, Steuerungskreise, Flüchtlingsräte, Runde Tische, u. a.) und/oder nutzt bereits für das kommunale Bildungsmanagement etablierte bzw. für die Koordinierung der Neuzuwanderung eingerichtete Koordinierungsstrukturen/-gremien.

(2) Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung.

Neben den zuständigen Ämtern und Bildungseinrichtungen in den Kommunen sowie den etablierten Vereinen, Stiftungen, Sozialpartnern, Kirchen und Religionsgemeinschaften etc. haben sich in den vergangenen Monaten viele ehrenamtlich organisierte Initiativen engagierter Bürgerinnen und Bürger gegründet und zusammengeschlossen. Diese neuen, oft noch nicht institutionell verfestigten Netzwerke und Akteure gilt es zu identifizieren und in die Koordinierungsgremien einzubinden – im Sinne einer Bündelung der Kräfte vor Ort und des gemeinschaftlichen Zusammenwirkens aller lokalen Akteure. Damit wird das Engagement der Bürgerinnen und Bürger anerkannt und wertgeschätzt, zugleich werden neue Akteure und Netzwerke institutionell gestärkt, aus denen sich weitere lokale (Bildungs-)Bündnisse entwickeln können.

(3) Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote.

Vielfach besteht nur ein begrenzter Überblick über die vor Ort tätigen Institutionen und Initiativen sowie deren Angebote. Die Informationen hierüber gilt es zentral und gebündelt verfügbar zu machen. Hierfür können vorhandene Infrastrukturen und Anlaufstellen der kommunalen Bildungsberatung bzw. von Bildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft genutzt werden (Volkshochschulen, Bibliotheken etc.). Idealerweise lassen sich aus dem generierten Überblickswissen vorhandene Leerstellen und Lücken identifizieren, so dass neue Angebote initiiert werden können. Die zu erfassenden Bildungsangebote und Integrationsmaßnahmen sollen die gesamte Bandbreite formaler und non-formaler Lernangebote entlang des Lebenslaufs umfassen. Dabei sollen auch weiter gefasste Angebote der interkulturellen Vermittlung und des interkulturellen Austausches berücksichtigt werden.

(4) Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune.

Die Förderrichtlinie unterstützt Kommunen dabei, die kommunale Koordinierung der Bildungsaktivitäten für Neuzugewanderte zu optimieren. Durch die beschriebenen Aufgaben werden die Koordinatorinnen und Koordinatoren zu zentralen Wissensträgern, die über notwendige Steuerungsinformationen für kommunale Entscheidungsträger verfügen. Sie nehmen so eine für die Kommunikation und Steuerung wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Bildungsakteuren und kommunalen Entscheidern ein.

2.2 Für die Bearbeitung der in Nummer 2.1 genannten Aufgabenfelder, sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die kommunale Koordinatorin/der kommunale Koordinator ist grundsätzlich in der Kommunalverwaltung an zentraler Stelle angesiedelt. So soll die strategische Steuerungsaufgabe gestützt werden.
- Die Koordinatorin/der Koordinator hat eine Schnittstellenfunktion und ist fester Ansprechpartner für die zuständigen Stellen innerhalb der Kommunalverwaltung sowie für die zivilgesellschaftlichen, nicht-staatlichen, ehrenamtlichen Initiativen außerhalb der Kommunalverwaltung (Stiftungen, Vereine, ehrenamtliche Initiativen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Sozialpartner, Bildungsträger, Kammern und Unternehmens-Initiativen etc.).
- Sie/er koordiniert übergreifend Akteure und Bildungsangebote, d. h. sie/er organisiert nicht die Maßnahmen selbst und führt auch nicht Maßnahmen selbst durch, sondern gibt Anregungen und Impulse für erforderliche Angebote und Initiativen. Zu den Anregungen und Impulsen kann es auch gehören, einmalig Maßnahmen selbst zu organisieren und durchzuführen.
- Die Arbeit der Koordinatorin/des Koordinators basiert auf Daten. Dazu sollen bereits erhobene Daten über die Neuzugewanderten genutzt werden. Auf Basis vorhandener Daten können Angebote zielgerichtet konzipiert werden.



Langfristig kann so ein Impuls gesetzt werden, die Datenlage über die Gruppe der Neuzugewanderten zu verbessern (z. B. zu Herkunft, Bildungsstand, Sprachkenntnissen). Vor Ort werden die hierfür Verantwortlichen (z. B. Kommunale Statistikstellen, Sozialplaner) in die zu schaffenden Koordinierungs- und Steuerungsgremien eingebunden. Das relevante Steuerungswissen für die Kommune wird damit erhöht.

3 Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Kreise und kreisfreie Städte. Kreisangehörige Kommunen können über die Antragstellung des Kreises einbezogen werden. Die Antragstellung erfolgt als Einzelvorhaben.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur Teilnahme an Veranstaltungen sowie zentralen Vernetzungsangeboten seitens des Zuwendungsgebers. Er verpflichtet sich weiterhin zum regelmäßigen Informationsaustausch auf Programmebene und erklärt sich damit einverstanden, an der geplanten Evaluierung mitzuwirken und die dafür erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Die Höhe der Zuwendung je Vorhaben richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

Zuwendungsfähig ist der vorhabenbedingte Mehraufwand des Antragstellers für Personal und Reisemittel. Dazu zählen:

- Ausgaben für:
 - in der Regel eine kommunale Koordinatorin/einen kommunalen Koordinator,
 - ab 200 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis zu zwei kommunale Koordinatorinnen/Koordinatoren,
 - ab 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis zu drei kommunale Koordinatorinnen/Koordinatoren.

Die komplexe Aufgabenstellung der Koordination und das vielseitige Aufgabenspektrum sind bei der Stellenbesetzung sowie der Positionierung und strukturellen Anbindung innerhalb der Kommunalverwaltung zu berücksichtigen.

- Ausgaben für bis zu zwölf eintägige und drei mehrtägige Reisen im Inland pro Jahr je Mitarbeiterin und Mitarbeiter (vorkalkulatorisch bis zu insgesamt 3 500,00 € pro Jahr, abzurechnen nach den gültigen Reisekostengesetzen). Es handelt sich insbesondere um Reisen zu Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Konferenzen, Schulungen und Workshops, die im Rahmen des Programms vom BMBF sowie von den Transferagenturen angeboten werden.

Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte gemäß Nummer 12 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO ist nicht möglich. Die Fördermaßnahme dient nicht der Reduzierung von Länderausgaben oder kommunaler Ausgaben. Im Antrag ist zu bestätigen, dass es sich um eine zusätzliche Maßnahme handelt.

5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) und die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF98) sowie die „Besonderen Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen im mittelbaren Abrufverfahren im Geschäftsbereich des BMBF“ (BNBest-mittelbarer Abruf-BMBF), sofern die Zuwendungsmittel im sogenannten Abrufverfahren bereitgestellt werden.

6 Verfahren

6.1 Einschaltung eines Projektträgers, Antragsunterlagen, sonstige Unterlagen und Nutzung des elektronischen Antragssystems

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF folgenden Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger
Bildungsforschung, Integration, Genderforschung
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn
Telefon: 02 28/38 21-13 22
E-Mail: Bildung-fuer-Neuzugewanderte@dlr.de

Dort können Auskünfte zu Fragen der Projektförderung eingeholt werden.

Zur Erstellung der förmlichen Förderanträge ist das neue elektronische Antragssystem „easy-Online“ zu nutzen: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können unter der Internetadresse <http://foerderportal.bund.de/> (dort unter „Formularschrank/BMBF“) abgerufen werden.

6.2 Einstufiges Verfahren

Das Auswahlverfahren ist einstufig angelegt. Die vollständigen und begutachtungsfähigen Unterlagen sind dem DLR-PT unter Nutzung von „easy-Online“ in elektronischer und zusätzlich in dreifacher Ausfertigung in schriftlicher Form



auf dem Postweg vorzulegen. Es sind drei Vorlagetermine vorgesehen, der 1. März 2016, der 1. Juni 2016 und der 1. September 2016. Die Vorlagefristen gelten nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Anträge können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Vorhabenbeschreibung umfasst maximal acht Seiten (DIN A4, 1,5-zeilig, Schriftgröße 11). Sie ist wie folgt zu gliedern (vergleiche Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis – AZA unter <https://foerderportal.bund.de>, dort unter „Formularschrank/BMBF“):

1. Kurze Darstellung der kommunalen Ausgangslage in Bezug auf das kommunale Bildungsmanagement sowie vorhandener Strukturen und Angebote zur Integration durch Bildung
2. Gesamtziel des Vorhabens und Bezug zu den förderpolitischen Zielen des Programms:
 - a) Einbettung des Vorhabens in das kommunale Bildungsmanagement und die kommunale Verwaltungsstruktur unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorhandener Landesprogramme
 - b) Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft
 - c) Darstellung der konkreten Aufgabenfelder der Koordination (siehe Nummer 2.1)
 - d) Darstellung der Gestaltung der in Nummer 2.2 genannten Rahmenbedingungen des Vorhabens
3. Weitere Angaben zum Vorhaben (maximal 3 Seiten):
 - a) Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele
 - b) Arbeits- und Zeitplan
 - c) Verwertungsplan
 - d) Notwendigkeit der Zuwendung
4. Erklärung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bzw. der Landrätin/des Landrats zur Unterstützung des Vorhabens (als Anlage)

Die Anträge werden in erster Linie nach folgenden Kriterien bewertet:

- Art und Umfang des Beitrags des geplanten Vorhabens zur Erreichung der Ziele der Förderinitiative, insbesondere der Integration Neuzugewanderter durch Bildung in die Kommune,
- Einbindung der Koordinatorin/des Koordinators in die kommunalen Verwaltungsstrukturen resp. in ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement,
- Auf- und Ausbau von Strukturen und Verfahren zur Einbeziehung aller relevanten Bildungsakteure und Bündelung der Angebote vor Ort,
- Nachvollziehbare Planung der Gesamtausgaben des Vorhabens.

Entsprechend der Bewertung nach den oben aufgeführten Kriterien wird nach abschließender Antragsprüfung über eine Förderung entschieden. Der Antragsteller hat keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe eines eingereichten Antrags.

6.3 Weitere zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 14. Januar 2016

Bundesministerium
für Bildung und Forschung

Im Auftrag
Bettina Schwertfeger



LERNE NEU – LERnNETZwerk für NEUzugewanderte in Fürth

1. Kommunale Ausgangslage

Fürth, die zweitgrößte Stadt Mittelfrankens verfügt zur Zeit über ca. 125.000

Einwohner/innen. Die Arbeitslosenquote liegt aktuell bei 6,8 % (Stand Januar 2016)¹. Die Bevölkerungsquote der ausländischen Mitbürger/innen liegt bei 16,2 % (Stand 31.12.2014)².

Rechnet man Eingebürgerte sowie die Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR hinzu, so kann man den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund auf 37 % beziffern.

Fürth war seit Kriegsende bzw. seit Beginn der Anwerbung von Gastarbeitern 1955 ein beliebtes Ziel von Zuwanderer/innen. Große Industrien wie Grundig, Metz und Quelle, entwickelten in Kombination mit günstigem Wohnraum eine besondere Anziehungskraft. In den letzten 20 Jahren entwickelten sich jedoch v.a. diese Quartiere zu Brennpunkten, die zunehmend bildungsferne Milieus anziehen.

Aktuell ist Fürth wieder stark von Zuwanderung betroffen. Dies bezieht sich zum einen auf EU-Bürger aus (Süd-)Osteuropa, die oftmals bildungsferne Angehörige dortiger Minderheiten sind (Thraker, Pomaken, Roma). Seit 2011 stieg die Zahl der in Fürth gemeldeten Bürger/innen aus Rumänien um rund 1000 (entspr. 75%) und die derjenigen aus Bulgarien um 585 (oder 108%)³. Starke Anstiege sind auch bei den Herkunftsländern Griechenland, Polen und Ungarn zu verzeichnen. Zum anderen findet sich – entsprechend dem bundesweiten Trend – auch in Fürth eine stark anwachsende Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen wieder. Zum Ende des Jahres 2015 befanden sich rund 2.000 Personen in der Stadt Fürth. 600 davon in zwei Dependancen der zentralen Erstaufnahmestelle Zirndorf (verteilt auf das ehemalige Möbelhaus Höffner sowie die Turnhalle der Kiderlinschule). Weitere ca. 1.400 Menschen waren in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral untergebracht, darunter etwa 140 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die sich in Wohnheimen oder –gruppen befanden⁴.

2014 hat sich die Stadt Fürth nach einer zweijährigen Vorbereitungsphase auf das Gütesiegel „Bildungsregion in Bayern“ beworben, das ihr im Juli 2015 vom Staatsminister für Bildung und Kultus verliehen wurde.

Strukturen

Im August 2015 startete die Stadt Fürth das Projekt „KomBi – Kommunales Bildungsmanagement“ im Rahmen des BMBF-Förderprogramms „Bildung Integriert“, hierzu

¹ Agentur für Arbeit Fürth. „Die Arbeitsmarktentwicklung im Monat Januar 2016“. Pressemitteilung Nr. 007/2016

² http://www.daten.statistik.nuernberg.de/iaf/IA.exe?aw=BSDBF_05_bez

³ Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister ; 2011-2015(6)

⁴ Quelle: Stadt Fürth, Referat für Soziales, Jugend und Kultur

wurde auch eine Kooperationsvereinbarung mit der Transferagentur Bayern (Nord) abgeschlossen, die die Ergebnisse des Programms „Lernen vor Ort“ in die Fläche trägt. Im Zuge dieses Projektes, das direkt beim 2. Bürgermeister (und Referenten für Schule, Bildung und Sport) angesiedelt ist, erstellt die Stadt Fürth aktuell ihren ersten Bildungsbericht, der voraussichtlich im April 2016 veröffentlicht wird. Kurz darauf soll die konstituierende Sitzung des Fürther Bildungs(bei)rates stattfinden, ein neu zu schaffendes Gremium, das für das Bildungsgeschehen vor Ort als Impulsgeber und Kommunikationsdrehscheibe fungieren wird. Bereits existent ist eine stadtinterne Planungsgruppe zum Bildungsmanagement, bestehend aus Vertreter/innen der Referate I und IV (Schule, Bildung und Sport sowie Soziales, Jugend und Kultur). Der Gruppe gehören neben den beiden Referenten auch der Leiter des Jugendamtes, der Sozialplaner und durch den Leiter des „Projektbüros für Schule & Bildung“ auch das Projekt „KomBi“ an. Durch das Projekt war es auch erstmals möglich, differenzierte Daten zur Bildungssituation in Fürth verfügbar zu machen, auszuwerten und zu analysieren. Dies wurde bislang dadurch erschwert, dass die statistischen Ämter der Städte Nürnberg und Fürth im Jahr 2005 zusammengelegt wurden. Seitdem befindet sich das Amt in Nürnberg und stellt für die Stadt Fürth nur ein statistisches Rumpfangebot zur Verfügung, das keine Grundlage für kommunale Bildungsplanungen bieten kann. Durch das Projekt „KomBi“ ist es nun aber möglich, auch im Bereich der Bildungsangebote für Neuzuwanderer/innen eine Datenbasis zu bekommen. Die Dynamik der aktuellen Situation erfordert darüber hinaus, diese Basis in kurzen Zeitabständen zu überprüfen.

Neben den genannten übergeordneten Strukturen existiert in Fürth seit vielen Jahren das Netzwerk Migration, in dem alle Akteure der Integrationsarbeit organisiert sind und sich zweimal jährlich zum Austausch treffen. Mitglieder sind u.a. der Jugendmigrationsdienst, die Erstberatung für Neuzuwanderer/innen, die vhs und andere Sprachkursträger, die Flüchtlingshilfe, die Arbeitsverwaltung, die Regionalkoordination des BAMF. Die Geschäftsführung des Netzwerks liegt beim Integrationsbüro der Stadt Fürth zusammen mit dem Internationalen Bund (Jugendmigrationsdienst) und der Arbeiterwohlfahrt AWO (Erstberatungsstelle). Zu diesem Netzwerk gehören drei Arbeitsgruppen (Beratung, Arbeit & Bildung, Sprache), die sich in Laufe des Jahres 2015 zunehmend mit Flüchtlingsthemen beschäftigten. Die Neuzuwanderer/innen aus den (süd)osteuropäischen EU-Staaten waren auch schon Schwerpunkt bspw. bei einer Tagung des Netzwerks im Mai 2015.

Überlagert wird die Situation aktuell natürlich von den Flüchtlingszahlen. Im Zuge dieser Entwicklung haben sich in der Stadt Fürth bereits Strukturen gebildet, die jedoch überwiegend die Erstversorgung bzw. die Betreuung während der Wochen (oder ggf. Monate) in den Erstaufnahmeeinrichtungen zum Thema haben. Im Oktober 2014 wurde die Initiative „Flüchtlingshilfe Fürth“ gegründet, unter deren Dach zwischen 350 und 500

Freiwillige tätig sind. Dieses ehrenamtliche Engagement wird zudem mit Fördermitteln des bayerischen Sozialministeriums vom Fürther Freiwilligenzentrum koordiniert.

Angebote

Angebote zur Integration durch Bildung wurden und werden zahlreich aufgelegt. Nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht sind in Bayern die sog. „BIJ-Klassen“⁵ an Berufsschulen ein zentraler Baustein der sprachlichen und beruflichen Integration. Zum Schulhalbjahr 2016 gibt es davon 13 Klassen an den drei Fürther Berufsschulen mit etwa 200 Schüler/innen. Theoretisch stehen diese Angebote allen Zuwanderer/innen mit Sprachdefiziten offen, in der Praxis sind die Klassen jedoch fast ausschließlich mit Flüchtlingen besetzt (vorrangig unbegleitete Minderjährige). Dazu hat die Agentur für Arbeit eine breite Palette an Maßnahmen entwickelt, die sich an Flüchtlinge unter 25 Jahren richten bzw. für diese geöffnet wurden (bspw. EQ-Plus, Bayern Turbo, Assistierte Ausbildung, MoFa), die aber nicht immer trennscharf zu definieren sind und die leider quantitativ den Herausforderungen nicht gerecht werden.

Im Bereich der über 25jährigen stellen zahlreiche Sprachförderangebote die ersten Bausteine der Integration durch Bildung dar. An großen Programmen seien hier die von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Kurse für Flüchtlinge aus Syrien, Irak, Iran und Eritrea genannt, die „Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung für Asylsuchende“, die als Modellprojekt seit Januar 2016 vom bayerischen Sozialministerium finanziert werden, sowie die für Asylbewerber/innen geöffneten Integrationskurse des BAMF. Zur beruflichen Integration für über 25Jährige hat die Arbeitsverwaltung ebenfalls Maßnahmen entwickelt, wie „PerF“ (Perspektive Flüchtlinge) oder ein „Brückenjahr 21 Plus“. Dazu kommen verschiedene Initiativen der IHK Mittelfranken, die angekündigt, aber bislang vor Ort nicht umgesetzt sind.

Insgesamt bildet sich die Dynamik der Situation in der Landschaft der Unterstützungsangebote ab. Diese sind zunehmend unüberschaubar, nicht aufeinander abgestimmt und bringen womöglich fragwürdige Anbieter auf den Markt (bspw. als Folge der „unbürokratischen“ Herangehensweise der Agentur für Arbeit bei ihren Sprachkursen). Es entsteht ferner der Eindruck, dass die Zielgruppe der Zuwanderer/innen aus (süd)osteuropäischen EU-Staaten bei den gegenwärtigen Aktivitäten zumindest in der Praxis in den Hintergrund rückt, obwohl es sich hier oft um bildungsferne Minderheiten handelt.

⁵ In einem zweijährigen Programm steht in der sog. „Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr“ (BIJ-V) der Spracherwerb im Vordergrund, während im „Kooperativen Berufsintegrationsjahr“ (BIJ-K) im zweiten Jahr die berufliche Orientierung sowie die Vermittlung in Praktika und Ausbildung in den Fokus rücken.

2. Gesamtziel des Vorhabens und Bezug zu den förderpolitischen Zielen des Programms

Gesamtziel des Vorhabens ist eine Verbesserung der gesellschaftlichen und beruflichen Integrationschancen von Neuzuwanderer/innen durch Bildung. Hierzu sollen die relevanten Bildungsakteure vor Ort in ihren Kräften gebündelt werden und effektiver zusammenwirken. Ebenso soll Transparenz über vorhandene Bildungsangebote (in ihrer Dynamik) hergestellt werden, um Fachkräfte und Freiwillige in ihren Vermittlungsbemühungen wirkungsvoll zu unterstützen. Lücken oder Dopplungen im Angebot sollen vermieden bzw. geschlossen werden. Hierzu ist eine kommunale Planung mit entsprechenden Strukturen und Gremien notwendig, die auf möglichst verlässlichen Daten basieren muss. Strukturen sind durch das Bildungsmanagement bzw. bestehende Netzwerke vorhanden.

a) Einbettung des Vorhabens in das kommunale Bildungsmanagement und die Verwaltungsstruktur

Das Vorhaben wird im „Projektbüro für Schule & Bildung“ angesiedelt, einer Stabstelle beim zweiten Bürgermeister der Stadt Fürth (gleichzeitig Referent für Schule, Bildung und Sport). Es ist damit fest in der Stadtspitze verankert und in die vorhandenen Strukturen eingebunden. Ein Austausch mit dem Referat IV (Soziales, Jugend & Kultur) findet in der Planungsgruppe statt, die im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements etabliert wurde. Das Bildungsmanagement („KomBi“) wird ebenfalls im Projektbüro umgesetzt, somit ist die größtmögliche Nähe zum hier beantragten Vorhaben gewährleistet.

Als Landesprogramm ist die „Bildungsregion in Bayern“ zu nennen. Die Verantwortung für den durchlaufenen Bewerbungsprozess bis zum Gütesiegel lag auch beim Projektbüro. Da diese Initiative jedoch nicht mit Ressourcen ausgestattet ist, ergibt sich keine operative oder fördertechnische Überschneidung.

b) Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Im Bereich der Flüchtlingshilfe gibt es eine Koordinierung durch das Freiwilligenzentrum, die vorläufig bis Ende 2016 durch das Bayerische Sozialministerium gefördert wird. Über das Freiwilligenzentrum kann die Zivilgesellschaft somit in großen Teilen erreicht werden. Eine weitere Kooperation dazu gibt es mit der vhs Fürth, die ebenfalls dem Referat I zugeordnet ist. Die vhs ist u.a. Trägerin der „Fürther Bildungspaten“, einer Gruppe von rund 20 Ehrenamtlichen, die v.a. junge Menschen mit Migrationshintergrund begleiten und fördern. Die vhs ist durch ihre Zuordnung zum Referat I eng mit dem Projektbüro und dem Vorhaben verbunden, das Freiwilligenzentrum (FZF) wird auch über das Projektbüro mit verwaltet, aktuell ist das Projektbüro auch noch Träger des bayerischen Modellprojekts „Koordinierungsstellen für Bürgerschaftliches Engagement“, das vom FZF umgesetzt wird. vhs und FZF sind ebenfalls beide Mitglieder im Netzwerk Migration.

c) Darstellung der konkreten Aufgabenfelder der Koordination

1. Strukturen überprüfen und ggf. anpassen bzw. neu schaffen

Die Koordination soll die bestehenden Strukturen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung dahingehend überprüfen, ob sie hinsichtlich einer Integration von Neuzuwanderer/innen durch Bildung förderlich oder hinderlich sind. Grundlegende Strukturen sind bspw. mit der internen Planungsgruppe (zwischen den Referaten I und IV), dem kommunalen Bildungsmanagement (hier v.a. dem zu gründenden Bildungsbeirat) oder dem Netzwerk Migration vorhanden. Gleichwohl kann es sinnvoll sein, angesichts der vorherrschenden Zuwanderungssituation, neue/zusätzliche Einheiten, wie Arbeitskreise oder Runde Tische zu initiieren, wenn (Teil-)Bereiche des Bildungsgeschehens oder Teile der Zielgruppen des Projektes nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt sind.

Ebenso ist möglich, dass die Strukturen grundsätzlich passend sind, aber bestimmte Akteure noch fehlen (bspw. Ausländerbehörde oder non-formale Bildungsanbieter). In diesem Fall ist es Aufgabe der Koordination, auf eine entsprechende Erweiterung der Gremien hinzuwirken.

2. Bestandserhebungen durchführen – Angebotstransparenz herstellen

Der Bestand an Bildungsangeboten und –anbietern unterliegt v.a. im Bereich der Flüchtlinge einer großen Dynamik. Im Zuge der Bewerbung als „Bildungsregion in Bayern“ wurde die Bildungslandschaft vor Ort umfassend beschrieben und dokumentiert. Gleichwohl ist das nun bereits wieder eineinhalb Jahre her und es haben einige Veränderungen stattgefunden, v.a. was Angebote zur sprachlichen und beruflichen Integration betrifft. Daher müssen diese in kurzen Abständen erhoben und überprüft werden. Bestehende Angebote müssen der Zielgruppe und v.a. den haupt- und ehrenamtlichen Helfern mittels geeigneter Medien transparent gemacht werden. Dazu muss auch vermittelt werden, welche Inhalte für welche Zielgruppen sinnvoll bzw. welche Gruppen von einem Angebot ausgeschlossen sind. Es sollen je nach Status der Zuwanderer/innen (EU-Bürger/innen, Drittstaatler/innen, Asylbewerber/innen mit/ohne Registrierung, Anerkennung, Bleibeperspektive etc.) Prozesse aufgezeigt werden, die eine Integration durch Bildung beschleunigen bzw. effektiver machen können (siehe unter 4.).

3. Bildungslandschaft analysieren, Dopplungen vermeiden, Lücken schließen

Der nächste logische Schritt nach einer Herstellung von Angebotstransparenz ist eine Analyse der Gegebenheiten und ein Abgleich mit vorhandenen bzw. zu erwerbenden Sozialdaten. In der aktuellen Lage drängt sich der Eindruck auf, als ob für den schnellen Spracherwerb von Flüchtlingen sehr viele Maßnahmen aufgelegt werden, während die längerfristige Perspektive nicht ausreichend Raum einnimmt. Neuzuwanderer/innen aus den

(süd)osteuropäischen EU-Staaten sind in etwa gleicher Größenordnung in Fürth angekommen, aber womöglich benachteiligt, was verfügbare Bildungsangebote betrifft. Daher soll die Koordination die bestehenden Angebote analysieren und beurteilen, welche Zielgruppen wie und wann erreicht werden, welche Angebote gut und welche schlechter angenommen werden, welche Zielgruppen mehr oder weniger berücksichtigt sind und ob ggf. bestimmte Formate fehlen. Hierzu benötigt die Koordination Sozialdaten, die ihr durch das kommunale Bildungsmanagement kurzfristig zugänglich gemacht werden können. So wird es auch möglich sein, qualitativen Aspekten quantitative gegenüber zu stellen. Neben der Passung eines Angebots ist es auch wichtig, ob es quantitativ ausreicht oder evtl. überdimensioniert ist.

4. Mitwirkung im kommunalen Bildungsmanagement – Standards etablieren

Die Koordinierung soll schließlich ein Teil des kommunalen Bildungsmanagements (kBm) werden. Die Koordinatoren sind in den Aufbau und die Entwicklung des kBm einbezogen und stellen eine entsprechende Berücksichtigung von Bildungsangeboten für Neuzuwanderer/innen sicher. Gleichzeitig entwickeln sie Standards für Bildungsprozesse, die für einzelne Gruppen (UMF, Flüchtlinge mit/ohne sicheren Aufenthalt, EU-Bürger/innen etc.) Bildungswege in Richtung gesellschaftlicher und beruflicher Integration aufzeigen. Für die verschiedenen Zielgruppen sollen in Kooperation und Absprache mit den jeweils wichtigen und zuständigen Partnern „Roadmaps“ erstellt werden, die eine datenbasierte Prozessplanung enthalten. Diese Prozesspläne müssen in kurzen Abständen überprüft und ggf. angepasst werden, da sich die Bildungslandschaft aktuell v.a. im Bereich der Flüchtlinge sehr dynamisch entwickelt.

Durch die enge Kooperation mit dem kBm wird eine Berücksichtigung dieser Standards in der kommunalen Bildungsberichterstattung gewährleistet.

3. Weitere Angaben zum Vorhaben

a) Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele

Wissenschaftliche Arbeitsziele des Vorhabens sind:

- Bestands- und Bedarfsuntersuchungen örtlicher und überörtlicher Bildungsangebote,
- Erhöhung der Angebotstransparenz
- Analyse bestehender Strukturen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung und Optimierung derselben
- Koordinierung von Angeboten und Akteuren, Schaffung von prozessorientierten Standards
- Schaffung einer soliden Datenbasis zur Ermöglichung einer kommunalen Integrationsplanung

- Reflexion und Evaluation des Vorhabens unter Einbindung der zentralen Bildungsakteure vor Ort
- Erstellung eines übergreifenden Prozessplans (Roadmap)
- Dokumentation aktueller Angebote, Veröffentlichung geeigneter Medien

b) Arbeits- und Zeitplan

Das Vorhaben soll im Juli 2016 beginnen und zunächst für zwei Jahre laufen. Die ersten drei Monate dienen der Bestandsaufnahme von Bildungsangeboten und Datengrundlagen. Die Mitarbeiter werden in der kommunalen Planungsgruppe Bildung vorgestellt und eine Standortbestimmung der Strukturen vornehmen. Im Oktober 2016 soll für das Projekt eine Auftaktkonferenz stattfinden, um alle zentralen Partner angemessen in das Lernnetzwerk einzubinden und das nächste Vorgehen abzustimmen. Die Notwendigkeiten neuer/zusätzlicher Arbeitskreise oder Netzwerkgruppen sollen hier geklärt werden.

Nach erfolgter Bestandsaufnahme der Bildungsangebote und einem Ausbau der Datenbasis zur Zuwanderung, Integration, sozialräumlicher Verteilung etc. soll bis Ende des Jahres 2016 geeignete Informationsmedien erstellt werden (analog und/oder digital), um die Angebotstransparenz dadurch deutlich zu verbessern. Der Bestand an Bildungsangeboten wird analysiert, die Ergebnisse in die kommunale Planungsgruppe „Bildung“, das Netzwerk Migration und den Stadtrat bzw. Bildungsausschuss eingebracht.

Bis Anfang 2017 sollen die ersten „Roadmaps“ erstellt werden, bevor im Frühjahr 2017 mit einer Überprüfung bzw. Erneuerung der Bestandsaufnahme zu beginnen ist, der wiederum eine Analyse folgt und eine Überarbeitung der Informationsmedien. Im Rahmen der Prozessplanung soll nun auch darauf hingewirkt werden, die Bildungslandschaft für Neuzuwanderer/innen zu optimieren, indem gemeinsam mit den Partnern und gesetzlich zuständigen Stellen festgestellte Lücken nach Möglichkeit geschlossen werden und Dopplungen (falls vorgefunden) abgebaut werden. Diese Fragen werden auch auf der zweiten Sitzung des Bildungsbeirates im Frühjahr 2017 sowie im Rahmen einer Bilanzkonferenz des Vorhabens im Herbst 2017 thematisiert.

Die dargestellte Arbeitsplanung wiederholt sich nun in halbjährlichem Abstand. Im Frühjahr 2018 ist der zweite Fürther Bildungsbericht geplant. Näheres zur Arbeits- und Zeitplanung ist dem Balkenplan im Anhang zu entnehmen.

c) Verwertungsplan

Wirtschaftliche Erfolgsaussichten

Wirtschaftliche Erfolgsaussichten bestehen darin, dass durch eine verbesserte (berufliche) Integration von Neuzuwanderer/innen sowohl die Kosten der öffentlichen Hand (Alg II, Wohngeld, wirtsch. Jugendhilfe etc.) gesenkt, als auch die Einnahmen erhöht werden können (bspw. durch die anteilige Einkommenssteuer).

Insgesamt kann das Vorhaben dazu beitragen, das Bildungs- und Qualifikationsniveau in Fürth zu erhöhen und durch eine schnellere Integration von Neuzuwanderer/innen den Arbeitsmarkt zu entlasten. Dies bedeutet sinkende Kosten für die öffentliche Hand bzw. vermeidet es hohe Ausgaben, die Desintegration mit sich bringt. Ebenso wird dadurch die Stadt als Wirtschaftsstandort gestärkt.

Wissenschaftliche Erfolgsaussichten

Die Ergebnisse können für die Erstellung einer Planung genutzt werden, die feste Standards für die Integration durch Bildung für einzelne Untergruppen der Neuzugewanderten etabliert. Die Datenbasis kann in das kommunale Bildungsmanagement und in eine kommunale Bildungsplanung integriert werden und so eine Integration durch Bildung beschleunigen bzw. effektiver machen.

Die Erhebung und Analyse bestehender Angebote dient dazu, Lücken oder Dopplungen zu identifizieren und die eingesetzten Ressourcen besser zu verteilen.

Wissenschaftliche und Wirtschaftliche Anschlussfähigkeit

Das Vorhaben ist in das kommunale Bildungsmanagement (kBm) integriert, das sich seit 2015 im Aufbau befindet. Es leistet einen wichtigen Beitrag zu einem Teilbereich kommunaler Bildungspolitik und wird im Rahmen des kBm einen angemessenen Anschluss finden. Die Integration von Neuzuwanderer/innen wird auf absehbare Zeit ein wichtiger Teil der Bildungslandschaft vor Ort sein, durch eine erfolgreiche Strukturbildung und die Erstellung konkreter Standards und Prozesspläne, ist die Anschlussfähigkeit quasi ein integraler Bestandteil der Arbeit.

d) Notwendigkeit der Zuwendung

Die Zuwendung ist notwendig, weil die Stadt Fürth alleine nicht in der Lage ist, ein strukturbildendes Projekt dieses Umfangs zu finanzieren. Der städtische Haushalt war im Zuge der Finanzkrise ab 2008 äußerst angespannt, eine Zwangsverwaltung durch die Regierung von Mittelfranken konnte nur knapp verhindert werden. Durch jährliche Einsparungen von rund 20 Millionen Euro konnten die Finanzen einigermaßen stabilisiert werden, was sich jedoch auch auf die Förderung verschiedener Maßnahmen im Bildungsbereich auswirkte. Durch die Zuwanderungssituation rechnet die Stadt Fürth für das Jahr 2016 alleine mit ca. 1,75 Mio. Euro zusätzlichen Personalkosten, die nicht erstattet werden. Dieses Engagement auf der operativen Ebene verhindert jedoch eine alleinige Finanzierung im Bereich der Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzuwanderer/innen.

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	10.03.2016	öffentlich - Beschluss
Finanz- und Verwaltungsausschuss	16.03.2016	öffentlich - Beschluss

Ausbildungsakquisiteur für jugendliche Flüchtlinge

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Förderleitfaden Konzept Stadt Fürth	

Beschlussvorschlag:

- Für den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Projektbüros zur Kenntnis, befürwortet die Antragsstellung im Bereich der Ausbildungsakquise für jugendliche Flüchtlinge und empfiehlt dem Finanz- und Verwaltungsausschuss, die erforderliche Ko-Finanzierung i.H.v. 10.000,- € p.a. für zwei Jahre zur Verfügung zu stellen.
- Für den Finanz- und Verwaltungsausschuss
Der Ausschuss befürwortet die Antragsstellung und beschließt, die erforderliche Ko-Finanzierung i.H.v. 10.000,- € p.a. für zwei Jahre zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Im Dezember 2015 veröffentlichte das bayerische Arbeits- und Sozialministerium (StMAS) einen ergänzenden Förderleitfaden des Arbeitsmarktfonds zur „Bewältigung der Flüchtlingskrise“. Gefördert werden sollen Jobbegleiter für Flüchtlinge (Erwachsenenbereich) sowie Ausbildungsakquisiteure für jugendliche Flüchtlinge (U25-Bereich). Das Programm bietet die Möglichkeit, in der Stadt Fürth für die Schüler/innen der Berufsintegrationsklassen (BIJ) an den Berufsschulen ein sinnvolles Anschlussformat zu entwickeln. In diesem Jahr wird mit rund 40 Abgänger/innen aus diesen Klassengerechnet, 2017 wird sich diese Zahl in etwa verdoppeln und 2018 nochmals steigern. Die BIJ-Schüler/innen werden an 2,5 Tagen/Woche durch die Berufsschulen unterrichtet und an weiteren 2,5 Tagen durch die ELAN GmbH betreut. Ziel ist, neben dem Erwerb der deutschen Sprache, eine berufliche Orientierung sowie nach Möglichkeit eine berufliche Integration der Teilnehmer/innen. Das zweijährige BIJ-Programm ist ein guter und zentraler Baustein zur beruflichen Integration der Zielgruppe (neben Flüchtlingen zählen eigentlich auch andere Zuwanderer/innen mit Sprachdefiziten im entsprechenden Alter dazu). Es fehlt jedoch bislang ein sinnvoller

Anschluss. Obwohl die Lehrkräfte der Berufsschulen und die Fachkräfte der ELAN GmbH sehr gute Arbeit leisten ist es naturgemäß nicht möglich, einen Großteil der Teilnehmer/innen in anerkannte Berufsausbildungen zu vermitteln. Sowohl für die Nicht-Vermittelten als auch für diejenigen, die einen Ausbildungsplatz erreicht haben wird daher eine anschließende Betreuung benötigt, die noch während der Berufsschulzeit den Kontakt zu den Schüler/innen knüpfen und im Anschluss nahtlos weiter arbeiten kann. Fehlt dieser Anschluss, laufen zwei Jahre Sprachförderung und Berufsorientierung in vielen Fällen ins Leere.

Die Stadt Fürth hat sich daher in Absprache mit der ELAN GmbH auf eine Förderung aus den Arbeitsmarktfonds beworben. Gefördert wird eine Stelle jedoch in maximaler Höhe von 50.000,00 Euro p.a. für zunächst zwei Jahre. Das Projekt soll vom Projektbüro getragen werden, der/die Akquisiteurin bei der ELAN GmbH angestellt werden.

Laut Förderrichtlinie ist eine Ko-Finanzierung von min. 10% erforderlich. Aufgrund der Kostenstruktur der ELAN GmbH und der Tatsache, dass zur Ansprache der Flüchtlinge eine muttersprachliche Unterstützung benötigt wird (Sprachmittler auf Honorarbasis) wird aber eine Ko-Finanzierung von 20% benötigt (= 10.000,00 Euro p.a.). Geplanter Projektbeginn ist der 01.07.2016.

Näheres zu den Zielen und zum Inhalt des Projektes ist den Anlagen zu entnehmen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	20.000 €	€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Projektbüro für Schule und Bildung von	29.02.2016
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röder, Norbert	02.03.2016

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Projektbüro für Schule und Bildung**

Fürth, 04.03.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Projektbüro für Schule und Bildung Bronnenmeyer, Veit	Telefon: (0911) 974-1015
--	-----------------------------

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

*Programm zur Bewältigung der Flüchtlingskrise
„Zusammenhalt fördern, Integration stärken“
Neue Fördermöglichkeiten
aus dem (ehem.) Arbeitsmarktfonds
Ein ergänzender Leitfaden
19. Auflage 2015*

München, den 15. Dezember 2015

Zusammenhalt fördern, Integration stärken

neue Fördermöglichkeiten aus dem (ehem.) Arbeitsmarktfonds (AMF)

Jobbegleiter Ausbildungsakquisiteure (mit Schwerpunkt Flüchtlinge)

Ein ergänzender Leitfaden

19. Auflage 2015

Dieser Förderleitfaden ist ausschließlich im Internet auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (www.stmas.bayern.de) als pdf-Datei verfügbar.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.

Vorbemerkung

Die Partner der Auswahlrunde des Arbeitsmarktfonds wollen zur Bewältigung der enormen Integrationsaufgabe beitragen, anerkannte Asylbewerber, Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive (im folgenden Flüchtlinge genannt) in unsere Gesellschaft zu integrieren und stellen sich der Verantwortung für eine gelungene Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration. Sie unterstützen die Initiative „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ der Bayerischen Staatsregierung, der Spitzenorganisationen der bayerischen Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und deren Ziel, 60.000 erfolgreiche Arbeitsmarktintegrationen bis Ende 2019 zu realisieren. Auf diesem Weg gilt es, alle mitzunehmen ohne dabei den Blick für die einheimischen Arbeitssuchenden und insbesondere die Langzeitarbeitslosen zu verlieren. Es sollen alle Talente und Kompetenzen gefördert werden und so die Chancen für ein selbstgestaltetes und selbstverantwortetes Leben eröffnet werden. Mit dem von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Programm zur Bewältigung der Flüchtlingskrise „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ wurde der (ehem.) Arbeitsmarktfonds finanziell aufgestockt, um Maßnahmen für die genannte Zielgruppe zu etablieren. Vor diesem Hintergrund hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration den Förderleitfaden zum Arbeitsmarktfonds modifiziert und flankiert damit auch die Initiative „Fit für die Zukunft“ der Bayerischen Staatsregierung. Voraussichtlich im Februar 2016 wird der reguläre jährliche Förderleitfaden für 2016 erscheinen, in den dann der nun vorliegende ergänzende Förderleitfaden mit eingearbeitet wird.

Ziele der bayerischen Arbeitsmarktpolitik für die Zielgruppe der Flüchtlinge sind primär:

- Die Schaffung von Ausbildungs- und Beschäftigungschancen durch eine ganzheitliche Herangehensweise.
- Die Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses, um die berufliche Integration und damit die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen als Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und die Integration in die Gesellschaft zu erreichen.

Alle Projekte, für die eine Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds für diese Zielgruppe beantragt wird, sind mit Blick auf diese Zielvorgaben zu prüfen.

I. Was ist der Arbeitsmarktfonds?

Die Bayerische Staatsregierung hat 1997 im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern Teil II aus Privatisierungserlösen einen Arbeitsmarkt- und Sozialfonds aufgelegt. Mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 sind die Fondsmittel in den regulären Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Maßnahmen für den Arbeitsmarkt) überführt worden. Für 2016 sind für den nunmehr ehem. Arbeitsmarktfonds Landesmittel in Höhe von 9,181 Mio. Euro brutto veranschlagt. Aus dem Arbeitsmarktfonds werden Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung unterstützt. Zielgruppen des Arbeitsmarktfonds sind Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen (arbeitnehmerbezogener Ansatz); förderfähig sind in erster Linie Maßnahmen, die unter einen der folgenden vier Förderschwerpunkte fallen (vgl. im einzelnen Seite 11 ff.):

- 1 a) Entwicklung und Erprobung innovativer Instrumente (Experimentiertopf) –
Regionale Arbeitsmarktinitiativen
b) Jobbegleiter (JB)
- 2 a) Projekte zur Unterstützung von besonderen Personengruppen auf dem Weg
in die Berufsausbildung und zum Berufsabschluss
b) Ausbildungsakquisiteure (AQ´s)
aa) für deutsche Jugendliche sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie
bb) für Flüchtlinge
c) Akquisiteure für Studienabbrecher
- 3 Beschäftigungsfördernde Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS)
- 4 Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen

Maßnahmen, die im weiteren Sinne zum Bereich der Wirtschafts- und Regionalförderung gehören, können nicht aus dem Arbeitsmarktfonds gefördert werden, auch wenn sie mittelbar zur Schaffung oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen.

Beispiele: Investitionszuschüsse für Unternehmen, Zuschüsse an Unternehmen für betriebliche Umstrukturierungsmaßnahmen, Existenzgründungshilfen, sonstige Hilfen für Unternehmen.

Die Auswahl und die Begleitung der Projekte erfolgt durch die Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern

- des Arbeits-, des Wirtschafts- und des Finanzministeriums,
- der Industrie- und Handelskammern (IHK), der Handwerkskammern (HWK), der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw),

- des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB),
- der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit.

Adressen und Ansprechpartner der Arbeitsgruppe siehe Seite 18.

Die Umsetzung des Arbeitsmarktfonds erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) sowie durch die Regierungen in enger Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds.

II. Allgemeine Fördergrundsätze

- 1) Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung außerhalb der Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter.
Dies bedeutet: Maßnahmen sind grundsätzlich nicht aus dem Arbeitsmarktfonds förderfähig, wenn sie von der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III bzw. Programmen des Bundes oder aus dem Eingliederungsbudget der Jobcenter gefördert werden können.
- 2) Förderung von Maßnahmen außerhalb der Aktivitäten des Europäischen Sozialfonds (ESF): Für Projekte, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds oder anderer europäischer Programme gefördert werden könnten, ist eine Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds nicht möglich.
- 3) Förderung von neuen und innovativen Projekten, d.h. grundsätzlich kein Ersatz aus dem Arbeitsmarktfonds für in der Vergangenheit durch andere Zuschussgeber gewährte Förderungen.
- 4) Keine Dauerförderung:
Der Arbeitsmarktfonds ermöglicht nur eine Anschubfinanzierung oder eine befristete, vorzugsweise degressive Förderung von i.d.R. bis zu 3 Jahren (Ausnahme: Jobbegleiter, Ausbildungsakquisiteure). Ziel ist die Fortführung erfolgreicher Projekte auf Basis einer alternativen Finanzierung. Von den Projektträgern wird deshalb erwartet, sich frühzeitig mit den lokalen Akteuren in Verbindung zu setzen. Dem Arbeitsministerium gegenüber ist spätestens sechs Monate vor dem Auslaufen der Förderung eine Stellungnahme zu den Fortführungsmöglichkeiten abzugeben. In begründeten Einzelfällen (insbesondere für erfolgreiche Projekte zur kurzfristigen Überbrückung bei gesicherter anderweitiger Fortführung) sind Ausnahmen vom Grundsatz Anschubfinanzierung möglich. Verlängerungsanträge sind rechtzeitig vor Auslaufen der Förderung im Rahmen der Auswahlrunde des Arbeitsmarktfonds zu stellen (vgl. hierzu III – Antragsverfahren). Den Projektträgern wird empfohlen, sich diesbezüglich rechtzeitig mit den Ansprechpartnern des Arbeitsministeriums oder der Regierungen (sh. Seite 17) in Verbindung zu setzen.

- 5) Zielrichtung erster Arbeitsmarkt:
 Projekte müssen so konzipiert sein, dass sie den Übergang der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt fördern und hierzu entsprechende Instrumente zur Verfügung stellen (z.B. Qualifizierungen, Praktika).
- 6) Die Projekte werden auf ihre arbeitsmarktliche Wirksamkeit geprüft (Erfolgskontrolle, Evaluation). Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich mit dem vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) derzeit beauftragten Evaluator (sh. Seite 17) intensiv zusammenzuarbeiten. Die Mitwirkung an der Erhebung spezifischer Evaluationsdaten (gilt nicht für FSP 1b), 2b), 2c)) beinhaltet die regelmäßige unaufgeforderte Übergabe folgender Informationen:
- Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners an den Evaluator bzw. die Mitteilung über den Wechsel des verantwortlichen Ansprechpartners,
 - Übergabe aller Unterlagen, in der vom Evaluator geregelten elektronischen Melde-Form; hierzu gehören: Teilnehmendenanmeldungsdaten, Teilnehmendenabmeldungsdaten, Mitarbeitendenanmeldungsdaten, Mitarbeitendenabmeldungsdaten,
 - Beantwortung der elektronischen Befragung zum Projektbeginn (einmalig), zum Projektverlauf (jährlich) und zum Projektende (einmalig),
 - Durchführung von Verbleibsbefragungen zum Status abgemeldeter Teilnehmender nach jeweils 6 und 12 Monaten und Übergabe der Information in der vom Evaluator geregelten elektronischen Melde-Form,
 - Mitwirkung an der schriftlichen Befragung von Teilnehmenden (Fragebogenverteilung, Rücklauforganisation etc.); die Auswahl der betroffenen Projekte erfolgt durch das StMAS und den Evaluator,
 - Ggfs. Teilnahme an Sondererhebungen, vertieften Evaluationen (Interviews, Vor-Ort-Termine mit dem Evaluator), u.ä.; die Auswahl der betroffenen Projekte erfolgt durch das StMAS und den Evaluator.
- 7) Beteiligung der örtlichen Agentur für Arbeit sowie des örtlich zuständigen Jobcenters. Aus fachlicher Sicht ist die Einbeziehung der Agenturen für Arbeit sowie der Jobcenter in die Ausarbeitung und Durchführung der Maßnahmen regelmäßig geboten. Zudem ist durch eine Stellungnahme der örtlichen Agentur für Arbeit, die mit dem örtlich zuständigen Jobcenter abgestimmt ist, zu prüfen und zu belegen, ob und inwieweit das beantragte Projekt mit Mitteln der Arbeitsförderung des SGB III bzw. des Eingliederungsbudgets der Jobcenter nach dem SGB II finanziert werden kann bzw. aus welchen Gründen dies nicht möglich ist (vgl. Seite 19).
- 8) Eine Finanzierungsbeteiligung des Arbeitsmarktfonds an Transfergesellschaften und an Projekten mit Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II ist ausgeschlossen.
- 9) Schwerpunktregionen:
 Aus dem Arbeitsmarktfonds werden vorrangig Maßnahmen in von Arbeitslosigkeit be-

sonders betroffenen Regionen gefördert. Die Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds hat deshalb von den 23 bayerischen Agenturbezirken diejenigen als Schwerpunktregionen bestimmt, die im Jahresdurchschnitt 2014 oder im Januar 2015 eine Arbeitslosenquote - bezogen auf die Zielgruppen des jeweiligen Förderschwerpunkts - im bayerischen Durchschnitt oder höher aufweisen. Bei der Festlegung der Schwerpunktregionen des Förderschwerpunkts 2 wird zusätzlich die Ausbildungsstellensituation am Ende des Berufsberatungsjahres 2013/2014 berücksichtigt. Nachstehende Tabelle zeigt die Schwerpunktregionen der jeweiligen Förderschwerpunkte (FSP):

FSP 1	Augsburg, Bamberg-Coburg, Bayreuth-Hof, Deggendorf, Fürth, München, Nürnberg, Schwandorf, Passau, Traunstein, Weiden
FSP 2	Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg-Coburg, Bayreuth-Hof, Deggendorf, Fürth, Landshut-Pfarrkirchen, München, Nürnberg, Passau, Schwandorf, Weiden
FSP 3	Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg-Coburg, Bayreuth-Hof, Deggendorf, Fürth, München, Nürnberg, Passau, Schwandorf, Schweinfurt, Traunstein, Weiden
FSP 4	Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg-Coburg, Bayreuth-Hof, Fürth, München, Nürnberg, Passau, Schweinfurt, Weiden

Darüber hinaus stehen für alle Agenturbezirke Mittel für besonders innovative Maßnahmen für im Einzelnen begründete Ausnahmefälle zur Verfügung. **Für die Maßnahmen Jobbegleiter (FSP 1b) und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge (FSP 2b) gelten die definierten Schwerpunktregionen nicht, da die Verteilung der Flüchtlinge nach einem festgelegten Schlüssel auf alle Landkreise und kreisfreien Kommunen erfolgt.**

- 10) Projekte, die einen barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderung ermöglichen, werden vorrangig berücksichtigt.
- 11) Einbindung der lokalen Akteure (Unternehmen, Betriebsräte, Kommunen, Kammern etc.); möglichst auch finanzielle Beteiligung der lokalen Akteure, denn wesentliche Aufgabe des Arbeitsmarktfonds ist es, Arbeitsmarktinitiativen, die sich auf lokaler Ebene bilden, durch eine Anschubfinanzierung oder eine befristete Förderung zu unterstützen. Danach sollen die Initiativen ohne Landesförderung weitergeführt werden.
- 12) Projekte, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen können, werden nicht gefördert. Bei drohenden Wettbewerbsverzerrungen (z.B. Angebot einfacher Produkte und Dienstleistungen) sind im Einzelfall Unbedenklichkeitsbescheinigungen der örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK) und der örtlichen Handwerkskammer (HWK) vorzulegen.
- 13) Förderfähig sind im Regelfall projektbezogene Personal- und Sachkosten; vgl. im Einzelnen die Ausführungen unter IV.
- 14) **Nicht** förderfähig sind insbesondere:

- Hilfen zum Lebensunterhalt der Teilnehmer; dieser muss aus anderen Mitteln gesichert werden (Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Arbeitsentgelt, Ausbildungsvergütung, etc.).
- Institutionelle Förderung, d.h. Investitionskosten (Miete, Anschaffung von PC's, Pkw's etc.) können aus dem Arbeitsmarktfonds nur gefördert werden, soweit sie projektbezogen sind. Bauliche Maßnahmen können nicht gefördert werden.

15) Rechtsgrundlagen sind die Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) und das Haushaltsgesetz.

Dies bedeutet u.a.:

- Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 7 BayHO).
- Regelmäßig Leistung eines angemessenen Eigenanteils (VV 2.4 zu Art. 44 BayHO, Nr. 1.2 AnBest-P).
- Beachtung des Besserstellungsverbots bei der Förderung von Personalkosten (Art. 23 BayHO, Nr. 1.3 ANBest-P).
- Ausgeschlossen ist eine Förderung von neuen Projekten, die bereits begonnen haben (VV 1.3 zu Art. 44 BayHO).

III. Antragsverfahren

Antragsberechtigt ist jeder rechtsfähige Träger, der entsprechende Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung durchführt; dazu gehören auch **Kommunen**.

Antragsfrist: Die diesjährige Antragsfrist für Projektförderungen der Förderschwerpunkte 1a, 2a, 3 und 4 endete am 30. April 2015.

Für Maßnahmen entsprechend der neuen Förderschwerpunkte 1b Jobbegleiter und 2b Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge können ab 1. Januar 2016 Anträge auf Förderung gestellt werden.

Die Anträge auf Förderung von Projekten sind im Arbeitsministerium einzureichen.

Die Übermittlung der Anträge ist ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an arbeitsmarktfonds@stmas.bayern.de möglich. Der Antrag ist als pdf-Datei mit Unterschrift einzureichen. Es wird empfohlen, die Anträge auf Förderung von Projekten gleichzeitig auch den Ansprechpartnern bei den Regierungen (vgl. Seite 17) zu übermitteln.

- Einzureichen ist eine Kurzfassung des Antrags (vgl. Seite 9) mit max. acht Seiten Umfang einschließlich eines transparenten Kosten- und Finanzierungsplans. Die Übermittlung einer ausführlichen Projektbeschreibung wird empfohlen, sofern nicht alle projektspezifischen Inhalte in der Kurzfassung erläutert werden können. Bei Verlängerungsanträgen (vgl. Seite 4, II.4) ist der Antragskurzfassung ein Erfahrungsbericht über den bisherigen Projektverlauf einschließlich des aktuellen Sachstands und der erzielten Ergebnisse beizufügen. Die Kurzfassung und der Erfahrungsbericht in anonymisierter Form gehen an die Mitglieder der Arbeitsgruppe und dienen als Grundlage für die Auswahl der Projekte.
- Den Projektträgern wird empfohlen, sich rechtzeitig mit den Ansprechpartnern des Arbeitsministeriums oder der Regierungen in Verbindung (siehe IV., V.) zu setzen (z.B. rechtzeitige Vorlage von Projektskizzen).
- Die verwaltungstechnische Abwicklung der Projekte erfolgt durch die Regierungen (i. d. R. Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Beschäftigung bzw. für den Förderschwerpunkt 3 Sachgebiet Familie und Jugend).

Schema für Antragskurzfassung:

1. Träger (Name, Anschrift; bei Erstantragstellung: Kurzdarstellung bisheriger Trägeraktivitäten im Bereich der Arbeitsförderung)
2. Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail
3. Name des Projekts
4. Durchführungsort und Arbeitsagenturbezirk
5. Förderschwerpunkt des Arbeitsmarktfonds
6. Beantragte Fördersumme
7. Geplanter Beginn und Laufzeit des Projekts
8. Wesentlicher Inhalt und Ablauf des Projekts (FSP 1a, 2a, 3, 4)
9. Anzahl der Teilnehmenden
10. Arbeitsmarktpolitische Zielsetzung/Wirkungen auf den Arbeitsmarkt in qualitativer und quantitativer Hinsicht, insbesondere Darstellung der Ausrichtung des Projekts auf den ersten Arbeits- bzw. Ausbildungsstellenmarkt
11. Barrierefreier Zugang für Menschen mit Behinderung gewährleistet?
12. Unterstützung des Projekts (z.B. durch Kommunen, Arbeitsverwaltung, Unternehmen); Vorlage entsprechender Bescheinigungen (Letter of intent – LOI)
13. Erklärung des Trägers zur Teilnahme an Evaluationen durch den derzeit beauftragten Evaluator
14. Wird das Projekt erstmals durchgeführt?
15. Stellungnahmen der örtlichen Agentur für Arbeit in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Jobcentern zum Projekt und zur Finanzierung des Projekts (vgl. Seite 19).
16. Perspektive zur dauerhaften Etablierung nach Auslaufen der staatl. Förderung
17. Kosten- und Finanzierungsplan

a) Kostenplan:

- Personalkosten
- Sachkosten

b) Finanzierungsplan:

- Arbeitsmarktfonds
- Eigenmittel
- Sonstige Mittel

bei Anträgen auf Förderung von Jobbegleitern (FSP 1b) zusätzliche Beschreibung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität entsprechend des Lastenheftes für Jobbegleiter (sh. dort).

bei Anträgen auf Förderung von Ausbildungsakquisiteuren (FSP 2b) zusätzlich:

- Beschreibung

hinsichtlich Art der zu akquirierenden Stellen (zusätzliche Ausbildungsstelle oder Stellen in neuen Ausbildungsberufen ohne Zusätzlichkeit), Konzentration auf bestimmte Branchen und Berufe bzw. Konzentration auf Handwerk etc., Ausbildungsstellen für benachteiligte Jugendliche usw.,

hinsichtlich möglicher Schwerpunktsetzung in bestimmten Branchen und Berufen etc., Ausbildungsstellen für benachteiligte Jugendliche oder andere Schwerpunktsetzung.

- Darlegung der Zusammenarbeit mit regionalen Partnern
- Darlegung der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit: u.a. vereinbarter Kommunikationsmodus, vereinbarte Strategie mit inhaltlicher Stellungnahme der Agentur für Arbeit zum Antrag
- Zielvereinbarung: der Träger legt die von ihm angestrebten Ziele gegenüber dem StMAS quantitativ und qualitativ fest.
- Erfolgskontrolle; Erklärung des Trägers, an Evaluationen teilzunehmen.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Umfang der Kurzfassung: maximal 8 Seiten

Für Verlängerungsanträge (vgl. Seite 4, II. 4) gilt dieses Schema analog. In diesen Fällen ist zusätzlich ein Erfahrungsbericht über den bisherigen Projektverlauf in anonymisierter Form einschließlich des aktuellen Sachstands und der erzielten Ergebnisse beizufügen sowie über die bisherigen Bestrebungen hinsichtlich der Fortführung des Projektes auf Basis einer alternativen Finanzierung zu berichten.

IV. Erläuterung der Förderschwerpunkte des Arbeitsmarktfonds

Förderschwerpunkt 1: Experimentiertopf – Regionale Arbeitsmarktinitiativen, Jobbegleiter

Der Arbeitsmarktfonds bietet mit dem Experimentiertopf die Chance, innovative arbeitsmarktpolitische Instrumente zu erproben.

Förderschwerpunkt 1a: Experimentiertopf – Regionale Arbeitsmarktinitiativen:

Die diesjährige Antragsfrist ist abgelaufen. Neue Antragsrunde 2016.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Böttcher, StMAS
Frau Schranner, StMAS

Tel. Fr. Schranner: 089/1261-1260 (Di., Do.)
E-Mail: andrea.schranner@stmas.bayern.de

Tel. Fr. Böttcher : 089/1261-1388 (Di.–Fr. Vormittag)
Email: stephanie.boettcher@stmas.bayern.de

Förderschwerpunkt 1b: Experimentiertopf – Jobbegleiter (JB)

Mit dem Programm zur Bewältigung der Flüchtlingskrise „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ können im Rahmen des Experimentiertopfes erstmals sog. Jobbegleiter für Flüchtlinge etabliert werden, welche die Initiative „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ der Organisationen der Wirtschaft, der Staatsregierung und der Regionaldirektion flankieren.

Soweit die allgemeinen Fördervoraussetzungen des Arbeitsmarktfonds gegeben sind (vgl. II.), können Jobbegleiter, die bei den vielfältigen Problemstellungen bei der Integration in Arbeit beraten und unterstützen, unter (finanzieller) Einbeziehung der regionalen Arbeitsmarktakteure (Kommunen, Kammern, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Arbeitsagenturen/Jobcenter, etc.), aus dem Arbeitsmarktfonds bezuschusst werden.

Das Unterstützungsangebot der Jobbegleiter richtet sich primär an:

- Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive über 25 Jahre, bereits in Beschäftigung oder auf dem Weg dorthin und mit ausreichenden beschäftigungsrelevanten Sprachkenntnissen
- Asylberechtigte über 25 Jahre mit gesichertem Aufenthalt, bereits in Beschäftigung oder der auf dem Weg dorthin und mit ausreichenden beschäftigungsrelevanten Sprachkenntnissen
- Unternehmen
- und im Einzelfall auch an Langzeitarbeitslose mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen

Die Jobbegleiter sollen nach dem ganzheitlichen Ansatz die Integration des Einzelnen unterstützen bzw. gemeinsam mit dem vorhandenen Netzwerk koordinieren und als Lotse fungieren.

Hierbei ergeben sich u.a. folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Vermittlungsunterstützende Leistungen für die Zielgruppe bei der Vorbereitung, Vermittlung und Integration in Arbeit sowie der Unternehmen
- Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses durch Unterstützung der Zielgruppe sowie der Unternehmen
- Koordinierungs- und Netzwerkaufgaben einschließlich Öffentlichkeitsarbeit

- Lotsenfunktion bei der Alltagsbewältigung und der Integration in die Gesellschaft

Details sind im Lastenheft für Jobbegleiter beschrieben.

Fördergrundsätze:

Anteilige (bis zu 90 %) Förderung der Personal- und Sachkosten für bis zu zwei Jahre mit der Perspektive der Verlängerung für insgesamt max. 4 Jahre. Die Sachkosten dürfen 15 % der Personalkosten nicht überschreiten.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Böttcher, StMAS
Frau Schraner, StMAS

Tel. Fr. Schraner: 089/1261-1260 (Di., Do.)
E-Mail: andrea.schraner@stmas.bayern.de

Tel. Fr. Böttcher : 089/1261-1388 (Di.–Fr. Vormit-
tag)
Email: stephanie.boettcher@stmas.bayern.de

Förderschwerpunkt 2: Maßnahmen zur Unterstützung besonderer Personengruppen auf dem Weg in die Berufsausbildung und zum Berufsabschluss

Aus dem Arbeitsmarktfonds werden Maßnahmen gefördert, die direkt oder indirekt (über die Akteure am Übergang Schule-Beruf) Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss dabei unterstützen, einen Ausbildungsplatz zu erlangen bzw. die Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

a) Projekte zur Unterstützung besonderer Personengruppen auf dem Weg in die Berufsausbildung und zum Berufsabschluss

Die diesjährige Antragsfrist ist abgelaufen. Neue Antragsrunde 2016.

Ansprechpartnerin:

Frau Lindau, StMAS
Tel.: 089/1261-1262 (Di. – Fr. vormittags)
E-Mail: andrea.lindau@stmas.bayern.de

b) Akquisiteure

aa) Ausbildungsakquisiteure für deutsche Jugendliche sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund (Umfang wie bisher) sowie

bb) für jugendliche Flüchtlinge

Ziel:

Information und Beratung der jeweiligen Zielgruppen über die Möglichkeiten der Berufsausbildung sowie Gewinnung und Sicherung von Ausbildungsstellen, insbesondere in Problemregionen. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie jugendliche Flüchtlinge sollen auch speziell zusätzliche Ausbildungsplätze und Plätze für Einstiegsqualifizierungen akquiriert werden (laufende Antragstellung unter Verwendung des Schemas für Antragskurzfassung - vgl. Seite 9 möglich).

Besondere Anforderungen für Akquisiteure für jugendliche Flüchtlinge

1. Ansprache in einer der Sprachen der Flüchtlinge.
2. Erkennen von fluchtbedingten, ausbildungshemmenden Traumatisierungen und Aufzeigen von Hilfsangeboten.
3. Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse

Allgemeine Anforderungen:

4. Durch persönliche Kontakte mit den Jugendlichen, den Eltern, der peer-group und Multiplikatoren, die in der jeweiligen Ethnie Autorität und Einfluss besitzen, Informati-

onsangebote über Chancen und Möglichkeiten des hiesigen dualen Ausbildungssystems geben.

5. Besonders berufsbildungsferne Jugendliche für Ausbildung öffnen sowie speziell für diese Jugendlichen Ausbildungsplätze und Plätze im Übergangssystem akquirieren.
6. Mitwirkung bei Organisation und Durchführung von Ausbildungsplatz- und Nachvermittlungsbörsen des Trägers, der Kammern, der Arbeitsagenturen bzw. Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern.
7. Beratung und Unterstützung von Jugendlichen, Mithilfe bei der Berufsorientierung und Suche nach passendem Ausbildungsplatz, Durchführen von Informationsveranstaltungen an Bildungseinrichtungen.
8. Kooperation mit verschiedenen Partnern einschl. Öffentlichkeitsarbeit.
9. Selbständige Akquise von Ausbildungsplätzen in Betrieben, Akquise nach Branchen, Zusammenarbeit besonders mit der Ausbildungsberatung der zuständigen Kammern, den Ausländerämtern, den Jugendämtern, ehrenamtlichen Organisationen und mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit.
10. Schriftliche, telefonische und persönliche Kontakte sowie Ergebnisse dokumentieren, Information und Beratung der Unternehmen hinsichtlich der Voraussetzungen zur Ausbildungsaufnahme.

Unterstützung von Jugendlichen für eine Ausbildung im dualen System: Auf die Tätigkeitsschwerpunkte 1. bis 4. sollen mindestens 51 %, auf die Schwerpunkte 5. bis 10. ca. 49 % der Arbeitszeit entfallen.

Unterstützung von sonstigen Ausbildungsplatzsuchenden: Tätigkeitsschwerpunkt 4. entfällt.

Fördergrundsätze:

Anteilige (bis zu 90 %) Förderung der Personal- und Sachkosten für bis zu zwei Jahre mit der Perspektive der Verlängerung für insgesamt max. 4 Jahre. Die Sachkosten dürfen 15 % der Personalkosten nicht überschreiten.

Ansprechpartnerin:

Frau Heffner, StMAS
Tel. 089/1261-1659
E-Mail: anette.heffner@stmas.bayern.de

c) Akquisiteure für Studienabbrecher

Derzeit sind alle Mittel für Akquisiteure für Studienabbrecher gebunden.

Ansprechpartner: Herr Bergmeier, StMAS
Tel. 089/1261-1361
E-Mail:
heribert.bergmeier@stmas.bayern.de

Förderschwerpunkt 3: Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS)

Ziel:

Mit Hilfe von neuen und innovativen Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sollen soziale Benachteiligungen junger Menschen der Zielgruppe des § 13 SGB VIII ausgeglichen werden.

Die diesjährige Antragsfrist ist abgelaufen. Neue Antragsrunde 2016.

Ansprechpartnerin: Frau Schaitl, StMAS
Tel.: 089/1261-1190
E-Mail: ingrid.schaitl@stmas.bayern.de

Förderschwerpunkt 4: Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen

Ziel:

Integration von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt.

Die diesjährige Antragsfrist ist abgelaufen. Neue Antragsrunde 2016.

Ansprechpartnerin: Frau Marek, StMAS
Tel.: 089/1261-1518
E-Mail:Referat-III5@stmas.bayern.de

IV. Adressen

Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration
Referat I 1
Winzererstr. 9
80797 München
arbeitsmarktfonds@stmas.bayern.de
Frau Böttcher (Di.-Fr. Vormittag)
Frau Schraner (Di., Do.)
Tel.: 089/1261-1388 bzw. -1260
FAX: 089/1261-1674
stephanie.boettcher@stmas.bayern.de
andrea.schranner@stmas.bayern.de
arbeitsmarktfonds@stmas.bayern.de

Regierung von Oberbayern
Maximilianstr. 39
80538 München
Frau Hilker
Tel.: 089/2176-3222
Silke.Hilker@reg-ob.bayern.de

Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg
Herr Haas
Tel.: 0941/5680-308
Hermann.Haas@reg-opf.bayern.de
Herr Schultes (FSP 3)
Tel. 0941/5680-611
Norbert.Schultes@reg-opf.bayern.de

Regierung von Mittelfranken
Promenade 27
91522 Ansbach
Herr Albrecht
Tel.: 0981/53-1368
Heinrich.Albrecht@REG-MFR.Bayern.de
Herr Ehenschwender (FSP 3)
Tel. 0981/53-1650
Markus.Ehenschwender@reg-mfr.bayern.de

Regierung von Schwaben
Fronhof 10
86152 Augsburg
Frau Klein
Claudia.Klein@reg-schw.bayern.de
Tel.: 0821/327-2243
Herr Biedermann (FSP 3)
Tel. 0821/327-2121
Thomas.Biedermann@reg-schw.bayern.de

Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
84028 Landshut
Herr Maier
Tel.: 0871/808-1300
Wolfgang.Maier@reg-nb.bayern.de

Regierung von Oberfranken
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Frau Fink
Tel.: 0921/604-1688
Herr Schörner
Tel.: 0921/604-1344
Ruediger.Schoerner@reg-ofr.bayern.de
Frau Hartmann (FSP 3)
Tel. 0921/604-1630
petra.hartmann@reg-ofr.bayern.de

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg
Frau Götz
Gisela.Goetz@reg-ufr.bayern.de
Tel.: 0931/380-1225
Frau Wirth (FSP 3)
Tel. 0931/380-1074
Gabriele.Wirth@reg-ufr.bayern.de

INIFES
Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie gGmbH
Dr. Ralph Conrads
Haldenweg 23
86391 Stadtbergen
Tel.: 0821/24 36 94-0
Tel.: 0731/26505281
conrads@inifes.de

In der **Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds** sind neben dem Arbeits-, dem Wirtschafts- und dem Finanzministerium vertreten:

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Herr Dr. Bernhard Paa
Max-Joseph-Str. 5
80333 München
Tel.: 089/55178-215
E-Mail: Bernhard.Paa@vbw-bayern.de

Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern

Frau Elfriede Kerschl
Balanstr. 55-59
81541 München
Tel.: 089/5116-1786
E-Mail: elfriede.kerschl@muenchen.ihk.de

Christliche Gewerkschaft Metall (CGM)

Herr Karsten Ristow
Ottmarsgäßchen 8
86152 Augsburg
Tel.: 0821/50873779
E-Mail: ristow@cgm.de

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Landesbezirk Bayern

Herr David Schmitt
Schwanthalerstr. 64
80336 München
Tel.: 089/51700-202
E-Mail: David.Schmitt@dgb.de

Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK)

Herr Robert Fleschütz
Max-Joseph-Str. 4
80333 München
Tel.: 089/5119-117
E-Mail: robert.fleschuetz@hwk-muenchen.de

Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit

Herr Erwin Siebert
Thomas-Mann-Str. 50
90471 Nürnberg
Tel.: 0911/179-4099
E-Mail: Erwin.siebert@arbeitsagentur.de

Stellungnahme der örtlichen Agentur für Arbeit in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Jobcentern für die Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds

1. Arbeitsmarktpolitische Bewertung des Projekts

2. Finanzierungsmöglichkeiten durch die Arbeitsagentur oder die Jobcenter

Die Finanzierung des Projekts mit Mitteln der Arbeitsagentur bzw. des Jobcenters ist

- möglich
 teilweise möglich

Erläuterung:

- nicht möglich, da
- grundsätzlich ausgeschlossen (z.B. aus rechtlichen Gründen)
Erläuterung:
 - Mittel anderweitig verplant
Erläuterung:

Es wird gebeten, alle ggf. einschlägigen Förderinstrumentarien, insbesondere aus dem SGB III und dem SGB II in die Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten einzubeziehen.

3. Beteiligung des Verwaltungsausschusses

- Der Verwaltungsausschuss wurde mit dem Projekt befasst.
 Beschluss des Verwaltungsausschusses:

- Der Verwaltungsausschuss wird demnächst mit dem Projekt befasst.
 Der Verwaltungsausschuss wird nicht mit dem Projekt befasst ggf. Erläuterung:

4. Diese Stellungnahme wurde abgegeben von der Agentur für Arbeit

.....

in Abstimmung mit dem/den Jobcenter/n.....

Datum

Agentur für Arbeit/Unterschrift

**Antrag auf Förderung durch den bayerischen Arbeitsmarktfonds -
 Programm zur Bewältigung der Flüchtlingskrise
 „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“**

- 1. Träger:** Stadt Fürth – Projektbüro für Schule & Bildung
- 2. Ansprechpartner:** Herr Bürgermeister Markus Braun
 Tel.: 0911/974-1010
Referat1@fuerth.de
 Herr Veit Bronnenmeyer
 Tel.: 0911/974-1015
veit.bronnenmeyer@fuerth.de
- 3. Name des Projekts** L.I.F.T.  (Lernen & Integration durch Förderung & Training)
- 4. Durchführungsort/
 Agenturbezirk:** Fürth
- 5. Förderschwerpunkt:** 2bb Ausbildungsakquisiteure für jugendliche Flüchtlinge
- 6. Beantragte Fördersumme:** 100.000,00 Euro
- 7. Beginn und Laufzeit:** 01.07.2016 – 30.06.2018 (bzw. -30.06.2019)

8. – 10. (Wesentlicher Inhalt und Ablauf, Teilnehmende, Zielsetzungen, Wirkungen auf den Arbeits-/Ausbildungsmarkt)

1. Situation

Fürth, die zweitgrößte Stadt Mittelfrankens mit rund 125.000 Einwohnern, liegt in einem Ballungszentrum, das sich zur bedeutendsten Wirtschafts- und Dienstleistungsregion Nordbayerns und zum deutschlandweit siebtgrößten Wirtschaftsraum entwickelt hat.

Die Arbeitslosenquote liegt aktuell bei 6,8 % (Stand Januar 2016)¹. Die Bevölkerungsquote der ausländischen Mitbürger/innen liegt bei 16,2 % (Stand 31.12.2014)². Rechnet man Eingebürgerte sowie die Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR hinzu, so kann man den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund auf 37 % beziffern.

Fürth war seit Kriegsende bzw. seit Beginn der Anwerbung von Gastarbeitern 1955 ein beliebtes Ziel von Zuwanderer/innen. Große Industrien, wie Grundig, Metz und Quelle, entwickelten in Kombination mit günstigem Wohnraum eine besondere Anziehungskraft. In den letzten 20 Jahren entwickelten sich jedoch v.a. diese Quartiere zu Brennpunkten, die zunehmend bildungsferne Milieus anziehen.

Aktuell ist Fürth wieder stark von Zuwanderung betroffen. Dies bezieht sich zum einen auf EU-Bürger aus (Süd-)Osteuropa, die oftmals bildungsferne Angehörige dortiger Minderheiten sind (Thrakier, Pomaken, Roma). Zum anderen findet sich – entsprechend dem bundesweiten Trend – auch in Fürth eine stark anwachsende Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen wieder. Zum Ende des Jahres 2015 befanden sich rund 2.000 Personen in der Stadt Fürth. 600 davon in zwei Dependancen der zentralen Erstaufnahmestelle Zirndorf (verteilt auf das ehemalige Möbelhaus Höffner sowie die Turnhalle der Kiderlinschule). Weitere ca. 1.400 Menschen waren in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral untergebracht. Etwa 140 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stehen unter der Vormundschaft des Jugendamtes und befinden sich in Wohnheimen oder –gruppen. Für das Jahr 2016 werden hier 80 Neuzugänge zusätzlich prognostiziert.

Der Bedarf an Fachkräften ist über alle Berufe und Branchen hinweg groß. Durch aktuelle Zahlen der Arbeitsagentur sowie durch eigene Erhebungen und Erfahrungen mit städtischen Projekten können die Lücken in Fürth relativ konkret benannt werden. V.a. im Lebensmittelhandwerk, dem Bauhauptgewerbe, Hotels und Gastronomie, im Einzelhandel, im Gesundheitsbereich sowie in gebäude- und versorgungstechnischen Berufen bleiben Ausbildungsplätze mangels (geeigneter) Bewerber/innen unbesetzt. Die meisten dieser Ausbildungsberufe waren früher klassische Lehrstellen für Hauptschüler/innen und konnten mit diesen auch i.d.R. besetzt werden. Nun steht die duale Ausbildung aber in verschiedenen Branchen vor einer Krise, und das obwohl - mit Ausnahme des Lebensmittelhandwerks - die Lücken sich mit den beruflichen Vorstellungen von zahlreichen Schüler/innen weitgehend decken.

2. Vorerfahrungen des Antragstellers

Die Stadt Fürth unternimmt seit vielen Jahren zusätzliche Anstrengungen, um in Kooperation mit den zentralen Partnern wie dem Staatlichen Schulamt, der Arbeitsverwaltung und den

¹ Agentur für Arbeit Fürth. „Die Arbeitsmarktentwicklung im Monat Januar 2016“. Pressemitteilung Nr. 007/2016

² http://www.daten.statistik.nuernberg.de/iaf/IA.exe?aw=BSDBF_05_bez

Kammern die beruflichen Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen zu verbessern. Hauptziel war dabei immer, den nahtlosen Übergang der Schüler/innen in eine anerkannte Berufsausbildung zu erleichtern. Daher liegt der Schwerpunkt der Bemühungen in präventiven Projekten, die noch während der Regelschulzeit ansetzen. Aufgrund der langen Erfahrung auf diesem Gebiet konnte von 2010-2013 auch eine Bundesförderung durch das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ in der Förderlinie „Regionales Übergangsmanagement“ akquiriert werden. Diese Förderung unterstützt strukturbildende Maßnahmen, Herstellung von Transparenz in der Angebotslandschaft, Erarbeitung und Sicherung zentraler statistischer Datengrundlagen, planerische Aktivitäten sowie die Vernetzung der Akteure und deren Angebote vor Ort.

Auf der institutionellen Ebene verfügt die Stadt Fürth mit der ELAN GmbH über eine städtische Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft. Die ELAN GmbH betreibt auch mit „KiQ“ (Kompetenzen im Quartier) eine niedrighschwellige Beratungsstelle für junge Menschen bis 27 Jahren am Übergang Schule-Beruf. „KiQ“ bietet u.a. Case-Management für Jugendliche an und kooperiert vielfältig mit den Projekten des Referates I.

Die aktuelle Flüchtlingssituation macht ein Übergangsmanagement im bisherigen Rahmen schwierig, wenn die jungen Menschen erst in einem Alter zuwandern, in dem sie nur noch kurz oder nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen. Bei nur einem oder zwei Jahren in einer Übergangsklasse der Mittelschule können nicht sowohl die Sprachkompetenzen als auch die Berufsorientierung auf den gleichen Stand gebracht werden, wie bei Jugendlichen, die sich schon länger in Deutschland und im Schulsystem befinden.

Da auch Flüchtlinge nach der allgemeinen Schulpflicht noch der Berufsschulpflicht unterliegen, hat der Freistaat Bayern für die Altersgruppe der 16 bis 21jährigen die sog. „BIJ-Klassen“ an den Berufsschulen eingerichtet. Hier werden die Schüler/innen in zwei Schuljahren (1. Jahr „BIJ-V, 2. Jahr „BIJ“) sowohl mit der Sprache als auch mit dem Berufsbildungssystem in Deutschland vertraut gemacht. Die Berufsschule übernimmt dabei an 2,5 Tagen in der Woche den Unterricht. Weitere 2,5 Tage werden die Teilnehmer/innen durch einen Kooperationspartner betreut, der ebenfalls Sprachförderung (Schwerpunkt im „BIJ-V“) und Berufsorientierung und Praktika (Schwerpunkt im „BIJ“) organisiert.

In der Stadt Fürth gibt es „BIJ“-Klassen seit dem Schuljahr 2013/14 an der Staatlichen Berufsschule I. Als Kooperationspartner übernimmt seitdem die städtische ELAN GmbH die Betreuung der Schüler/innen. Durch diese institutionelle und personelle Kontinuität hat die Stadt Fürth bzw. die ELAN GmbH nun ein dreijähriges Know-How in der beruflichen Integration jugendlicher Flüchtlinge, das eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg dieses Projektes ist.

Als weiteren wichtigen Akteur im Bereich der Flüchtlingsarbeit verfügt die Stadt Fürth noch über die vhs, die v.a. im Bereich der Sprachkurse sehr profiliert und angesehen ist. Das „Fürther Modell“ bspw., ein Intensivsprachkurs für höher Qualifizierte, erregte Aufsehen weit über die Stadtgrenzen hinaus.

3. Zielgruppe

Die Zielgruppe sind entsprechend des Förderschwerpunkts jugendliche Flüchtlinge, denen die Stadt oder Landkreis Fürth als vorläufiger Wohnort zugewiesen wurde oder deren Asylantrag bereits entschieden ist und die eine längerfristige Bleibeperspektive besitzen.

Nicht zur Zielgruppe zählen Flüchtlinge, die sich in einer Außenstelle der ZAE Zirndorf in Fürth befinden und die Stadt innerhalb weniger Wochen oder Monate wieder verlassen. Neben den Jugendlichen gehören auch deren Eltern zur Zielgruppe (sofern vorhanden).

Institutionelle Anknüpfungspunkte sind die „BIJ“-Klassen der Berufsschule sowie (aktuell noch im geringen Umfang) die Übergangsklassen der Mittelschulen. Die Bemühungen für diese Zielgruppe sollen nicht zu Lasten anderer zugewanderter oder einheimischer Jugendlicher gehen.

Im Jahr 2016 sollen 30 Jugendliche begleitet und betreut werden, die zum Großteil aus den BIJ-Klassen stammen, die im Juli enden. In den Folgejahren soll das Projekt 60 Teilnehmer/innen umfassen. Hauptherkunftsländer sind aktuell Syrien, Somalia, Irak, Eritrea und Afghanistan.

4. Zielsetzungen und Wirkungen auf den Arbeitsmarkt

Übergeordnetes Ziel des Projektes ist es, die beruflichen Integrationschancen jugendlicher Flüchtlinge vor Ort zu verbessern. Hierzu sollen Bruchstellen im Integrationsprozess vermieden bzw. überbrückt werden. Neben dem Spracherwerb soll eine berufliche Integration durch Berufsorientierung, Praktika und ggf. Fachpraxis erreicht werden. In Branchen, die keine signifikante Zahl von unbesetzten Lehrstellen aufweisen (Fachkräftemangel), sollen neue bzw. zusätzliche Ausbildungs- oder EQ-Plätze akquiriert werden. Individuelle Hemmnisse sollen erkannt und nach Möglichkeit abgebaut werden. Bei besonderer Arbeitsmarktferne soll eine Vermittlung in geeignete Maßnahmen bspw. der Agentur oder des Jobcenter erfolgen.

Erfolgreich vermittelte Ausbildungsverhältnisse sollen begleitet werden, um den Ausbildungserfolg zu sichern und vorzeitige Abbrüche zu verhindern.

Als Wirkung auf den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt soll es zu einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit im Bereich der Zielgruppe führen bzw. soll drohende Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen verhindert werden. Im Idealfall können durch das Projekt Defizite beim Fachkräftenachwuchs in einigen Branchen verringert werden.

Von den Teilnehmer/innen sollen mindestens 50% in Ausbildung, EQ oder Arbeit vermittelt werden, für die andere Hälfte sollen sinnvolle Anschlussperspektiven eröffnet werden.

5. Wesentlicher Inhalt und Ablauf

Die ersten drei Monate (bis August) werden genutzt, um Kontakt zu den Teilnehmer/innen aufzunehmen, die sich noch in den BIJ-Klassen bzw. in Übergangsklassen befinden. Mit den dort zuständigen pädagogischen Fachkräften werden die Teilnehmer/innen ausgewählt, die Perspektiven nach der Schule diskutiert und das weitere Vorgehen festgelegt. Gleichzeitig werden geeignete Informationsmaterialien entwickelt und in die häufigsten Sprachen der Adressaten/innen übersetzt. Ebenso werden in der Zeit bis etwa zum Jahresende geeignete Personen gesucht, die als Sprach- und Kulturmittler/innen bzw. als Multiplikatoren/innen das hauptamtlichem Personal bei der Arbeit mit der Zielgruppe unterstützen können. Aus diversen (Vor-) Projekten hat die Stadt Fürth bzw. die ELAN GmbH bereits einen Stamm an ehrenamtlichen Muttersprachler/innen aufgebaut, der für dieses Projekt weiter ausgebaut werden kann.

Im August werden die Teilnehmer/innen aus den BIJ- und Übergangsklassen übernommen. Dadurch ergeben sich ab diesem Zeitpunkt zwei Schwerpunkte:

1. Die Begleitung von neu entstandenen Ausbildungsverhältnissen und EQ

Hierzu werden die Ausbildungsbetriebe kontaktiert und aufgesucht. Bei Bedarf wird ein externes Ausbildungsmanagement angeboten. Ergänzende Hilfen wie abH oder Sprachförderung werden vermittelt (sofern nicht schon wahrgenommen). Bei individuellen Problemlagen, die den Ausbildungserfolg gefährden, werden sowohl Betriebe als auch Jugendliche entsprechend beraten und nach Möglichkeit passende Hilfen vermittelt (therapeutische Angebote, Schuldnerberatung etc.).

EQ sollen nach Ablauf in reguläre Ausbildungsverhältnisse übergehen. Sofern das Langzeitpraktikum das Ergebnis brachte, dass die Berufswahl nicht geeignet war, sollen mit den Teilnehmer/innen neue berufliche Perspektiven erarbeitet werden. Sollte dies längere Zeit in Anspruch nehmen, fallen die Teilnehmer/innen unter den 2. Schwerpunkt. Sind Ausbildungsabbrüche unvermeidlich, werden die Gründe sorgfältig analysiert und der/die Teilnehmer/in, je nach Ergebnis, in einen neuen Ausbildungsbetrieb vermittelt oder die berufliche Orientierung wird nochmals intensiviert, um eine geeignete Alternative zu finden. Beides geschieht in Abstimmung mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Diese Jugendlichen sollen bis zum Ende der Laufzeit begleitet werden, um möglichst viele Ausbildungen zu einem Erfolg zu bringen.

2. Die Betreuung von bis dahin nicht vermittelten (ehemaligen) Schüler/innen

(Ehemalige) Schüler/innen, die sich während des (Berufs-) Schulbesuchs nicht in ausreichendem Maß Sprachkompetenzen und berufliche Orientierung aneignen konnten oder aus anderen Gründen nicht in passende Anschlüsse vermittelt werden konnten, werden vor diesem Hintergrund intensiv beraten. Bei Sprachdefiziten werden ergänzenden Sprachförderangebote organisiert. Hemmende Faktoren werden gemeinsam diagnostiziert und nach Möglichkeit abgebaut bzw. werden geeignete Hilfen vermittelt. Bei Bedarf wird auch Elternarbeit mit Unterstützung von Sprach- und Kulturmittler/innen angeboten. Gleichzeitig werden für diese Teilnehmer/innen Praktika und EQ-Plätze akquiriert, die spätestens zum September 2017 in reguläre Ausbildungen übergehen sollen. Sofern keine EQ möglich ist, soll jede/r Teilnehmer/in mindestens zwei kürzere Praktika absolvieren (2-4 Wochen), Zeiten dazwischen sollen zur weiteren Sprachförderung oder ggf. zum Erwerb von Fachpraxis bei der ELAN GmbH genutzt werden (mögliche Berufsbereiche: HoGa, Maler/in und Lackierer/in, Holztechnik, Gartenbau) sowie zum Besuch von Informationsveranstaltungen, Ausbildungsplatzbörsen etc.

So zustande gekommene Ausbildungsverhältnisse und EQ sollen wie unter Schwerpunkt 1 bis zum Ende der Projektlaufzeit begleitet werden.

Ergänzende Tätigkeiten zu diesen Schwerpunkten sind u.a.:

- Die Mitarbeit in zentralen Gremien vor Ort, wie dem Migrationsnetzwerk, dem Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf, der Bildungsregion, Runder Tisch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*
- Die darüber hinaus gehende weitere und tiefere Vernetzung von Akteuren, die im Bereich der Zielgruppe an der beruflichen Integration beteiligt sind oder beteiligt sein könnten*

- *Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen. Ergänzend dazu soll auch mittels Multiplikatoren/innen und Sprach-/Kulturmittler/innen Ausbildungsmarketing in informellen Kontexten geleistet werden*
- *Die Nutzung von Lehrstellen- und Nachvermittlungsbörsen, Speed-Datings, Ausbildungsmessen oder Aktionstagen etc.*
- *Einsatz des „Fürther Berufswahlpasses“ zur Strukturierung des Berufswahl- und Bewerbungsprozesses (oder ggf. anderes Portfolio, je nach Eignung)*
- *Verbesserung der gesellschaftlichen Integration durch (freizeit-) pädagogische Angebote mit anderen Jugendlichen mit oder ohne Migrationshintergrund*

Die Zeit- und Arbeitsplanung ist auch dem Balkenplan im Anhang zu entnehmen.

Partner

Die Projektziele können nur in guter Kooperation mit den zentralen Partnern vor Ort erreicht werden. Insbesondere sind dies:

- *Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der U25 Bereich des Jobcenters. Mit der Arbeitsverwaltung sollen über die o.g. Gremien hinaus vierteljährliche Abstimmungsgespräche durchgeführt werden.*
- *Die beruflichen Schulen mit BIJ-Klassen sowie die Mittelschulen mit Übergangsklassen bzw. das Staatliche Schulamt. Diese Schulen sind als Zubringer für das Projekt von besonderer Bedeutung.*
- *Die Kammern und Kreishandwerkerschaft sind in der beruflichen Integration von Flüchtlingen bereits sehr engagiert. Bei der Akquise von Praktika, EQ und Ausbildungsstellen können Kammern und KHS als wichtige Multiplikatoren dienen. Im Bereich der HWK gibt es eine schriftliche Vereinbarung mit der Stadt Fürth, dass Auszubildende mit unsicherem Aufenthaltsstatus mindestens drei Jahre bleiben können.*
- *In diesem Zusammenhang ist die kommunale Ausländerbehörde von Bedeutung. Eine o.g. Garantie sollte auch für Lehrverhältnisse außerhalb der HWK erreicht werden.*
- *Der Jugendmigrationsdienst ist erste Anlaufstelle für anerkannte jugendliche Flüchtlinge. Die Kooperation wird einzelfallbezogen festgelegt.*
- *Die vhs Fürth ist der wichtigste Anbieter von Sprachkursen. Sie kann bei der Organisation ergänzender Sprachförderung einen wichtigen Beitrag zum Projekterfolg leisten.*

Personal

Zur Erreichung der Ziele sind folgende Personalkapazitäten geplant:

Pädagogische Mitarbeit (E9 bzw. SuE12, 39h/Woche)

Akquise neuer/zusätzlicher Lehrstellen, Betreuung und Begleitung der jugendlichen Flüchtlinge hinsichtlich beruflicher Integration, Vermittlung von Praktika, Lehrstellen bzw. EQ-Matching, Netzwerkarbeit mit Betrieben und Partnern, Externes Ausbildungsmanagement, Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen, Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten, Mitwirkung bei Informationsveranstaltungen, Lehrstellenbörsen etc., Mitwirkung bei

Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildungsmarketing, Ansprechperson für Sprach-/Kulturmittler/innen sowie Organisation von deren Einsätzen, Dokumentation

Das Personal ist für die genannten Aufgaben hinreichend qualifiziert und verfügt über langjährige Erfahrung sowohl in der Projektarbeit als auch in der beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher vor Ort. Das Projekt ist direkt beim „Projektbüro für Schule und Bildung“, einer Stabstelle des zweiten Bürgermeisters angesiedelt. Das Personal soll bei der städtischen ELAN GmbH (100%ige Tochter der Stadt Fürth) angestellt werden.

6. Anzahl der Teilnehmenden:

Die Teilnehmenden werden überwiegend aus den BIJ-Klassen der Berufsschulen übernommen, im geringeren Umfang aus den Übergangsklassen der Mittelschulen oder aus verschiedenen Integrationsangeboten der vhs Fürth oder anderer Träger.

Anhand der bisherigen Erfahrungen mit der Zielgruppe in den Berufsschulen sind folgende Teilnahmezahlen geplant:

2016: 30

2017: 60

2018: 60

11. Barrierefreier Zugang

Der barrierefreie Zugang für Menschen mit Behinderungen ist an den Berufsschulen sowie an den zur Nutzung vorgesehenen Räumen der Stadt Fürth bzw. der ELAN GmbH gewährleistet.

12. Unterstützung des Projekts

Das Projekt wird von allen zentralen Partnern, wie oben aufgeführt, unterstützt. Entsprechende Kooperationserklärungen liegen diesem Antrag bei bzw. werden schnellstmöglich nachgereicht.

13. Erklärung zur Teilnahme an Evaluationen

Die Stadt Fürth erklärt sich zur Teilnahme an Evaluationen durch einen vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung beauftragten Evaluator bereit. Darüber hinaus wird das Projekt vom Projektbüro für Schule und Bildung intern evaluiert und ausgewertet. Diese Ergebnisse fließen in die Projektberichte ein.

14. Das Projekt wird erstmals durchgeführt, die spezifische Bedarfslage ist neu.

15. Stellungnahme Agentur für Arbeit

Die Stellungnahme der Agentur für Arbeit in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Jobcenter zum Projekt und dessen Finanzierung ist angefragt und werden sofort nach Erhalt nachgereicht.

16. Perspektive zur dauerhaften Etablierung

Die Frage nach einer dauerhaften Etablierung des Ansatzes nach Auslaufen der Förderung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht seriös beurteilt werden. Je nach weiterer Entwicklung der Zuwanderungssituation könnte sich der spezifische Bedarf stark verringern, gleichbleiben oder sogar noch zunehmen. Gleichwohl ist die Stadt Fürth daran interessiert,

hier lebende junge Menschen beruflich und gesellschaftlich zu integrieren, auch, weil die Kosten einer Desintegration weitaus höher liegen.

Hilfreich für eine längerfristige Etablierung wäre sicherlich eine Verlängerung der Förderung auf vier Jahre, wie im Förderleitfaden angedeutet. Eine dauerhafte Finanzierung alleine durch die Stadt Fürth kann aktuell nicht garantiert werden, die Bereitschaft zur Bereitstellung von Ko-Finanzierungen ist jedoch immer vorhanden.

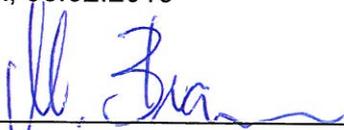
17. Kosten und Finanzierungsplan

39h Päd. Mitarbeit (N.N. E9)	50.000,00 p.a.	100.000,00 ges.
Sachkosten (pauschal 10%)	5.000,00 p.a.	10.000,00 ges.
Summe	55.000,00 p.a.	110.000,00 ges.

Finanzierung

	2016	2017	2018	Summe
Arbeitsmarktfonds	25.000,00	50.000,00	25.000,00	100.000,00
Stadt Fürth	2.500,00	5.000,00	2.500,00	10.000,00
Gesamt	27.500,00	55.000,00	27.500,00	110.000,00

Fürth, 08.02.2016



Markus Braun
Bürgermeister

Stadt Fürth
Referat für Schule, Bildung und Sport
Königstraße 88, 90762 Fürth

Kontakt: Stadt Fürth
Projektbüro für Schule & Bildung
Königstr. 88, 90762 Fürth
Tel.: 0911/974-1015
psb@fuerth.de

Beschlussvorlage

SchvA/178/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Termin 10.03.2016	Status öffentlich - Kenntnisnahme
--	-----------------------------	---

Sachstandsbericht zur Umsetzung der offenen Ganztagschule

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 3	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Sachstand zur Umsetzung der offenen Ganztagschule hat sich weiter entwickelt. Mit allen betroffenen 10 Grundschulen wurde im Referat Schule, Bildung und Sport gesprochen, ob für sie die Einrichtung der offenen Ganztagschule in Kooperationspartnerschaft mit der Stadt Fürth in Frage kommen würde. Dies wurde von allen bestätigt. An den Schulen fanden Elternabende mit dem Thema Betreuungsangebote (insbesondere Vorstellung der offenen Ganztagschule) statt. Bei den Eltern wurde der Betreuungsbedarf abgefragt. Diese Zahlen fließen in die gemeinsamen Interessensbekundungen von Schule und Sachaufwandsträger zur Einrichtung offener Ganztagsangebote für die Regierung von Mittelfranken ein. Von dort wird im Rahmen des zugewiesenen Ausbaukontingentes (2016-2017 1.000 Gruppen) entschieden, welche Grundschulstandorte zum Schuljahr 2016-2017 und in den Folgejahren besonderes geeignet erscheinen. Die Information darüber erfolgt Anfang Mai 2016.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 04.03.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Grillenberger, Gerda

Telefon: (0911) 974-1663



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

OWA-Schreiben

An alle Grundschulen
und Förderzentren in Bayern

An die Regierungen
und Staatlichen Schulämter

An die kommunalen Spitzenverbände
zur Weitergabe an die Kommunen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8 – BO 4207 – 6a. 512

München, 18.01.2016

Offene Ganztagschule im Bereich der Grundschulen und Förderzentren:

Schrittweise Einrichtung offener Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1-4 im Schuljahr 2016/2017

Anlagen:

1. Informationsbroschüre Offener Ganzttag in Jahrgangsstufe 1-4
2. Formular Interessensbekundung Offener Ganzttag in Jgst. 1-4

Sehr geehrte Damen und Herren,

der dynamische Ausbau von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler stellt ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung dar: Seit dem Schuljahr 2009/2010 konnten an den weiterführenden Schulen in Bayern schrittweise offene Ganztagsangebote in schulische Verantwortung überführt und ausgebaut werden. Mittlerweile bestehen im Freistaat neben gebundenen Ganztagsangeboten an rund 1.400 Schulen über 4.000 offene Ganztagsgruppen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ab dem kommenden Schuljahr 2016/2017 die Möglichkeit besteht, offene Ganztagsangebote auch für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 einzurichten. Damit

steht im Bereich der Grundschulen und Förderzentren eine weitere Form der ganztägigen Bildung und Betreuung zur Verfügung – neben gebundenen Ganztagschulen, Mittagsbetreuungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Horte). Die offene Ganztagschule soll Schulen, Kommunen und Eltern eine zusätzliche Möglichkeit bieten, passgenaue sowie bedarfsgerechte ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote realisieren zu können.

1. Kurzüberblick über die neuen Angebotsformen

Die offene Ganztagschule (OGTS) schließt direkt an den stundenplanmäßigen Klassenunterricht an und bietet meist in klassen- oder jahrgangsübergreifenden Gruppen neben einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung und qualifizierten Fördermaßnahmen eine Auswahl an Freizeitangeboten mit z. B. sportlichen, musischen und gestalterischen Aktivitäten an. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 können folgende Angebotsformen eingerichtet werden:

- **Offene Ganztagsangebote bis 16 Uhr (OGTS-16 Uhr):**

Wie bereits an den weiterführenden Schularten in den Jahrgangsstufe 5-10 können offene Ganztagsgruppen mit Bildungs- und Betreuungsangeboten bis 16.00 Uhr an mindestens vier Schultagen der Unterrichtswoche eingerichtet werden. Diese Angebotsform eignet sich besonders für Schulen, an denen sich die Betreuungsbedarfe vor allem auf die Schulwochen und einen Zeitrahmen bis 16.00 Uhr beschränken.

- **Kurzgruppen bis 14 Uhr (OGTS-Kurzgruppen):**

Zur flexiblen Abdeckung von kürzeren Betreuungsbedarfen eignet sich die Einrichtung von OGTS-Kurzgruppen. Diese schließen an mindestens vier Schultagen je Schulwoche unmittelbar an den Vormittagsunterricht bis 14.00 Uhr an. Gegenfalls können die Angebote auch vor 14.00 Uhr enden, sofern eine Betreuungszeit von täglich mindestens 60 Minuten gewährleistet ist.

- **Kombinations-Modell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi):**
Im Rahmen eines Modellversuchs kann zudem ein neuartiges Bildungs- und Betreuungsangebot erprobt werden, in dem Jugendhilfe und Schule eng zusammenarbeiten: Die OGTS-Kombi eignet sich besonders für Schulen, an denen ein sehr hoher Betreuungsbedarf an fünf Wochentagen sowohl zu Tagesrandzeiten bis 18 Uhr als auch in den Schulferien nachgefragt wird.

Nähere Informationen zu den Angebotsformen, ihrer pädagogischen und schulorganisatorischen Ausgestaltung sowie zu den allgemeinen Rahmenbedingungen der offenen Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1-4 können Sie der beigefügten Informationsbroschüre entnehmen. Diese ist auch im Internet abrufbar unter der Adresse www.km.bayern.de/ganztagschule. Im Rahmen einer eigens konzipierten Fortbildungsreihe werden zudem im Zeitraum von Januar bis Ende Februar 2016 die Schulleitungen der Grundschulen und Förderzentren in Bayern über die Einführung des offenen Ganztags in ihren Schularten informiert.

2. Ausbaukonzeption der Staatsregierung

Im Rahmen einer Pilotphase im Schuljahr 2015/2016 wurden von den Regierungen bereits rund 120 Grundschulen und Förderzentren für die Einrichtung offener Ganztagsangebote ausgewählt. Diese insgesamt rund 350 offenen Ganztagsgruppen können auch in den nächsten Jahren weitergeführt werden.

Für das kommende Schuljahr 2016/2017 sieht die Ausbaukonzeption der Bayerischen Staatsregierung die Möglichkeit vor, bayernweit insgesamt **1.000** weitere offene Ganztagsgruppen für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 einzurichten. Dabei sollen zunächst vorrangig Schulstandorte berücksichtigt werden, an denen bislang noch **keine** Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter bestehen.

Darüber hinaus können an Grundschulen und Förderzentren bestehende Angebote im Rahmen der Mittagsbetreuung **schrittweise** in den offenen Ganzttag unter schulische Verantwortung überführt werden. Hier sollen wiederum insbesondere zunächst Schulen zum Zuge kommen, die bislang noch **keine** gebundenen Ganztagsangebote vorhalten und in deren Umfeld der Bedarf an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten **nicht** im Rahmen von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. durch ausreichende Hortplätze) abgedeckt werden kann.

Weiter sieht die mit den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen des „Ganztagsgipfels“ am 24. März 2015 abgestimmte Ausbaukonzeption der Staatsregierung eine breite Verteilung über möglichst viele Landkreise bzw. kreisfreie Gemeinden vor. Ferner sollen Grundschulen und Förderzentren sowie Schulen in staatlicher, kommunaler, kirchlicher oder freier Trägerschaft in angemessenem Umfang Berücksichtigung finden.

3. Qualitätsstandards der offenen Ganztagschule

- **Qualitätsrahmen und Genehmigungsvoraussetzungen:**

Seit Längerem haben sich die im „Qualitätsrahmen für offene Ganztagschulen“ festgelegten Basisstandards an den weiterführenden Schulen bewährt. Auch im Grundschulbereich bilden sie neben den vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Genehmigungsvoraussetzungen (z. B. Mindestschülerzahlen, Buchungszeiten, personelle Voraussetzungen) die Voraussetzung für die Einrichtung und Durchführung offener Ganztagsangebote. Daher sollen im Rahmen der Ausbaukonzeption zum Schuljahr 2016/2017 vorrangig Grundschulen und Förderzentren berücksichtigt werden, die diese Voraussetzungen besonders gut erfüllen können.

- **Wichtige Grundvoraussetzungen für offene Ganztagsangebote:**

Insbesondere müssen zur Durchführung offener Ganztagsangebote auch geeignete Räumlichkeiten in der Schule oder in ihrem unmittelba-

ren Umfeld in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Auch muss die Schülerbeförderung – insbesondere im Anschluss an das jeweilige offene Ganztagsangebot – gewährleistet sein. Eine weitere wichtige Grundvoraussetzung ist, dass die Organisation der Mittagsverpflegung einvernehmlich im Zusammenwirken von Schule und Kommune bzw. Schulaufwandsträger abgestimmt wird.

- **Zusätzliche Voraussetzungen für OGTS-Kombi-Angebote:**

Für die Teilnahme am Kombinations-Modell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi), das Bildungs- und Betreuungsangebote an fünf Tagen je Schulwoche bis 18.00 Uhr und in den Schulferien ermöglicht, gelten zudem grundsätzlich auch die Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und der entsprechenden Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG). Hier sind insbesondere das in § 15 festgelegte Fachkräftegebot bzw. die in § 16 festgelegten Anforderungen für pädagogisches Personal und der förderrelevante Anstellungsschlüssel gemäß § 17 AVBayKiBiG einzuhalten. Grundvoraussetzung für die Einrichtung von OGTS-Kombi-Angeboten ist zudem die Vorlage einer Betriebserlaubnis (vereinfachtes Verfahren) gemäß § 45 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

- **Verhältnis von Mittagsbetreuungen und OGTS-Angeboten:**

Auch darf ich Sie darauf hinweisen, dass die gleichzeitige Einrichtung von Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule und von Angeboten der (verlängerten) Mittagsbetreuung an einem Schulstandort ausgeschlossen ist. Alle offenen Ganztagsangebote an einer Schule sollen in einem einheitlichen rechtlichen Rahmen eingerichtet werden, d. h. es muss entschieden werden, ob eine Mittagsbetreuung oder ein offenes Ganztagsangebot bestehen soll. Bei einer Entscheidung für ein Angebot der offenen Ganztagschule sind alle ggf. bestehenden Gruppen der (verlängerten) Mittagsbetreuung vollständig in schulische Verantwortung im Rahmen der offenen und/oder gebundenen Ganztagschule zu überführen.

4. Informationen zur Teilnahme im Schuljahr 2016/2017

Wie bereits eingangs dargestellt, besteht für das kommende Schuljahr 2016/2017 die Möglichkeit, im Umfang von 1.000 weiteren Gruppen offene Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderzentren für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1-4 einzurichten. Wenn von Seiten Ihrer Schule und Kommune (bzw. Schulaufwandsträger) in Abstimmung mit der Elternschaft Interesse an der Einrichtung entsprechender offener Ganztagsangebote zum kommenden Schuljahr 2016/2017 besteht, bitte ich Sie gemeinsam zu prüfen, ob die oben bereits umrissenen Qualitätsstandards und Genehmigungsvoraussetzungen am jeweiligen Schulstandort erfüllt werden können. Auch muss die örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung in diesen Abstimmungsprozess miteingebunden werden.

Damit interessierte Schulen, Kommunen, Schulaufwandsträger und insbesondere die Eltern- und Schülerschaft möglichst frühzeitig Planungssicherheit erhalten, ob an „ihrem“ Schulstandort die Einrichtung offener Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1-4 im Rahmen der oben genannten Voraussetzungen genehmigt werden kann, ist folgendes Verfahren vorgesehen:

a) Gemeinsame Interessensbekundung von Schule und Kommune (bzw. Schulaufwandsträger):

- Mit dem in der Anlage beigefügten Formular können interessierte Schulen und Schulaufwandsträger ihr gemeinsames Interesse an der Einführung offener Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1-4 bekunden. Neben formalen Angaben zu Schule und Schulaufwandsträger werden hier beispielsweise nähere Auskünfte über den Umfang der Schülerschaft im laufenden Schuljahr 2015/2016, die räumlichen Voraussetzungen und über vor Ort bestehende Ganztagsangebote erbeten. Auch wird bereits um Mitteilung darüber gebeten, welche Angebotsformen (OGTS bis 16 Uhr, OGTS-Kurzgruppen, OGTS-Kombi) in Erwägung gezogen werden und wie hoch die

Nachfrage von Seiten der Eltern- bzw. Schülerschaft für entsprechende Angebote eingeschätzt wird.

- Anders als bei der eigentlichen Antragsstellung müssen für die Interessensbekundung **noch keine** verbindlichen Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler durch ihre Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Ausschließlich auf Basis der fristgerecht eingegangen und vollständig ausgefüllten Formulare zur Interessensbekundung und ggf. weiterer Anlagen treffen die Regierungen im Rahmen des ihnen zugewiesenen Ausbaukontingents bzw. der zur Verfügung stehenden staatlichen Haushaltsmittel die Entscheidung darüber, welche Grund- bzw. Förderschulstandorte (neben den bereits zum Schuljahr 2015/2016 eingerichteten Pilotschulen) für die Einrichtung offener Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1-4 zum Schuljahr 2016/2017 und in den Folgejahren besonders geeignet erscheinen.
- Das Formular zur Interessensbekundung ist vom kommunalen Schulaufwandsträger (staatliche Schulen) bzw. dem freien oder kommunalen Schulträger bei Grundschulen an das jeweilige Staatliche Schulamt, bei Förderzentren direkt an die jeweilige Regierung zu richten.
- **Letztmöglicher Eingangstermin** der schriftlichen Interessensbekundung bei der zuständigen Regierung ist

Freitag, der 11. März 2016.

Durch diese Terminsetzung soll gewährleistet werden, dass alle von den Regierungen ausgewählten Schulen bzw. deren Schulaufwandsträger bis Anfang Mai 2016 entsprechend informiert werden können.

b) Antragsverfahren und Genehmigung

- Nach Vorliegen der Interessensbekundungen erhalten die von den Regierungen ausgewählten Schulen voraussichtlich bis Anfang Mai 2016 die für die Antragsstellung erforderlichen Unterlagen. Auf Basis der verbindlichen Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler durch ihre Erziehungsberechtigten können dann die entsprechenden offenen Ganztagsgruppen in den verschiedenen Angebotsformen beantragt werden. Hierzu werden den Schulen Anmeldeformulare für die Eltern und Teilnehmer-Meldelisten zur Verfügung gestellt.
- Der schriftliche Antrag auf Einrichtung bzw. Förderung offener Ganztagsangebote ist dann vom kommunalen Schulaufwandsträger (staatliche Schulen) bzw. dem freien oder kommunalen Schulträger bei Grundschulen an das jeweilige Staatliche Schulamt, bei Förderzentren direkt an die jeweilige Regierung zu richten. **Antragstermin** (Eingang bei der Regierung) ist

Freitag, der 10. Juni 2016.

Durch diese Terminsetzung soll gewährleistet werden, dass alle Schulen bzw. Antragsteller noch im laufenden Schuljahr im Interesse frühzeitiger Planungssicherheit für das Schuljahr 2016/2017 eine verbindliche Mitteilung über die Genehmigung erhalten.

- Die Regierung prüft die Anträge und genehmigt anschließend, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind, die offene Ganztagschule mit einer bestimmten Zahl von Gruppen bzw. erlässt einen Bewilligungsbescheid für das kommende Schuljahr.
- Schulen, die bereits im Schuljahr 2015/2016 als Pilotschule mit der Einführung offener Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1-4 begonnen haben, können diese Angebote bei Vorliegen der entsprechenden Genehmigungsvoraussetzungen auch im kommenden Schuljahr 2016/2017 fortführen und ggf. bei gesteigerter Nachfrage für Schülerinnen und Schüler der eigenen Schule weiter ausbauen.

Hierfür ist eine erneute Antragstellung bis zum 10. Juni 2016, aber **keine** Interessensbekundung notwendig. Die Pilotschulen erhalten die oben genannten Antragsunterlagen rechtzeitig von den Regierungen.

Abschließend darf ich Sie bitten, diese Informationen nach Möglichkeit umgehend an den Schulaufwandsträger Ihrer Schule weiterzuleiten.

Die für Grundschulen und Förderzentren zuständigen Ganztagskoordinatoren an den Regierungen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Ihre jeweiligen Ansprechpartner können Sie dem Koordinatorenverzeichnis entnehmen, das im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unter der Adresse www.km.bayern.de/ganztagschule abrufbar ist. Hier finden Sie auch weitere Informationen rund um den schulischen Ganzttag in Bayern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin



OFFENE GANZTAGSANGEBOTE

an Grundschulen und Förderschulen
für Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufen 1 bis 4
im Schuljahr 2016/2017

Informationen
für Grund- und Förderschulen
und deren Schulaufwandsträger
bzw. Schulträger

INHALTSVERZEICHNIS

I. Angebotsformen der offenen Ganztagsschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2016/2017	3
II. Allgemeine Rahmenbedingungen der offenen Ganztagsschule im Schuljahr 2016/2017	4
III. Einzelheiten zur offenen Ganztagsschule bis 16.00 Uhr in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 (OGTS-16 Uhr)	7
IV. Einzelheiten zu den Kurzgruppen der Schülerbetreuung bis 14 Uhr (OGTS-Kurzgruppen)	12
V. Einzelheiten zu den offenen Ganztagsangeboten als Kombi-Modell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi) ..	15
VI. Überblick: Ganztagsangebote an Schulen (Jgst. 1-4)	26

I. Angebotsformen der offenen Ganztagsschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2016/2017

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler ist ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Im Rahmen des Ganztagsgipfels am 24. März 2015 haben die Bayerische Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände neben der Weiterführung der gebundenen Ganztagsschule die schrittweise Einführung offener Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ab dem Schuljahr 2016/2017 beschlossen.

Offene Ganztagsangebote bis 16.00 Uhr (OGTS-16 Uhr)

Wie bereits an den weiterführenden Schularten ab Jahrgangsstufe 5 können offene Ganztagsgruppen mit Bildungs- und Betreuungsangeboten bis 16.00 Uhr an mindestens vier Schultagen der Unterrichtswoche eingerichtet werden. Diese Angebotsform eignet sich besonders für Schulen, an denen sich die Betreuungsbedarfe vor allem auf die Unterrichtswochen und einen Zeitrahmen bis 16.00 Uhr beschränken.

Kurzgruppen der Schülerbetreuung bis 14 Uhr (OGTS-Kurzgruppen)

Zur flexiblen Abdeckung von kürzeren Betreuungsbedarfen eignet sich die Einrichtung von OGTS-Kurzgruppen. Diese schließen an mindestens vier Schultagen je Unterrichtswoche direkt an den stundenplanmäßigen Unterricht bis 14.00 Uhr an. Gegebenenfalls können die Angebote auch vor 14.00 Uhr enden, sofern eine Betreuungszeit von täglich mindestens 60 Minuten gewährleistet ist.

Kombi-Modell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi)

Im Rahmen eines Modellversuchs kann zudem ein neuartiges Bildungs- und Betreuungsangebot erprobt werden, in dem Jugendhilfe und Schule eng zusammenarbeiten: Die OGTS-Kombi eignet sich besonders für Schulen, an denen der Betreuungsbedarf von den bisherigen Angeboten der Jugendhilfe und der der Schule nicht mehr gedeckt werden kann und dieser an fünf Wochentagen sowohl zu Tagesrandzeiten bis 18 Uhr als auch in den Schulferien besteht.

Im Folgenden werden wichtige Eckpunkte für die oben genannten Angebotsformen dargestellt. Diese Eckpunkte werden von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durch verbindliche Richtlinien präzisiert.

II. Allgemeine Rahmenbedingungen der offenen Ganztagschule im Schuljahr 2016/2017

Die nachfolgend genannten allgemeinen Rahmenbedingungen beziehen sich auf alle Angebotsformen der offenen Ganztagsschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2016/2017.

Einheitlicher rechtlicher Rahmen

- Die offene Ganztagsschule ist gemäß des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes grundsätzlich ein Ganztagsangebot in schulischer Verantwortung. An staatlichen Schulen wird sie während der Unterrichtswochen als schulische Veranstaltung genehmigt und organisiert.
- Alle offenen Ganztagsangebote an einer Schule sollen in einem einheitlichen rechtlichen Rahmen eingerichtet werden. Kommune und Schule entscheiden künftig, ob am jeweiligen Schulstandort ein offenes schulisches Ganztagsangebot oder ein Mittagsbetreuungsangebot in Verantwortung eines außerschulischen Trägers den örtlichen Bedarfen gerecht wird. Die gleichzeitige Einrichtung bzw. Förderung von Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagsschule und von Angeboten der Mittagsbetreuung bzw. verlängerten Mittagsbetreuung an einer Schule ist deshalb nicht möglich.

Räumlichkeiten

Die Angebote der offenen Ganztagsschule finden in der Schule oder in unmittelbarer Erreichbarkeit der Schule statt. Hierfür müssen geeignete Räume in ausreichender Zahl und Größe vorhanden sein. Die Mitnutzung von Räumlichkeiten, die auch für den Unterricht zur Verfügung stehen, ist möglich.

Personal und Kooperationspartner

- Das in offenen Ganztagsangeboten eingesetzte Personal muss die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bieten und über die für das jeweilige Bildungs- und Betreuungsangebot erforderliche Fachkompetenz verfügen. Der Schulleitung ist vor Aufnahme der Tätigkeit insbesondere ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vorzulegen.
- Die Schulleitung kann im Benehmen mit dem Schul(aufwands)träger die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote in den offenen Ganztagsangeboten ganz oder teilweise einem freien gemeinnützigen Träger oder einer Kommune als Kooperationspartner übertragen. Hierzu wird an staatlichen Schulen auf Vorschlag der Schulleitung ein Kooperationsvertrag zwischen dem

freien Träger bzw. der Kommune und dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung, geschlossen. Hierfür sind die vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bereitgestellten Musterverträge zu verwenden.

- In die Ganztagsangebote sollen nach Möglichkeit außerschulische Partner z. B. aus den Bereichen Kunst, Musik, Sport, Jugendarbeit einbezogen werden.
- Die Schulleitung kann im Benehmen mit dem Schul(aufwands)träger und ggf. in Abstimmung mit dem Kooperationspartner auch Einzelpersonen für Bildungs- und Betreuungsangebote in den offenen Ganztagsangeboten bis 16.00 Uhr und in den OGTS-Kurzgruppen einsetzen. Hierzu wird an staatlichen Schulen auf Vorschlag der Schulleitung ein befristetes Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis zwischen der Einzelperson und dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung, begründet. Hierfür sind ausschließlich die von der Regierung zur Verfügung gestellten Musterverträge und Formulare zu verwenden. In OGTS-Kombi-Angeboten ist der Einsatz von Einzelpersonen nicht möglich, da in dieser Angebotsform eine enge Kooperation zwischen Schule und einem Träger der Jugendhilfe vorgesehen ist.

Aufsichtspflicht

- Für die Teilnahme an einem offenen Ganztagsangebot während der Unterrichtswochen gelten die jeweiligen Bestimmungen der Schulordnungen zur Aufsicht bei schulischen Veranstaltungen.
- Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf Lehrkräfte oder geeignete externe Kräfte ist zulässig. Auch beim Einsatz externer Kräfte sind die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen und die sonstigen, für Unterricht und Schulbetrieb geltenden Rechtsvorschriften zu beachten.

Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtswochen trägt immer die Schulleitung. Sie ist insbesondere für Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Aufsichtspersonen verantwortlich und hat durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen und Anordnungen eine durchgehende Aufsicht durch geeignete Kräfte zu gewährleisten.

Schülerbeförderung und Gastschulverhältnisse

- Die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler – insbesondere im Anschluss an das jeweilige offene Ganztagsangebot – ist gemäß der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) durch den Träger des Schulaufwands sicherzustellen. Der für private Grund- und Förderschulen im Rahmen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) festgelegte pauschalisierte Schulaufwand bleibt unverändert.

- Um den Besuch eines offenen Ganztagsangebotes an einer anderen Grundschule mit einem anderen Sprengel zu ermöglichen, kommen – abhängig vom bestehenden Ganztagsschulangebot an der Sprengelschule – folgende Möglichkeiten in Betracht: Das Schulamt kann gemäß Art. 43 Abs. 2 BayEUG Schülerinnen und Schüler einer anderen Grundschule zum Besuch eines offenen Ganztagsangebots zuweisen. Aus zwingenden persönlichen Gründen kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten der Besuch einer anderen Grundschule gestattet werden (Art. 43 Abs. 1 BayEUG); in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderung.

Mitfinanzierung durch den Schul(aufwands)träger

Voraussetzung für die Teilnahme bzw. für die Bereitstellung der staatlichen Mittel ist, dass der Schul(aufwands)träger den für das jeweilige offene Ganztagsangebot vorgesehenen Mitfinanzierungsbeitrag für die Betreuungskosten leistet. Dieser Mitfinanzierungsbeitrag beträgt für das Schuljahr 2016/2017

- je Gruppe der offenen Ganztagschule bis 16 Uhr 5.500 €,
- je OGTS-Kurzgruppe und Betreuungszeitraum 2.500 € bzw. 5.000 €,
- die für OGTS-Kombi-Angebote in Kapitel V dieser Informationsbroschüre näher dargestellte Höhe.

Antrags- und Genehmigungsverfahren

- Im Schuljahr 2016/2017 können nur von der zuständigen Regierung entsprechend ausgewählte Schulen teilnehmen. Die zuständigen Regierungen beteiligen die für die Jugendhilfeplanung zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- Der Antrag auf Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes ist von der Schulleitung nach entsprechender Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger bzw. Schulträger vorzubereiten. Der Antrag ist vom Schulaufwandsträger bzw. Schulträger bis zum 10. Juni 2016 ggf. über das zuständige Staatliche Schulamt bei der zuständigen Regierung zu stellen.
- Für den Antrag sind die vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bereitgestellten Formblätter zu verwenden.
- Die Genehmigung des offenen Ganztagsangebotes und die Bereitstellung der Mittel bzw. der Zuwendung erfolgt durch die jeweils zuständige Regierung. Diese kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die für die genehmigte Gruppenzahl erforderliche Mindestzahl von Schülerinnen und Schülern während des Schuljahres dauerhaft unterschritten wird. Die Genehmigung kann auch bei Wegfall von sonstigen Genehmigungsvoraussetzungen widerrufen werden.

III. Einzelheiten zur offenen Ganztagschule bis 16 Uhr in Jahrgangsstufe 1 bis 4 (OGTS-16 Uhr)

Zielgruppe

Dieses Ganztagsmodell eignet sich besonders für Schulen, an denen sich die Betreuungsbedarfe vor allem auf die Schulwochen und einen Zeitrahmen bis 16.00 Uhr beschränken.

Betreuungszeitraum

- Die offene Ganztagschule umfasst Bildungs- und Betreuungsangebote grundsätzlich an mindestens vier Unterrichtstagen je Schulwoche im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht.
- Grundsätzlich ist eine Betreuung bis mindestens 16.00 Uhr zu gewährleisten. Im begründeten Ausnahmefall (z. B. Schülerbeförderung am Nachmittag) kann die Betreuungszeit bereits um 15.30 Uhr enden.
- Die Kommune bzw. der Schulträger kann nach 16.00 Uhr oder am fünften Schultag der Unterrichtswoche mit Zustimmung der Schulleitung ergänzende Angebote einrichten, um den Betreuungszeitraum zu erweitern.

Organisation/Angebotsstruktur/Qualität

Die OGTS bis 16 Uhr bietet einen verbindlichen Leistungskatalog, der an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebes für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler Folgendes verpflichtend vorsieht:

- Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung
- Angebot einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung
- Verschiedene Freizeitangebote

Nach Möglichkeit soll das Angebot durch zusätzliche unterstützende Lern- und Förderangebote ergänzt werden. Eine möglichst enge Abstimmung zwischen Vormittags- und Nachmittagsangebot ist anzustreben. Das Angebot wird auf Grundlage der bewährten Qualitätsrahmen für die offene Ganztagschule durchgeführt. Damit wird eine hohe pädagogische Qualität gewährleistet.

Personal und Kooperationspartner

- Die Schule kann – wie auch in den Ganztagsangeboten der weiterführenden Schularten – einen Kooperationspartner mit der Durchführung der Ganztagsangebote beauftragen. Als Kooperationspartner kommen z. B. ein Träger der Jugendhilfe, die Kommunen selbst oder ein Förderverein in Betracht.

- Die OGTS bis 16 Uhr wird von einer pädagogischen Fachkraft an der Schule als zentralem Ansprechpartner der Schulleitung geleitet. Hierfür kommt z. B. das Personal des Kooperationspartners (z. B. Erzieher, Sozialpädagogen) in Betracht. Außerdem können andere geeignete Personen mit pädagogischer Erfahrung eingesetzt werden.

Teilnahme der Schülerinnen und Schüler

- Grundsätzlich können alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4, an deren Schulen ein offenes Ganztagsangebot eingerichtet ist, an der OGTS bis 16 Uhr teilnehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung ggf. im Benehmen mit dem Kooperationspartner nach pflichtgemäßem Ermessen auf Grundlage pädagogischer, familiärer und sozialer Gesichtspunkte. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung an staatlichen Schulen, Schülerinnen und Schüler, die während des Schuljahres angemeldet werden, bis zum Erreichen der Höchstzahl der genehmigten Gruppen in das offene Ganztagsangebot aufzunehmen.
- Die Anmeldung und Teilnahme an der OGTS muss mindestens für zwei Schultage je Unterrichtswoche von Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts bis mindestens 16.00 Uhr (in Ausnahmefällen 15.30 Uhr) erfolgen. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmeverpflichtung kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem Pflichtunterricht stattfindet.
- Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zur OGTS erfolgt durch die Eltern für das gesamte Schuljahr verbindlich. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuchs während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden. Es gelten die Bestimmungen der Schulordnungen für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen, Beurlaubungen und Abmeldungen während des Schuljahres.

Kombination von OGTS-Gruppen bis 16 Uhr und OGTS-Kurzgruppen

- Um möglichst individuelle und flexible Betreuungszeiten zu ermöglichen, ist die gleichzeitige Anmeldung von Schülerinnen und Schüler für OGTS-Gruppen bis 16 Uhr und OGTS-Kurzgruppen möglich, sofern beide Angebotsformen an jeweils zwei Unterrichtstagen je Schulwoche besucht werden. Entsprechend werden Schülerinnen und Schüler mit einer zweitägigen Buchungszeit bei der Gruppenbildung für OGTS-Angebote bis 16 Uhr als sog. „halber Zähler“ einbezogen.
- Die gleichzeitige Anmeldung von Schülerinnen und Schülern für mehrere OGTS-Kurzgruppen ist indes nicht möglich.

Gruppenbildung

- Die Mindestanzahl für die Bildung einer OGTS-Gruppe bis 16 Uhr beträgt an Grundschulen 14 Schülerinnen und Schüler, an Förderschulen in der Grundschulstufe in der Regel acht Schülerinnen und Schüler. Eine Schülerin bzw. ein Schüler wird bei der Bestimmung der Gruppenzahl berücksichtigt, wenn sie bzw. er an mindestens vier Unterrichtstagen in der Woche im Umfang von mindestens zehn Wochenstunden an dem offenen Ganztagsangebot teilnimmt. Pflichtunterricht am Nachmittag kann darin einberechnet werden. Grundsätzlich ist eine Teilnahme bis mindestens 16.00 Uhr (in Ausnahmefällen bis 15.30 Uhr) erforderlich. Schülerinnen und Schüler können maximal im Umfang von vier Betreuungstagen berücksichtigt werden.
- Die Bestimmung der Zahl der Gruppen nach der jeweiligen Schülerzahl erfolgt anhand der folgenden Tabelle:

Gruppen	Grundschule		Förderschule (Jgst. 1-4)	
	Zahl der Zähler Schüler		Zahl der Zähler Schüler	
	von (Mindestzahl)	bis (Höchstzahl)	von (Mindestzahl)	bis (Höchstzahl)
1	14	25	8	15
2	26	45	16	31
3	46	65	32	47
4	66	85	48	63
5	86	105	64	79

- Die Betreuungstage mehrerer Schülerinnen und Schüler, die jeweils nur an zwei oder drei Unterrichtstagen in der Woche im Umfang von jeweils mindestens 2,5 Stunden je Betreuungstag an dem offenen Ganztagsangebot teilnehmen, können zusammengerechnet und anteilig bei der Bestimmung der Schüleranzahl für die Gruppenbildung berücksichtigt werden. Pflichtunterricht am Nachmittag kann jeweils einberechnet werden.
- Beispiel: An einer OGTS-Gruppe bis 16 Uhr der Grundschule nehmen insgesamt 24 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Betreuungsbedarf teil: 6 Schüler nehmen an 4 Betreuungstagen teil und werden jeweils voll einberechnet (= 6 Zähler Schüler), 10 Schüler nehmen an 2 Betreuungstagen teil und werden hälftig einberechnet (= 5 Zähler Schüler), 8 Schüler nehmen an 3 Betreuungstagen teil und werden je zu 75 Prozent einberechnet (= 6 Zähler Schüler). Somit kann die Gruppe mit insgesamt 17 Zählern gebildet werden.

Staatliche Förderung/Zuwendung

- Mit Genehmigung des offenen Ganztagsangebotes stellt der Freistaat für jede gebildete Gruppe ein Budget bzw. eine staatliche Zuwendung für den zusätzlichen Personalaufwand für die Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Die jeweilige Höhe des Budgets hängt von der Schulart (Grund- bzw. Förderschule) und der Jahrgangsstufe der teilnehmenden Kinder ab.
- Das Budget bzw. die Zuwendung je Gruppe im Schuljahr 2016/2017 beträgt für die offenen Ganztagsangebote

an Grundschulen	Freistaat Bayern	Schul- (aufwands) träger	Gesamt (staatl. Schulen)
für Gruppen, an denen (auch) Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und/oder 2 teilnehmen	28.200 €	5.500 €	33.700 €
für Gruppen, an denen <u>aus-schließlich</u> Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und/oder 4 teilnehmen	23.700 €	5.500 €	29.200 €

an Förderschulen (Jgst. 1-4)	Freistaat Bayern	Schul- (aufwands) träger	Gesamt (staatl. Schulen)
für Gruppen, an denen (auch) Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und/oder 2 teilnehmen	32.100 €	5.500 €	37.600 €
für Gruppen, an denen <u>aus-schließlich</u> Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und/oder 4 teilnehmen	27.600 €	5.500 €	33.100 €

- Bei der Bestimmung der Zahl der Gruppen ist danach zu differenzieren, welche Jahrgangsstufen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler besuchen. Sofern Gruppen ausschließlich mit Schülerinnen und Schülern aus den Jahrgangsstufen 3 und/oder 4 gebildet werden können, kann für solche Gruppen nur die entsprechend festgelegte staatliche Förderung/Zuwendung in Höhe von 23.700 € bzw. 27.600 € gewährt werden.

Kostenfreiheit/Elternbeiträge

- Die Angebote der OGTS im Zeitraum bis 16.00 Uhr an vier Wochentagen sind – mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung – für Schülerinnen und Schüler an staatlichen Schulen grundsätzlich kostenfrei. An kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft können Teilnehmerbeiträge von den Erziehungsberechtigten erhoben werden.
- Für ergänzende Angebote – z. B. nach 16.00 Uhr oder an einem weiteren Wochentag (fünfter Wochentag) – sowie für Zusatzangebote auf freiwilliger Basis können, wie bereits im offenen Ganztag der weiterführenden Schularten, Elternbeiträge erhoben werden.

Mittagsverpflegung

- Die Organisation der Mittagsverpflegung erfolgt an staatlichen Schulen einvernehmlich im Zusammenwirken von Kommune, Schulleitung und ggf. Kooperationspartner. Schulleitung und Schulaufwandsträger können hierzu in eigener Verantwortung individuelle und auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse zugeschnittene pädagogische Lösungen entwickeln. Im Einvernehmen von Schule und Schulaufwandsträger können Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisation der Mittagsverpflegung auf Dritte, z. B. Kooperationspartner, Fördervereine, Caterer übertragen werden.
- Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Mittagszeit ist schulische Aufgabe und muss im Rahmen des für das Ganztagsangebot jeweils zur Verfügung stehenden Budgets für den Personalaufwand (z. B. durch externes Personal des Kooperationspartners) erbracht werden.
- Für die Mittagsverpflegung kann ein Entgelt von den Erziehungsberechtigten erhoben werden. Für Schülerinnen und Schüler können die Mehraufwendungen für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagsschule auf Antrag bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe berücksichtigt werden. Die Zuständigkeit für diese Leistung liegt bei den Jobcentern bzw. bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

IV. Einzelheiten zu den Kurzgruppen der Schülerbetreuung bis 14 Uhr (OGTS-Kurzgruppen)

Zielgruppe

Kurzgruppen der Schülerbetreuung im Rahmen der OGTS eignen sich besonders zur Abdeckung kürzerer Betreuungszeiten im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht bis etwa 14 Uhr und sind mit der an vielen Grund- und Förderschulen etablierten Angebotsform der Mittagsbetreuung bis 14 Uhr vergleichbar.

Betreuungszeitraum

- OGTS-Kurzgruppen finden an mindestens vier Unterrichtstagen in der Woche statt und schließen nahtlos an den stundenplanmäßigen Unterricht an.
- Grundsätzlich sollte eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler bis jeweils 14.00 Uhr gewährleistet sein. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Schülerbeförderung, früherer Unterrichtsschluss in den Jahrgangsstufen 1/2) können OGTS-Kurzgruppen bereits vor 14.00 Uhr enden, sofern an mindestens vier Unterrichtstagen in der Woche eine Betreuungszeit von täglich mindestens 60 Minuten gewährleistet ist.

Organisation/Angebotsstruktur

- Die Betreuungsangebote im Rahmen der OGTS-Kurzgruppen stellen keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts dar. Sie sind mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung zu gestalten.
- Bei Angeboten, die eine tägliche Betreuungszeit von mehr als einer Stunde umfassen, sollte für die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit zur Einnahme einer Mittagsverpflegung und zur Anfertigung von Hausaufgaben gegeben sein.

Teilnahme der Schülerinnen und Schüler

- Grundsätzlich können alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4, an deren Schulen ein offenes Ganztagsangebot eingerichtet ist, an OGTS-Kurzgruppen teilnehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung ggf. im Benehmen mit dem Kooperationspartner nach pflichtgemäßem Ermessen auf Grundlage pädagogischer, familiärer und sozialer Gesichtspunkte. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung an staatlichen Schulen, Schülerinnen und Schüler, die während des Schuljahres angemeldet werden, bis zum Erreichen der Höchstzahl der genehmigten Gruppen in das offene Ganztagsangebot aufzunehmen.

- Die Anmeldung und Teilnahme für OGTS-Kurzgruppen muss mindestens für zwei Betreuungstage je Unterrichtswoche erfolgen.
- Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für OGTS-Kurzgruppen erfolgt durch die Eltern für das gesamte Schuljahr verbindlich. Es gelten die Bestimmungen der Schulordnungen für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen, Beurlaubungen und Abmeldungen während des Schuljahres.

Personal und Kooperationspartner

- Die Schule kann – wie auch in den Ganztagsangeboten der weiterführenden Schularten – einen Kooperationspartner mit der Durchführung der Ganztagsangebote beauftragen. Als Kooperationspartner kommen z. B. ein Träger der Jugendhilfe bzw. der (bisherigen) Mittagsbetreuung, die Kommunen selbst oder ein Förderverein in Betracht.
- Die Schulleitung kann auch Einzelpersonen für Betreuungsangebote in den OGTS-Kurzgruppen einsetzen, z. B. Personen, die über entsprechende Erfahrungen im Rahmen der Mittagsbetreuung verfügen. Hierzu wird auf Vorschlag der Schulleitung ein befristetes Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis zwischen der Einzelperson und dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung, begründet. Hierfür sind ausschließlich die von der Regierung zur Verfügung gestellten Musterverträge und Formulare zu verwenden.

Kostenfreiheit/Elternbeiträge

- Die Teilnahme an OGTS-Kurzgruppen ist – mit Ausnahme möglicher Kosten für die Mittagsverpflegung – für Schülerinnen und Schüler an staatlichen Schulen grundsätzlich kostenfrei. An kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft können Teilnehmerbeiträge von den Erziehungsberechtigten erhoben werden.
- Für die Teilnahme an Zusatzangeboten auf freiwilliger Basis – beispielsweise Angebote an einem weiteren Unterrichtstag der Woche oder zusätzliche Lern- und Förderangebote – können mit den Erziehungsberechtigten Entgelte vereinbart werden.

Staatliche Förderung/Zuwendung

- Mit Genehmigung des offenen Ganztagsangebotes stellt der Freistaat für jede gebildete Kurzgruppe ein Budget bzw. eine Zuwendung für den Personalaufwand zur Verfügung. Die jeweilige Höhe hängt von der Dauer der täglichen Betreuungszeit ab.
- Das Budget bzw. die Zuwendung je OGTS-Kurzgruppe im Schuljahr 2016/2017 beträgt

an Grundschulen und Förderschulen (Jgst. 1-4)	Freistaat Bayern	Schul- (aufwands) träger	Gesamt (staatl. Schulen)
für Gruppen bis 14.00 Uhr bzw. mit einer täglichen Betreuungszeit von mindestens 60 Minuten an mindestens 4 Unterrichtstagen/Woche	2.500 €	2.500 €	5.000 €
für Gruppen mit einer täglichen Betreuungszeit von mindestens 120 Minuten an mindestens 4 Unterrichtstagen/Woche	5.000 €	5.000 €	10.000 €

- Bei der Bestimmung der Zahl der Gruppen ist danach zu differenzieren, in welchem zeitlichen Umfang diese stattfinden.

Gruppenbildung

- Die Mindestanzahl für die Bildung einer OGTS-Kurzgruppe beträgt an Grundschulen zwölf Schülerinnen und Schüler, an Förderschulen in der Grundschulstufe in der Regel acht Schülerinnen und Schüler. Eine Schülerin bzw. ein Schüler wird bei der Bestimmung der Gruppengröße berücksichtigt, wenn sie bzw. er an mindestens zwei Unterrichtstagen in der Woche an der jeweiligen Kurzgruppe teilnimmt. Jede Schülerin bzw. Schüler kann dabei im Schuljahr 2016/2017 nur einmal Berücksichtigung finden, kann also nicht für mehrere Kurzgruppen angemeldet werden.
- Die Bestimmung der Zahl der Gruppen nach der jeweiligen Schülerzahl erfolgt anhand der folgenden Tabelle:

Gruppen	Grundschule		Förderschule (Jgst. 1-4)	
	Zahl der Zehlschüler		Zahl der Zehlschüler	
	von (Mindestzahl)	bis (Höchstzahl)	von (Mindestzahl)	bis (Höchstzahl)
1	12	23	8	15
2	24	35	16	23
3	36	47	24	31
4	48	59	32	39

V. Einzelheiten zu den offenen Ganztagsangeboten als Kombi-Modell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi)

Teilnahme am Modellversuch

Im Rahmen der OGTS-Kombi können Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mit schulischen Ganztagsangeboten zu einem neuartigen Bildungs- und Betreuungsangebot kombiniert werden. Diese Angebotsform wird seit dem Schuljahr 2015/2016 an ausgewählten Grundschulen erprobt. Im Schuljahr 2016/2017 soll der Modellversuch auf weitere Grund- und Förderschulen ausgeweitet werden.

Erste Erkenntnisse aus der Pilotphase des Modellversuchs zeigen, dass OGTS-Kombi-Angebote insbesondere unter folgenden Rahmenbedingungen sinnvoll durchgeführt werden können:

- OGTS-Kombi-Angebote eignen sich besonders für größere Schulstandorte, an denen für eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern ein hoher Betreuungsbedarf an fünf Wochentagen je Schulwoche bis etwa 18 Uhr und in den Schulferien besteht.
- OGTS-Kombi-Angebote sind geeignet, um zusätzliche Betreuungsbedarfe bis 18 Uhr und in den Ferien auch in schulischen Räumen abzudecken. Sie kommen in aller Regel nicht bei bestehenden Ganztagsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Horte, Häuser für Kinder, altersgeöffnete Kindergärten) oder Angeboten im Rahmen der gebundenen Ganztagsschule in Betracht.
- OGTS-Kombi-Angebote sollten in Kooperation mit in der Schülerbetreuung erfahrenen Kinder- und Jugendhelfer*innen durchgeführt werden. Es gilt der Anstellungsschlüssel, wie er im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) bzw. der diesbezüglichen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) festgelegt ist. Als Ergänzungskräfte können in dem Modellversuch auch qualifizierte Kräfte aus der Mittagsbetreuung oder Tagespflegepersonen eingesetzt werden.
- In der Regel finden OGTS-Kombi-Angebote im Schulgebäude statt. Zusätzlichen Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe sind im Rahmen des erforderlichen Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) zu prüfen.
- Da OGTS-Kombi-Angebote als Modellversuch im Rahmen der Experimentierklausel nach Art. 29 BayKiBiG in der Regel in Räumlichkeiten der Schule stattfinden, ist die gemeindliche kindbezogene Förderung in erster Linie auf eine Förderung der Personalkosten ausgelegt.

Betreuungszeitraum

- Die OGTS-Kombi umfasst Bildungs- und Betreuungsangebote grundsätzlich an fünf Unterrichtstagen je Schulwoche im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht bis mindestens 16.00 Uhr je Schultag.
- Mit der OGTS-Kombi sollen zusätzliche Betreuungszeiten sowohl bis 18 Uhr an allen Schultagen als auch in der Ferienzeit abgedeckt werden. An Unterrichtstagen beginnen die Kombi-Angebote im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht.

Organisation und Angebotsstruktur

Die OGTS-Kombi bietet einen verbindlichen Leistungskatalog, der an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebes für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler Folgendes verpflichtend vorsieht:

- Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung
- Angebot einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung
- Hortpädagogische Angebote

Nach Möglichkeit soll das Angebot durch zusätzliche Lernhilfen und Förderangebote ergänzt werden. Eine möglichst enge Abstimmung zwischen Vormittags- und Nachmittagsangebot sowie dem pädagogischen Personal der OGTS-Kombi-Angebote und den Lehrkräften bildet die Grundlage der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Anmeldung und Teilnahme der Schülerinnen und Schüler

- An der OGTS-Kombi können Schülerinnen und Schüler mit einem Betreuungsbedarf bis mindestens 16.00 Uhr an mindestens vier Unterrichtstagen je Schulwoche teilnehmen. Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für diesen Zeitrahmen erfolgt durch die Eltern für das gesamte Schuljahr verbindlich. Abmeldungen/vorzeitige Kündigungen während des Schuljahres sind nur in begründeten Fällen möglich (z.B. bei Wegzug).
- Der Großteil der angemeldeten Schülerinnen und Schüler sollte zudem zusätzliche Betreuungszeiträume bis etwa 18 Uhr, am fünften Wochentag und in den Schulferien hinzubuchen.
- Der Kooperationspartner sollte im Einvernehmen mit der Schulleitung Mindestbuchungszeiten von bis zu 20 Stunden pro Woche beziehungsweise 4 Stunden pro Tag gemäß Art. 21 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vorgeben.
- Freie Plätze nach 16.00 Uhr und/oder an einem weiteren Wochentag (fünfter Wochentag) sowie in Ferienzeiten sollten vorrangig an Schülerinnen und Schülern vergeben werden, die gebundene Ganztagsschulangebote besuchen.

- Die Entscheidung über die Aufnahme der in den Unterrichtswochen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem Kooperationspartner nach pflichtgemäßen Ermessen auf Grundlage pädagogischer, familiärer und sozialer Gesichtspunkte.

Personal und Kooperationspartner

- Offene Ganztagsangebote im Rahmen des Kombi-Modells von Jugendhilfe und Schule können ausschließlich in Kooperation von Schule und einem kommunalen, freigemeinnützigen oder sonstigen Träger der Jugendhilfe als Kooperationspartner durchgeführt werden.
- In OGTS-Kombi-Angeboten sind vom Kooperationspartner in erster Linie pädagogische Fachkräfte wie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder Erzieherinnen und Erzieher einzusetzen. Daneben können pädagogische Ergänzungskräfte mit einer mindestens zweijährigen, überwiegend pädagogisch ausgerichteten, abgeschlossenen Ausbildung, zum Einsatz kommen.
- Grundsätzlich hat der Kooperationspartner bei der Auswahl seines pädagogischen Personals für OGTS-Kombi-Angeboten die in § 15 (Fachkräftegebot) bzw. in § 16 AVBayKiBiG festgelegten Anforderungen für pädagogisches Personal einzuhalten. Ausnahmen sind nach § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG möglich, wenn die Vermittlung der Bildungs- und Erziehungsziele gleichwertig sichergestellt werden kann. Als pädagogische Fachkräfte können z. B. Grundschullehrkräfte, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger angerechnet werden, die die Qualifikation zur Fachkraft im Erziehungsdienst erfolgreich absolviert haben. Als pädagogische Ergänzungskräfte im Sinne des § 16 Abs. 4 AVBayKiBiG können darüber hinaus im Rahmen der Experimentierklausel (Art. 29 BayKiBiG) auch Tagespflegepersonen mit mindestens 160 Qualifizierungsstunden und spezieller Vorbereitung für die Tätigkeit in der OGTS-Kombi eingesetzt werden. Langjährig bewährtes Personal, das bereits in der Mittagsbetreuung tätig war, kann zusätzlich im Betrieb der OGTS-Kombi – ohne Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel nach § 17 AVBayKiBiG – oder nach erfolgreicher Teilnahme an einer Weiterqualifizierungsmaßnahme als Ergänzungskraft – mit Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel – eingesetzt werden.
- Der Kooperationspartner hat den förderrelevanten Anstellungsschlüssel (§ 17 AVBayKiBiG) nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Rechtlicher Rahmen: Aufsichtspflicht und Betriebserlaubnis

Im Unterschied zur rein schulischen OGTS ist die OGTS-Kombi an Schultagen sowohl eine schulische Veranstaltung als auch ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe:

- Für die Teilnahme an einem offenen Ganztagsangebot während der Unterrichtswochen gelten die jeweiligen Bestimmungen der Schulordnungen zur Aufsicht bei schulischen Veranstaltungen.
- Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtswochen trägt die Schulleitung. Sie ist insbesondere für Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Aufsichtspersonen verantwortlich und hat durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen und Anordnungen eine durchgehende Aufsicht durch geeignete Kräfte zu gewährleisten.
- Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf pädagogische Fachkräfte des Kooperationspartners ist zulässig. Auch beim Einsatz externer Kräfte sind die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen und die sonstigen, für Unterricht und Schulbetrieb geltenden Rechtsvorschriften zu beachten.
- In den Ferien ist das Angebot keine schulische Veranstaltung. Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler trägt während der Ferienzeit der Kooperationspartner. Kooperationspartner, Personal und Räumlichkeiten sind aber in der Schulzeit und in der Ferienzeit gleich. Somit ist ein weitgehend einheitlicher organisatorischer Rahmen gewährleistet.
- Unabhängig von den schulischen Anforderungen gelten für OGTS-Kombi-Angebote grundsätzlich die Vorgaben des BayKiBiG einschließlich der auf dieser Grundlage erlassenen Vorschriften.
- Der Kooperationspartner, der das Kombi-Angebot durchführt, muss eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII beantragen. Die Betriebserlaubnis soll in einem vereinfachten Verfahren erteilt werden können, soweit die OGTS-Kombi in den Räumlichkeiten der Schule bzw. in deren unmittelbarer Erreichbarkeit durchgeführt wird und der Träger Erfahrungen im Bereich der Schülerbetreuung aufweist. Hinsichtlich der Schulräume ist die Unterstellung der Eignung dieser Räume für die Zwecke der Jugendhilfe vorstellbar, so dass insoweit allenfalls eine begrenzte Prüfung zu erfolgen hätte. Auch ist eine Mehrfachnutzung von Räumen in begründeten Fällen grundsätzlich möglich.

Mindestteilnahmevoraussetzungen zur Einrichtung von Kombi-Angeboten

- Die Mindestanzahl für die Bildung von OGTS-Kombi-Angeboten an einer Schule beträgt an Grundschulen 14 Schülerinnen und Schüler, an Förderschulen in der Grundschulstufe in der Regel acht Schülerinnen und Schüler. Eine Schülerin bzw. ein Schüler wird bei der Bestimmung dieser Mindestanzahl berücksichtigt, wenn sie bzw. er an mindestens vier Unterrichtstagen an der jeweiligen OGTS-Kombi-Gruppe bis mindestens 16.00 Uhr teilnimmt. In die Teilnahmeverpflichtung der Schülerinnen und Schüler kann Pflichtunterricht am Nachmittag einberechnet werden.
- Grundsätzlich ist in Unterrichtswochen eine Teilnahme aller gemeldeten Schülerinnen und Schüler vom Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts bis mindestens 16.00 Uhr an mindestens vier Wochentagen erforderlich. OGTS-Kombi-Angebote können an einer Schule eingerichtet werden, wenn der überwiegende Teil der gemeldeten Schülerinnen und Schüler für Betreuungsangebote, die in Unterrichtswochen über diesen Mindest-Betreuungszeitraum hinausgehen (also nach 16.00 Uhr und am fünften Wochentag), angemeldet werden.
- Der Anstellungsschlüssel (§ 17 AVBayKiBiG) ist vom Kooperationspartner zu beachten.

Qualitätssicherung und Zusammenarbeit in der Erziehungspartnerschaft

- Die OGTS-Kombi wird auf Grundlage der bewährten Qualitätsrahmen für die offene Ganztagsschule und der Standards des BayKiBiG nebst Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) durchgeführt. Damit wird eine hohe pädagogische Qualität gewährleistet.
- Eine möglichst enge Einbindung der Eltern, deren Kinder regelmäßig OGTS-Kombi-Angebote besuchen, bildet die Grundlage für eine gedeihliche Zusammenarbeit in der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Schule und Kooperationspartner. So werden von Seiten des Kooperationspartners regelmäßig gemeinsame Gespräche zwischen Eltern und pädagogischem Personal zur individuellen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler angeboten. Insbesondere im Rahmen von Elternabenden und Elternsprechtagen an der Schule soll die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch von Eltern, pädagogischem Personal des Kooperationspartners und Lehrkräften genutzt werden. Darüber hinaus sind die Erziehungsberechtigten zu allen wesentlichen Angelegenheiten rechtzeitig zu informieren und nach Möglichkeit in wichtige Planungsprozesse einzubeziehen.
- Der jährlich gewählte Elternbeirat der jeweiligen Grund- und Förderschule wird von Seiten der Schulleitung und des Kooperationspartners im Vorfeld wichtiger Entscheidungen bezüglich der OGTS-Kombi-Angebote informiert und angehört.

Räumlichkeiten

- Für offene Ganztagsangebote im Rahmen des Kombi-Modells müssen geeignete Räume in ausreichender Zahl und Größe zur Verfügung stehen. Die Angebote finden in der Schule oder in Einrichtungen statt, die sich in unmittelbarer Erreichbarkeit zur Schule befinden.
- Die räumlichen Bedingungen sollen so beschaffen sein, dass sie den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter entsprechen. Die Nutzung der Räumlichkeiten für offene Kombi-Angebote ist von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort abhängig und wird zwischen der Schulleitung, dem Kooperationspartner und ggf. dem Schulaufwandsträger der Schule abgestimmt.
- Die Mitnutzung von Räumlichkeiten, die für den allgemeinen Schulbetrieb zur Verfügung stehen (z. B. Klassenräume, Mehrzweckraum, Lehrmittelraum, Werkraum mit Nebenraum, Bibliothek und Räume für Verwaltung, Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal sowie für den allgemeinen Bereich, insbesondere für die Mittagsverpflegung) ist grundsätzlich möglich und sinnvoll, um eine enge Verzahnung von Angeboten der Schule und der Jugendhilfe und eine kontinuierliche Abstimmung zwischen dem pädagogischen Personal der Kombi-Angebote, der Schulleitung und der Lehrkräfte zu gewährleisten.
- Zu beachten ist, dass der Freistaat Bayern für das Betriebserlaubnisverfahren keine Vorgaben zu den Raumerfordernissen normiert. Angaben zu den Mindestgrößen der Räume fehlen somit. Die zur Verfügung stehende Gesamtfläche soll jedoch 5 m² pro Schulkind nicht unterschreiten. Soweit Räumlichkeiten, die für den allgemeinen Schulbetrieb zur Verfügung stehen, zur Mitnutzung vorgesehen sind, werden diese auf die anzustrebenden 5 m² pro Schulkind angerechnet.
- Den OGTS-Kombi-Angeboten soll ein geeigneter Raum zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen. Davon kann in Einzelfällen abgesehen werden, wenn Räumlichkeiten konzeptionell von vornherein für die Doppelnutzung von Vormittagsunterricht und nachmittäglichen bzw. ganztägigen Angeboten ausgelegt werden (z.B. Lernhauskonzept der Landeshauptstadt München).
- Da das Betreuungsangebot in aller Regel in Räumlichkeiten der Schule durchgeführt wird, kann auf Sicherheitsprüfungen (z.B. Brandschutz, Unfallversicherungsschutz, Hygienerecht) weitgehend verzichtet werden.

Mittagsverpflegung

- Die Organisation der Mittagsverpflegung erfolgt an staatlichen Schulen einvernehmlich im Zusammenwirken von Kommune, Schulleitung und Kooperationspartner. Diese können hierzu in eigener Verantwortung individuelle und auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse zugeschnittene pädagogische Lösungen entwickeln. Im Einvernehmen von Schule, Schulaufwandsträger und Kooperati-

onspartner können Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisation der Mittagsverpflegung auf Vierte, z. B. Mensabetreiber und Caterer, übertragen werden.

- Ein warmes Mittagessen ist ein wichtiger Teil der Bildungs- und Erziehungsarbeit im Rahmen des OGTS-Kombi-Modells. Es sollte nach Möglichkeit gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen werden. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Mittagszeit übernimmt der Kooperationspartner.
- Die Kosten der Mittagsverpflegung können auf die Erziehungsberechtigten umgelegt werden. Dieses Entgelt kann beispielsweise vom Kooperationspartner im Rahmen der Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an OGTS-Kombi-Gruppen erhoben werden.
- Für Schülerinnen und Schüler können die Mehraufwendungen für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagschule auf Antrag bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe berücksichtigt werden (§ 28 Abs. 6 SGB II). Die Zuständigkeit für diese Leistung liegt bei den Jobcentern bzw. bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Soweit eine Berücksichtigung nach § 28 Abs. 6 SGB II nicht greift, vertritt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) im Übrigen die Auffassung, dass Kosten der Mittagsbetreuung vom Träger der wirtschaftlichen Jugendhilfe nach Maßgabe des § 90 Abs. 3 SGB VIII zu übernehmen sind, weil es sich bei dem Mittagessen um einen integralen Bestandteil des pädagogischen Auftrags handelt. Einer gesonderten Ausweisung der Kosten für das Mittagessen bedarf es im Rahmen der Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an OGTS-Kombi-Gruppen durch den Kooperationspartner somit nicht.

Elternbeiträge

- Für die Teilnahme an OGTS-Kombi-Angeboten können bereits ab dem Beginn des Angebots, d.h. in der Regel nach dem Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts, Elternbeiträge erhoben werden.
- Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich u. a. nach den Buchungszeiten an Unterrichtstagen bzw. in den Ferien und unterscheidet sich – wie auch bei Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Hort) – von Standort zu Standort. Sie werden vom jeweiligen Kooperationspartner als Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Benehmen mit Schulleitung und nach Anhörung des Elternbeirats festgelegt.
- Elternbeiträge für die Teilnahme am OGTS-Kombi-Modell übernimmt auf Antrag die wirtschaftliche Jugendhilfe, wenn der Elternbeitrag für die Eltern bzw. den Schüler nicht zumutbar ist (§ 90 SGB VIII).

Staatliche Förderung/Zuwendung

In OGTS-Kombi-Angeboten wird die Förderung von Kindertageseinrichtungen gemäß BayKiBiG mit der staatlichen Förderung für schulische Ganztagsangebote verzahnt:

- Der Kooperationspartner beantragt bei der Gemeinde die staatliche und ggf. kommunale Förderung nach dem BayKiBiG und erhält Abschlagszahlungen nach Maßgabe des § 22 AVBayKiBiG.
- Die Höhe der staatlichen Gesamtförderung bemisst sich als kindbezogene Förderung nach Maßgabe des BayKiBiG. Der Qualitätsbonus nach Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG, § 20 Abs. 2 AVBayKiBiG entfällt, sofern pädagogische Ergänzungskräfte im Rahmen der Experimentierklausel zugelassen werden.
- Die jährliche staatliche kindbezogene Förderung gemäß Art. 21 Abs. 3 BayKiBiG pro Kind errechnet sich als Produkt aus Basiswert, Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor. Der Basiswert wird ggf. um den Qualitätsbonus erhöht.
- Für OGTS-Kombi-Gruppen gelten gemäß Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG folgende Gewichtungsfaktoren:
 - 1,2 für Schulkinder
 - 1,3 für Schulkinder, deren Eltern nichtdeutschsprachiger Herkunft sind
 - 4,5 für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder
- Für OGTS-Kombi-Gruppen gelten gemäß § 25 Abs. 1 AVBayKiBiG folgende Buchungszeitfaktoren:
 - 0,50 für eine Buchungszeit von mehr als einer bis einschl. zwei Stunden
 - 0,75 für eine Buchungszeit von mehr als zwei bis einschl. drei Stunden
 - 1,00 für eine Buchungszeit von mehr als drei bis einschl. vier Stunden
 - 1,25 für eine Buchungszeit von mehr als vier bis einschl. fünf Stunden
 - 1,50 für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis einschl. sechs Stunden
 - 1,75 für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis einschl. sieben Stunden
 - 2,00 für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis einschl. acht Stunden
 - 2,25 für eine Buchungszeit von mehr als acht bis einschl. neun Stunden
 - 2,50 für eine Buchungszeit von mehr als neun Stunden
- Von der staatlichen Gesamtförderung gemäß BayKiBiG übernimmt das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) einen festgelegten Förder- bzw. Budgetanteil, der an einer Basispauschale in Höhe von 21.560 Euro orientiert ist. Voraussetzung für die Gewährung des Förder- bzw. Budgetanteils des StMBW sind die festgelegten Bestimmungen zur Anmeldung und Teilnahme der angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Der Förder- bzw. Budgetanteil des StMBW wird an die nach Art. 28

BayKiBiG zuständige Bewilligungsbehörde ausgereicht. Die Zuständigkeit für kreisangehörige Gemeinden liegt bei den Kreisverwaltungsbehörden, für kreisfreie Gemeinden und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei den Regierungen.

- Der Förder- bzw. Budgetanteil des StMBW wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und im von Seiten der jeweiligen Regierung genehmigten Umfang gewährt. Die Bestimmung des Förder- bzw. Budgetanteils des StMBW bemisst sich am Umfang der Buchungszeitstunden der Schülerinnen und Schüler, die bis zum Schuljahresbeginn 2016/2017 für Angebote im Rahmen des Kombi-Modells an der jeweiligen Schule angemeldet wurden, und erfolgt anhand folgender Tabelle:

Buchungszeitstunden bis einschließlich	Anteil der Basispauschale	Förder- bzw. Budgetanteil des StMBW
800 Stunden	1,00	21.560 Euro
1.000 Stunden	1,25	26.950 Euro
1.200 Stunden	1,50	32.340 Euro
1.400 Stunden	1,75	37.730 Euro
1.600 Stunden	2,00	43.120 Euro
1.800 Stunden	2,25	48.510 Euro
2.000 Stunden	2,50	53.900 Euro
2.200 Stunden	2,75	59.290 Euro
2.400 Stunden	3,00	64.680 Euro
2.600 Stunden	3,25	70.070 Euro
2.800 Stunden	3,50	75.460 Euro
3.000 Stunden	3,75	80.850 Euro
3.200 Stunden	4,00	86.240 Euro

Kommunale Förderung

- Der kommunale Förderanteil nach dem BayKiBiG wird ermittelt, indem von der kindbezogenen Förderung der Förder- bzw. Budgetanteil des StMBW abgezogen wird. Die Bewilligungsbehörde stellt dementsprechend im Bewilligungsbescheid einen reduzierten gemeindlichen Förderanteil fest.
- Somit liegt die kommunale (Mindest-)Förderung von OGTS-Kombi-Angeboten niedriger als z. B. die kommunale Hortförderung. Dies ist u. a. dadurch begründet, dass im Rahmen von OGTS-Kombi-Angeboten bestehende Räumlichkeiten in Schulgebäuden genutzt werden können. Auch können im OGTS-Kombi-

Modell z. B. Tagespflegepersonen oder qualifizierte Kräfte aus einer Mittagsbetreuung als Ergänzungskräfte eingesetzt werden. Bei Kooperationspartnern mit mehreren Einrichtungen können ggf. auch durch den flexiblen Einsatz der Fachkräfte Synergieeffekte erzielt werden.

- Im Rahmen der Hortförderung werden in etwa 60 Prozent der Betriebskosten abgedeckt. Darin enthalten sind die notwendigen Kosten für Fach- und Ergänzungskräfte. Die Deckungslücke wird in der Praxis durch Elternbeiträge, zusätzliche kommunale Fördermittel und Trägermittel geschlossen. Es obliegt der betreffenden Kommune, auch bei OGTS-Kombi-Angeboten entsprechend zu verfahren.
- Im Rahmen von OGTS-Kombi-Angeboten besteht – anders als bei OGTS-Angeboten bis 16 Uhr – die Möglichkeit, Elternbeiträge bereits ab dem Beginn des Angebots zu erheben. Ferner besteht die zusätzliche Fördermöglichkeit in Ferienzeiten – auch durch Aufnahme zusätzlicher Schulkinder.
- Erste Erkenntnisse aus der Pilotphase des OGTS-Kombi-Modellversuchs im Schuljahr 2015/2016 zeigen, dass sich wegen des reduzierten gemeindlichen Förderanteils in der Regel die Umwidmung bestehender Horte in OGTS-Kombi-Angebote als nicht sinnvoll erweist.

Beispiel für die Bestimmung der Förderanteile

- Beispielgrundlage: 20 Schülerinnen und Schüler nehmen insgesamt an einem OGTS-Kombi-Angebot an der Grundschule teil: 10 Schüler besuchen die OGTS-Kombi an fünf Wochentagen jeweils bis 16 Uhr, 10 Schüler bis 18 Uhr. In den Sommerferien werden durchschnittlich 6-7 Stunden für eine Ferienbetreuung von 20 Schulkindern wahrgenommen.
- Der gemeindliche kindbezogene Förderanteil nach BayKiBiG errechnet sich zum Beispiel wie folgt (Basiswert nach Art. 21 Abs. 3 BayKiBiG, Stand Januar 2016, Basiswert zur Vermeidung von Kommabeträgen gerundet):

Zeitraum	Basiswert	Anzahl Schüler	Gewichtungsfaktor	Buchungsfaktor	Monate	Anteil Gemeinden
Montag –Freitag (3 - 4 Std. Buchung)	1.084 €	10	1,2	1,0	11	11.924 €
Montag –Freitag (5 - 6 Std Buchung)	1.084 €	10	1,2	1,5	11	17.886 €
Ferien (6 - 7 Std. Buchung)	1.084 €	20	1,2	1,75	1	3.794 €
SUMME						33.604 €

- In dem Beispiel würde der gemeindliche kindbezogene Anteil nach BayKiBiG 33.604 € betragen. Da dieser gemeindliche Förderanteil an die staatliche Förderung nach BayKiBiG gekoppelt ist, würde der **tatsächliche** kommunale Förderanteil nach Abzug der Förderpauschale des StMBW (hier im Beispiel 21.560 €) insgesamt 12.044 € betragen.
- Der staatliche Förderanteil nach BayKiBiG würde in dem Beispiel entsprechend dem tatsächlichen gemeindlichen kindbezogenen Förderanteil ebenfalls 12.044 € betragen. Hinzu käme ggf. ein Qualitätsbonus gemäß Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG, der 56,96 € (Stand: Januar 2016) beträgt und sich im dargestellten Beispiel auf insgesamt 1.766 € beläuft. Der staatliche Förderanteil nach BayKiBiG würde in diesem Beispiel somit insgesamt bis zu rund 13.810 € betragen. Rechnet man den pauschalen Förder- bzw. Budgetanteil des StMBW in Höhe von 21.560 € mit ein, würde in dieser Beispielkonstellation die staatliche Gesamtförderung sogar bis zu 35.370 € betragen.
- Die oben genannte Förderung nach BayKiBiG ist grundsätzlich auf OGTS-Kombi-Angebote ausgelegt, die kontinuierliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an fünf Wochentagen während der Schul- und Ferienzeit gewährleisten. Schließzeiten von über 30 Wochentagen im Jahr können gemäß § 26 Abs. 1 AVBayKiBiG zu Abzügen bei der staatlichen Förderung nach BayKiBiG führen.

Kurzzeitbuchungen in Rand- und Ferienzeiten

In OGTS-Kombi-Angeboten sollen freie Plätze nach 16 Uhr und an einem weiteren Wochentag (fünfter Wochentag) sowie in Ferienzeiten an Schülerinnen und Schülern vergeben werden, die gebundene Ganztagsschulangebote besuchen. Bei freien Plätzen in Ferienzeiten können auch weitere Schülerinnen und Schüler an der OGTS-Kombi teilnehmen. Hinsichtlich der staatlichen Förderung nach BayKiBiG gelten für derartige Kurzzeitbuchungen die Vorgaben des § 26 AV-BayKiBiG, insbesondere folgende Festlegungen:

- Förderrelevante Änderungen werden in der Regel ab Beginn des Kalendermonats berücksichtigt, in dem sie eintreten.
- Bei Betreuungsangeboten in den Sommerferien, an denen Schülerinnen und Schüler mindestens 15 Tage teilnehmen, kann der Förderung ein ganzer Kalendermonat zugrunde gelegt werden.
- Die Buchungszeiträume von Schülerinnen und Schülern, die nur an einzelnen Tagen (z. B. fünfter Wochentag bei Schülern aus gebundenen Ganztagsklassen) oder in einzelnen Ferienwochen an den OGTS-Gruppen teilnehmen, können zusammengezählt werden. Umfassen die zusammengezählten Buchungszeiträume mindestens 15 Betriebstage, können ein Kalendermonat, ab mindestens 30 Betriebstagen zwei Kalendermonate und ab 45 Betriebstagen drei Kalendermonate abgerechnet werden.

VI. Überblick: Ganztagsangebote an Schulen (Jgst. 1-4)

Angebotsform	Gebundene Ganztagsschule	Offene Ganztagsschule bis 16 Uhr	Offene Ganztagsschule: Kurzgruppen	Offene Ganztagsangebote Schule/Jugendhilfe (bis 18 Uhr + Ferien)	Mittagsbetreuung
Zeitraum des Angebots	An mindestens 4 Unterrichtstagen je Unterrichtswoche	An mindestens 4 Unterrichtstagen je Unterrichtswoche	An mindestens 4 Unterrichtstagen je Unterrichtswoche	An allen Unterrichtstagen sowie in den Ferien	An mindestens 4 Unterrichtstagen je Unterrichtswoche
Beginn des Angebots	Integration von Förder- und Freizeitangeboten am Vormittag sowie am Nachmittag	Im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht	Im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht	Im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht (in Unterrichtswochen)	Im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht
Dauer des Angebots	<ul style="list-style-type: none"> In der Regel bis 16 Uhr Ergänzende Angebote nach 16 Uhr und am 5. Wochentag möglich 	<ul style="list-style-type: none"> In der Regel bis 16 Uhr Ergänzende Angebote nach 16 Uhr und am 5. Wochentag möglich 	Je nach Angebot bis 14 Uhr oder mindestens 1 Std./Tag	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens bis 16.00 Uhr Angebote bis 18 Uhr möglich Angebote in den Ferien möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Mittagsbetreuung bis etwa 14 Uhr Verlängerte Mittagsbetreuung bis mind. 15.30 Uhr Verl. Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung: mindestens bis 16 Uhr
Ausgestaltung (Mindeststandards)	<ul style="list-style-type: none"> Ganztägige rhythmisierte Bildungs- und Betreuungsangebote gemäß Basisstandards des Qualitätsrahmens GGTS Integration von „Hausaufgaben“ in Unterrichtszeit Förder- und Freizeitangebote 	<ul style="list-style-type: none"> Betreuung und Förderung der Schüler gemäß grundlegender Basisstandards des Qualitätsrahmens OGTS Verlässliche Hausaufgabenbetreuung Förder- und Freizeitangebote 	<ul style="list-style-type: none"> Pädagogische Betreuung der Schüler nach individuellem schulischem Konzept Möglichkeit zur Anfertigung von Hausaufgaben Schülergerechte Betreuungs- und Freizeitangebote 	<ul style="list-style-type: none"> Betreuung und Förderung der Schüler gemäß BayKiBiG/Qualitätsrahmen OGTS Verlässliche Hausaufgabenbetreuung Verschiedene Hortpädagogische Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> Betreuung der Schüler Verl. Formen: verlässliche Hausaufgabenbetreuung z. T. mit Lern-, Förder- und Freizeitangeboten
Mittagsverpflegung	<ul style="list-style-type: none"> Tägliche Mittagsverpflegung im Klassenverband Verpflichtende Teilnahme der Schüler 	Tägliche Mittagsverpflegung in der Schule	Gelegenheit zu einem Mittagessen	<ul style="list-style-type: none"> Tägliche Mittagsverpflegung in der Schule Verpflichtende Teilnahme der Schüler 	Gelegenheit zu einem Mittagessen
Personal	<ul style="list-style-type: none"> 12 zusätzliche Lehrerwochenstunden Weiteres externes Personal mit entsprechender Fachkompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> Leitung: Lehrkraft/päd. Fachkraft (z. B. Erzieher, Sozialpädagoge) Weiteres Personal mit entsprechender Fachkompetenz 	Personal mit entsprechender pädagogischer Qualifikation bzw. ausreichender Erfahrung in Erziehungs- oder Jugendarbeit	Einhaltung von Fachkraftgebot und Anstellungsschlüssel nach BayKiBiG: <ul style="list-style-type: none"> Päd. Fachkräfte (Erzieher, Sozialpädagogen) Päd. Ergänzungskräfte mit einer mind. zweijährigen päd. Ausbildung/Weiterqualifizierung 	Personal mit entsprechender pädagogischer Qualifikation bzw. ausreichender Erfahrung in Erziehungs- oder Jugendarbeit

Angebotsform	Gebundene Ganztagschule	Offene Ganztagschule: bis 16 Uhr	Offene Ganztagschule: Kurzgruppen	Offene Ganztagsangebote Schule/Jugendhilfe (bis 18 Uhr +Ferien)	Mittagsbetreuung
Reguläre Teilnahme der Schüler je Schulwoche	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens an 4 Nachmittagen • In eigener Ganztagsklasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens an 2 Nachmittagen • Anmeldung für bis zu 5 Tage/Woche möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens an 2 Nachmittagen • Anmeldung für bis zu 5 Tage/Woche möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens an 4 Nachmittagen • Anmeldung für bis zu 5 Tage/Woche und Ferien möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Mittagsbetreuung: mindestens an 1 Nachmittag • Verl. Mittagsbetreuung: mindestens an 2 Nachmittagen
Gruppengrößen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestgröße für Klassenbildung (z. B. mindestens 13 Schüler an Grundschulen) • <u>Hinweis:</u> Dies darf zu keiner Klassenmehrung in der jeweiligen Jahrgangsstufe führen! 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>1. Gruppe:</u> GS: 14-25 Schüler FS: 8-15 Schüler • <u>2. Gruppe:</u> GS: 26-45 Schüler FS: 16-31 Schüler • <u>3. Gruppe:</u> GS: 46-65 Schüler FS: 32-47 Schüler • usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>1. Gruppe:</u> GS: 12-23 Schüler FS: 8-15 Schüler • <u>2. Gruppe:</u> GS: 24-35 Schüler FS: 16-23 Schüler • <u>3. Gruppe:</u> GS: 36-47 Schüler FS: 24-31 Schüler • usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 14 Grundschüler bzw. 8 Förderschüler an mindestens 4 Nachmittagen • Teilnahme überwiegend auch nach 16 Uhr/5. Wochentag und in den Ferien 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Gruppe: mindestens 12 Schüler an mindestens 2 Nachmittagen • 2. Gruppe ab 24 Schüler, • 3. Gruppe ab 36 Schüler • usw.
Förderung je Schuljahr und Gruppe/Klasse	<ul style="list-style-type: none"> • 12 zusätzliche Lehrerwochenstunden <p>Budget für externe Partner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jgst. 1: 11.100 € • Jgst. 2: 9.600 € • Jgst. 3-10: 6.600 € 	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppen mit Teilnahme von Schülern der Jgst. 1/2: GS: 33.700 € FS: 37.600 € • Gruppen mit Schülern ausschließlich in Jgst. 3/4: GS: 29.200 € FS: 33.100 € 	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppen bis 14 Uhr oder mit Mindestdauer 1 Std./Tag: 5.000 € • Gruppen mit Mindestdauer 2 Std./Tag: 10.000 € 	Kindbezogene Förderung gemäß BayKiBiG einschl. StMBW-Förderpauschale	<ul style="list-style-type: none"> • Mittagsbetreuung: 3.323 € • Verlängerte Mittagsbetreuung: 7.000 € • Verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung: 9.000 €
Beitrag der Kommunen/ Schulaufwands-träger je Schuljahr und Gruppe	<p>o. g. Förderbeträge beinhalten eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe von 5.500 €</p> <p>+ zusätzlicher Sachaufwand</p>	<p>o. g. Förderbeträge beinhalten eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe von 5.500 €</p> <p>+ zusätzlicher Sachaufwand</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppen bis 14 Uhr oder mit Mindestdauer 1 Std./Tag: 2.500 € von o. g. Förderbetrag • Gruppen mit Mindestdauer 2 Std./ Tag: 5.000 € von o. g. Förderbetrag <p>+ zusätzlicher Sachaufwand</p>	Kommunale Förderung gemäß BayKiBiG unter Berücksichtigung der StMBW-Förderpauschale	<ul style="list-style-type: none"> • Kein verpflichtender Beitrag • Oft Drittel-Finanzierung aus Kommune/ Freistaat/ Elternbeiträge
Elternbeitrag	- (Nur Kosten für Mittagessen und ergänzende Angebote)	- (Nur Kosten für Mittagessen und ergänzende Angebote)	- (Nur Kosten für Mittagessen und ergänzende Angebote)	Je nach Angebot und Dauer ab Schulschluss und in den Schulferien möglich	Elternbeiträge für Betreuung u. Essen (differiert nach Angebot und Anteil Kommune)
Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • In der Schule • Gemäß GGTS-Basisstandards 	<ul style="list-style-type: none"> • In der Schule • Gemäß OGTS-Basisstandards 	<ul style="list-style-type: none"> • In der Schule • Gemäß OGTS-Basisstandards 	<ul style="list-style-type: none"> • In der Schule • Gemäß Richtlinien 	In der Schule in geeigneten Räumen

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat für Ganztagschulen und Mittagsbetreuung
Stand: Januar 2016

www.km.bayern.de/ganztagschule

Interessensbekundung
zur Einrichtung offener Ganztagsangebote
an Grund- und Förderschulen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4
zum Schuljahr 2016/2017

**I. Für nachfolgend genannte Schule bekunden wir unser Interesse an der
Einrichtung offener Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler
in den Jahrgangsstufe 1-4 zum Schuljahr 2016/2017:**

1. Angaben zur Schule:	
Schulart:	<input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> FS
Trägerschaft der Schule:	<input type="checkbox"/> staatlich <input type="checkbox"/> kommunal <input type="checkbox"/> kirchlich <input type="checkbox"/> privat
Name der Schule:	
Schulnummer:	
Straße/Hausnr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Schulleitung: (Dienstbez., Vorname, Name)	
Name Landkreis/ Kreisfreie Stadt:	
Name Staatl. Schulamt (bei GS):	
ggf. Telefon Schulamt:	
ggf. E-Mail Schulamt:	

**II. Die vorliegende Interessensbekundung wurde einvernehmlich
zwischen der Schulleitung der oben genannten Schulleitung und dem
nachfolgend genannten Schul(aufwands)träger abgestimmt:**

2. Angaben zum Schul(aufwands)träger:	
Name der Institution (z. B. Kommune):	
Straße/Hausnr.:	
PLZ/Ort:	
Ansprechpartner: (Amtsbez., Vorname, Name)	
Telefon:	
E-Mail:	

III. Angaben zur Schülerschaft und zu bestehenden Ganztagsangeboten

3. Angaben zu Schülerschaft und Ganztagsangeboten im Schuljahr 2015/2016	
Gesamtschülerzahl (in Jgst. 1-4)	_____ Schüler
Gesamtklassenanzahl (in Jgst. 1-4)	_____ Klassen
Gebundener Ganztag (in Jgst. 1-4)	<input type="checkbox"/> Kein Angebot <input type="checkbox"/> Bereits eingerichtet <input type="checkbox"/> Geplant zum SJ _____
ggf. Anzahl geb. Ganztagsklassen (Jgst. 1-4)	in <input type="checkbox"/> Jgst. 1 <input type="checkbox"/> Jgst. 2 <input type="checkbox"/> Jgst. 3 <input type="checkbox"/> Jgst. 4, insgesamt _____ Klassen
Mittagsbetreuung bis ca. 14 Uhr	_____ Gruppen mit _____ Schülern
Verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 h	_____ Gruppen mit _____ Schülern
Verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.00 h	_____ Gruppen mit _____ Schülern

IV. Voraussichtlich besteht im kommenden Schuljahr 2016/2017 an oben genanntem Schulstandort folgender Bedarf für offene Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1-4:

4. Bedarfseinschätzung für offene Ganztagsangebote (Jgst. 1-4) im SJ 2016/2017	
OGTS-Gruppen bis 16 Uhr (4 Wochentage):	_____ Gruppen für ca. _____ Zählschüler
OGTS-Kurzgruppen bis ca. 14 Uhr:	_____ Gruppen für ca. _____ Schüler
OGTS-Kombi-Gruppen bis 18 Uhr/Ferien (5 Wochentage):	_____ Gruppen für ca. _____ Schüler

5. Diese Bedarfseinschätzung beruht insbesondere auf	
<input type="checkbox"/>	der Gruppen- bzw. Schülerzahl der bestehenden Mittagsbetreuungsgruppen
<input type="checkbox"/>	Basis der örtlichen Kinder- und Jugendhilfeplanung
<input type="checkbox"/>	vorliegenden/bekanntem schulischen Bedarfserhebungen bzw. Prognosen
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

6. Schul- und schulartübergreifendes Angebot	
In das offene Ganztagsangebot an der o. g. Schule sollen auch Schülerinnen und Schüler <u>anderer</u> Schulen bzw. <u>Schularten</u> aufgenommen werden:	
<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> ja, und zwar vstl. _____ Schülerinnen und Schüler folgender Schulen: (bitte Namen der Schule und Schulart angeben)	
.....	
.....	

**V. Die vorliegende Interessensbekundung wurde
im Vorfeld wie folgt abgestimmt:**

7. Abstimmung mit dem Träger der Öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe	
<input type="checkbox"/>	Die bisherigen Planungen zur Einführung offener Ganztagsangebote an oben genannter Schule sind gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayEUG im Benehmen mit dem Träger der Öffentlichen Jugendhilfe bereits erfolgt .
<input type="checkbox"/>	Die Planungen zur Einführung offener Ganztagsangebote an oben genannter Schule gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayEUG mit dem Träger der Öffentlichen Jugendhilfe sollen demnächst abgestimmt werden.
<input type="checkbox"/>	Eine Gefährdung bestehender Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (z. B. Horte) im örtlichen wie überörtlichen Einzugsbereich (z. B. Landkreis) kann vom Träger der Öffentlichen Jugendhilfe nach derzeitigem Ermessen ausgeschlossen werden.
<input type="checkbox"/>	OGTS-Kombi-Angebote: Bezüglich der Erteilung der notwendigen Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII wurde mit den zuständigen Stellen bereits Kontakt aufgenommen.

8. Abstimmung mit der Elternschaft der Schule	
<input type="checkbox"/>	Die Elternschaft der Schule wurde umfassend informiert über die Angebotsformen und pädagogischen Zielsetzungen der offenen Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1-4.
<input type="checkbox"/>	Die Elternschaft wurde darüber informiert, dass die gleichzeitige Einrichtung von Angeboten der offenen Ganztagschule und Angeboten der (verlängerten) Mittagsbetreuung an einem Schulstandort ausgeschlossen ist.
<input type="checkbox"/>	Die Elternschaft wurde darüber informiert, dass die Anmeldung und Teilnahme an offenen Ganztagsangeboten mindestens für zwei Schultage je Unterrichtswoche für das gesamte Schuljahr umfassen muss und die angemeldeten Schüler – wie bei Angeboten der Mittagsbetreuung – nur in Ausnahmefällen vorzeitig abgeholt werden können.
<input type="checkbox"/>	Bei OGTS-Kombi-Angeboten: Die Elternschaft wurde darüber informiert, dass für die Teilnahme an OGTS-Kombi-Angeboten bereits ab Unterrichtsschluss Elternbeiträge erhoben werden können.
<input type="checkbox"/>	Der Elternbeirat der Schule unterstützt mehrheitlich die vorliegende Interessensbekundung.

9. Abstimmung zwischen Schulleitung und Schulaufwandsträger	
<input type="checkbox"/>	Die Schulleitung erklärt sich bereit, die Gesamtverantwortung für die Durchführung der offenen Ganztagsangebote als schulische Veranstaltung (in Unterrichtswochen) zu übernehmen.
<input type="checkbox"/>	Der Schulaufwandsträger erklärt sich bereit, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand im Sinne von Art. 3 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) zu tragen.
<input type="checkbox"/>	Der Schulaufwandsträger erklärt sich bereit, die pauschale Kostenbeteiligung von 2.500 € bzw. 5.000 € je OGTS-Kurzgruppe sowie von 5.500 € je OGTS-Gruppe bis 16 Uhr und Schuljahr für den zusätzlichen Personalaufwand zu entrichten.
<input type="checkbox"/>	Bezüglich der Organisation der Mittagsverpflegung werden die Zuständigkeiten und Aufgaben – insbesondere bezüglich der Bereitstellung, Ausgabe, Abrechnung und Betreuung – einvernehmlich im Zusammenwirken von Schulaufwandsträger und Schulleitung festgelegt .
<input type="checkbox"/>	Der Schulaufwandsträger erklärt sich bereit, die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler – insbesondere im Anschluss an das jeweilige offene Ganztagsangebot – gemäß der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) sicherzustellen.

10. Abstimmung mit möglichen Kooperationspartner(n)	
Es ist geplant, das Ganztagsangebot mit folgendem Kooperationspartner durchzuführen:	
<input type="checkbox"/>	Kommune/Schulaufwandsträger
<input type="checkbox"/>	Freier Träger der Jugendhilfe
<input type="checkbox"/>	Verein an der Schule/vor Ort (z. B. Förderverein, Mittagsbetreuung, Sportverein)
<input type="checkbox"/>	kein Kooperationspartner, sondern Einzelverträge
<input type="checkbox"/>	Für OGTS-Angebote bis 16 Uhr steht als Leitung an der Schule eine Lehrkraft oder eine pädagogische Fachkraft (z. B. Erzieher, Sozialpädagoge) zur Verfügung.
<input type="checkbox"/>	OGTS-Kombi-Angebote: Die Einhaltung des Fachkräftegebots und des Anstellungsschlüssels nach BayKiBiG bzw. AVBayKiBiG können gewährleistet werden.

VI. Organisatorische und pädagogische Rahmenbedingungen

11. Angaben zu den Räumlichkeiten und der Mittagsverpflegung	
<input type="checkbox"/>	Das geplante Ganztagsangebot soll in den Räumen der o. g. Schule stattfinden.
<input type="checkbox"/>	Das offene Ganztagsangebot soll in folgenden Räumen/folgender Einrichtung in unmittelbarer Erreichbarkeit zu o. g. Schule stattfinden:
<input type="checkbox"/>	Es stehen in ausreichender Zahl und Größe Räumlichkeiten zur Verfügung für <input type="checkbox"/> die Zubereitung, Ausgabe und Einnahme der Mittagsverpflegung <input type="checkbox"/> die Anfertigung von Hausaufgaben <input type="checkbox"/> differenzierte Lern- und Förderangebote (z. B. in Kleingruppen) <input type="checkbox"/> verschiedene Freizeit- und Neigungsangebote
<input type="checkbox"/>	Neben den Räumlichkeiten für den allgemeinen Schulbetrieb stehen für den Ganztagsbetrieb zusätzliche Räumlichkeiten (z. B. Aufenthaltsbereiche, Personalräume) zur Verfügung.
<input type="checkbox"/>	Bei OGTS-Kombi-Angeboten: Die zur Verfügung stehende Gesamtfläche für OGTS-Kombi-Angebote (inkl. Fläche für allgemeinen Schulbetrieb) beträgt mindestens 5 m² pro teilnehmenden Schulkind.
<input type="checkbox"/>	Das Angebot einer ausgewogenen, warmen Mittagsverpflegung kann für OGTS-Gruppen bis 16 Uhr und OGTS-Kombi-Angebote gewährleistet werden.
<input type="checkbox"/>	Auch für OGTS-Kurzgruppen ist das Angebot einer Mittagsverpflegung geplant.
<input type="checkbox"/>	Die geplante Mittagsverpflegung soll in den Räumen der o. g. Schule stattfinden.
<input type="checkbox"/>	Die geplante Mittagsverpflegung soll in folgenden Räumen/folgender Einrichtung in unmittelbarer Erreichbarkeit zu o. g. Schule stattfinden:

12. Besondere Schwerpunkte bzw. pädagogische Zielsetzungen
.....

13. Weiteres
.....

VII. Unterschriften der Antragsteller

14. Unterschrift des Schul(aufwands)trägers

Die sachliche Richtigkeit der Angaben zu dieser Interessensbekundung wird bestätigt.
Der Schul(aufwands)träger hat von den Rahmenbedingungen zu offenen Ganztagsangeboten in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 Kenntnis genommen und ist bereit, den zusätzlich anfallenden Sachaufwand sowie die entsprechende Kostenbeteiligung zu übernehmen.

(Ort, Datum)

(Vorname, Name, Funktion)

Unterschrift des Schul(aufwands)trägers

Stempel

15. Unterschrift der Schulleitung

Die sachliche Richtigkeit der Angaben zu dieser Interessensbekundung wird bestätigt.
Die Schulleitung hat von den Rahmenbedingungen zu offenen Ganztagsangeboten in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 Kenntnis genommen und ist bereit, die Verantwortung für die Durchführung als schulische Veranstaltung zu übernehmen.

(Ort, Datum)

(Vorname, Name, Funktion)

Unterschrift der Schulleitung

Stempel

VIII. Stellungnahme der Schulaufsicht

Bedarfseinschätzung (vgl. Nr. 4/5):	
<input type="checkbox"/>	Die genannte Bedarfseinschätzung für offene Ganztagsangebote erscheint realistisch .
<input type="checkbox"/>	Der Bedarf wird aus Sicht der Schulaufsicht als zu hoch eingeschätzt.
<input type="checkbox"/>	Der Bedarf wird aus Sicht der Schulaufsicht als zu niedrig eingeschätzt.
Mögliche Gefährdung bestehender Ganztagsangebote (vgl. Nr. 3/7):	
<input type="checkbox"/>	Durch eine OGTS-Einrichtung könnten bestehende gebundene Ganztagsangebote an der Schule bzw. an anderen Schulen im Umfeld/Einzugsbereich mittelfristig gefährdet werden.
<input type="checkbox"/>	Durch eine OGTS-Einführung könnten bestehende Kinder- und Jugendhilfeangebote im örtlichen bzw. überörtlichen Einzugsbereich (z. B. Horte, altersgeöffnete Kindergärten im Schulamtsbezirk/Landkreis/kreisfreie Kommune) mittelfristig gefährdet werden.
<input type="checkbox"/>	Das geplante schul(art)übergreifende OGTS-Angebot wird als problematisch eingeschätzt.
Räumliche Voraussetzungen (vgl. Nr. 11):	
<input type="checkbox"/>	Die angegebenen Räumlichkeiten liegen in unmittelbarer Erreichbarkeit zur Schule.
<input type="checkbox"/>	Die angegebenen Räumlichkeiten liegen nicht in unmittelbarer Erreichbarkeit zur Schule:
Die für die Durchführung des OGTS-Angebots genannten Räumlichkeiten sind für die Mittagsverpflegung <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> bedingt <input type="checkbox"/> nicht geeignet die Anfertigung von Hausaufgaben <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> bedingt <input type="checkbox"/> nicht geeignet Differenzierte Lern- und Förderangebote <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> bedingt <input type="checkbox"/> nicht geeignet verschiedene Freizeit- und Neigungsangebote <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> bedingt <input type="checkbox"/> nicht geeignet.	
Mittagsverpflegung (vgl. Nr. 11):	
<input type="checkbox"/>	Das Angebot einer ausgewogenen, warmen Mittagsverpflegung kann nach Einschätzung der Schulaufsicht gewährleistet werden.
<input type="checkbox"/>	Das Angebot einer Mittagsverpflegung ist aus Sicht der Schulaufsicht problematisch :
Schülerbeförderung (vgl. Nr. 9):	
<input type="checkbox"/>	Die notwendige Schülerbeförderung kann aus Sicht der Schulaufsicht gewährleistet werden.
<input type="checkbox"/>	Die Schülerbeförderung ist aus Sicht der Schulaufsicht problematisch , Gründe:
Gesamteinschätzung:	
<input type="checkbox"/>	Die Interessensbekundung wird befürwortet .
<input type="checkbox"/>	Die Interessensbekundung wird u. a. aus oben genannten Gründen nicht befürwortet (ggf. bitte auf separatem Blatt weitere Anmerkungen beifügen).
<hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> (Ort, Datum)	<hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> (Vorname, Name, Funktion)
<hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> Unterschrift der Schulaufsicht	 Stempel

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	10.03.2016	öffentlich - Beschluss

Ausbildungskooperationsvertrag mit der Firma SOFTWERK; Anpassung der Kosten nach 5 Jahren

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	
1	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt von der Kostenanpassung im Rahmen der Großhandelsstarifvereinbarung zustimmend Kenntnis.

Sachverhalt:

Seit März 2010 besteht ein Ausbildungskooperationsvertrag mit der Firma SOFTWERK-Innovative Technologien – Fürth. Gegenstand dieses Vertrages ist die Regelung der Ausbildung von Fachinformatikern Systemintegration (3 stufenweise rollierende Ausbildungsplätze bei der Firma SOFTWERK), die ca. 70% während ihrer jeweiligen Ausbildungszeit für den IT-Support im Bereich der weiterführenden Schulen (insb. der Gymnasien) zur Verfügung stehen. Die vertragliche Zusammenarbeit hat sich im Laufe der Jahre bewährt und soll auch erfolgreich fortgesetzt werden. Entsprechende Mittel sind im jährlichen Haushalt eingestellt.

Der abgeschlossene Kooperationsvertrag sieht ab dem Jahr 2011 die Möglichkeit vor, die mit der Stadt Fürth getroffene Kostenvereinbarung (Zahlungen der Stadt Fürth an SOFTWERK) an die Großhandelsstarifvereinbarung anzupassen. In den letzten Jahren fand eine solche Anpassung nicht statt.

Nach Mitteilung der Firma SOFTWERK vom 18.02.2016 wird nun ab dem 2. Quartal 2016 diese bislang ausstehende Anpassung in Höhe von 15% der bisher durch die Stadt Fürth entrichteten Kosten erfolgen (die Großhandelsstarifvereinbarung ergab lt. Firma SOFTWERK in den letzten fünf Jahren eine Erhöhung der Löhne/Gehälter/Ausbildungsvergütungen um ca. 15%). Die entstehenden Zusatzkosten belaufen sich (für alle 3 Ausbildungsplätze) auf ca. 12.300,00 €/jährlich. Die Mittel werden für 2016 zusätzlich vom SchvA bei der Käm angemeldet, für den Haushalt 2017 werden sie zur Meldung berücksichtigt.

Eine Überprüfung der Angaben zur Steigerung der Großhandelarifvereinbarung behält sich das Schulverwaltungsamt vor.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 12.300,00 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Schulverwaltungsamt von	03.03.2016
Ergebnis:			

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 04.03.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Klaus Tiefel

Beschlussvorlage

SchvA/180/2016

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	10.03.2016	öffentlich - Kenntnisnahme

Bericht über Schulbaumaßnahmen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport nimmt vom mündlichen Bericht des Referenten zum Sachstand Schulbaumaßnahmen Kenntnis.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Schulverwaltungsamt**

Fürth, 04.03.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Schulverwaltungsamt Klaus Tiefel
